



# Plenarprotokoll

## 142. Sitzung

Freitag, 24. Februar 2017

Torge Schmidt [PIRATEN], zur Geschäftsordnung.....	11913	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/5161	
<b>Gemeinsame Beratung</b>			
<b>a) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schles- wig-Holstein .....</b>	<b>11914</b>	<b>c) Einseitige Belastung des Nor- dens beenden - Netzentgelte bundesweit ausgleichen .....</b>	<b>11914</b>
Gesetzentwurf der Landesregie- rung Drucksache 18/4388		Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/5128	
Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschus- ses Drucksache 18/5107		Hauke Götsch [CDU], Berichter- statter.....	11914
<b>b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Lan- desplanungsgesetzes .....</b>	<b>11914</b>	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	11914, 11922
		Heiner Rickers [CDU].....	11916
		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11917
		Oliver Kumbartzky [FDP].....	11918
		Angelika Beer [PIRATEN].....	11920
		Flemming Meyer [SSW].....	11921

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11922	Beschluss: 1. Überweisung des An- trags Drucksache 18/5156 an den Bildungsausschuss	
Daniel Günther [CDU].....	11923	2. Überweisung der Be- richte Drucksachen 5051 und 18/5141 an den Bildungsaus- schuss zur abschließenden Bera- tung.....	11941
Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..	11924		
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	11927		
Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/ 4388 in der Fassung der Drucksache 18/5107		<b>4. Opferschutzbericht der Landes- regierung</b> .....	11941
2. Überweisung des Ge- setzentwurfs Drucksache 18/5161 an den Innen- und Rechtsaus- schuss		Bericht der Landesregierung Drucksache 18/5142	
3. Annahme des Antrags Drucksache 18/5128.....	11929	Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa.....	11941
<b>Gemeinsame Beratung</b>		Barbara Ostmeier [CDU].....	11943, 11951
<b>a) Potenziale frühzeitig erkennen - Das System der Begabtenförde- rung weiterentwickeln</b> .....	11929	Johanna Skalski [SPD].....	11944
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/5156		Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11945
<b>b) Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen an den öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein ...</b>	11929	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	11947
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/5051		Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	11949
<b>c) Bericht zur MINT-Bildung an den allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein</b> .....	11929	Lars Harms [SSW].....	11950
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/5141		Beschluss: Kenntnisaufnahme des Be- richts Drucksache 18/5142.....	11952
Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung.....	11929	<b>Gemeinsame Beratung</b>	
Heike Franzen [CDU].....	11931	<b>a) Den Einsatz von Fußfesseln für Gefährder in Schleswig-Holstein ermöglichen</b> .....	11952
Martin Habersaat [SPD].....	11933	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/5158	
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	11934	<b>b) Freiheitsrechte stärken, anlass- lose Massenüberwachung stop- pen</b> .....	11952
Anita Klahn [FDP].....	11936	Antrag der Fraktion PIRATEN Drucksache 18/5038	
Sven Krumbeck [PIRATEN].....	11938	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/5187	
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	11939	Barbara Ostmeier [CDU], Bericht- erstatte... ..	11952
		Dr. Axel Bernstein [CDU].....	11952
		Dr. Kai Dolgner [SPD].....	11954, 11960
		Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11956

Christopher Vogt [FDP].....	11957	Beschluss: Überweisung des Antrags	
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	11957	Drucksache 18/5155 und des Änderungsantrags Drucksache 18/5233 an den Sozialausschuss und mitberatend an den Bildungsausschuss.....	11975
Lars Harms [SSW].....	11959		
Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	11961		
Beschluss: Ablehnung der Anträge Drucksachen 18/5158 und 18/5038.....	11963	<b>Gemeinsame Beratung</b>	
<b>Pkw-Maut im Bundesrat ablehnen - Anti-Maut-Bündnis mit anderen Bundesländern schmieden .....</b>	11963	<b>a) Förderauftrag der Landesverfassung ernst nehmen - Belastungen für den Sport vermeiden</b>	11976
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/5163		Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/5159	
<b>Einführung der Pkw-Maut verhindern .....</b>	11963	<b>b) Kommunale Sportstätten fördern - Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sachgerecht umsetzen .....</b>	11976
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/5223		Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/5193 (neu)	
Christopher Vogt [FDP].....	11963	Beschluss: Überweisung der Anträge Drucksachen 18/5159 und 18/5193 (neu) an den Finanzausschuss.....	11976
Hans-Jörn Arp [CDU].....	11964		
Kai Vogel [SPD].....	11969		
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11971	<b>Gute Arbeit für Praktikanten - Schutzvorkehrungen und Mindeststandards für Praktika einführen ..</b>	11976
Uli König [PIRATEN].....	11972, 11975	Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/5194	
Flemming Meyer [SSW].....	11973	Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 18/5194 an den Wirtschaftsausschuss.....	11976
Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	11974		
Beschluss: 1. Antrag Drucksache 18/5223 zurückgezogen 2. Annahme des Antrags Drucksache 18/5163.....	11975	<b>Gemeinnützigkeit von Bürgerfunk-Initiativen zur freien Internetversorgung anerkennen .....</b>	11976
<b>Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher auch in Schleswig-Holstein ermöglichen .....</b>	11975	Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/5195	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/5155		Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 18/5195.....	11976
<b>Ausbildung von Sozialpädagogischen Assistenten/Innen und Erzieher/Innen in Schleswig-Holstein .....</b>	11975	<b>Psychiatriiebericht 2016 .....</b>	11976
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/5233		Bericht der Landesregierung Drucksache 18/4921	

Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 18/4921 an den Sozialschuss zur abschließenden Beratung.....	11976	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/5193	
<b>Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags .....</b>	11976	Barbara Ostmeier [CDU].....	11984
Drucksache 18/5205		Katrin Fedowitz [SPD].....	11985
Beschluss: Annahme der Sammel- drucksache 18/5205.....	11976	Jürgen Weber [SPD].....	11985
<b>Reden zu Protokoll</b>		Lars Harms [SSW].....	11986
<b>Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher auch in Schleswig-Holstein ermöglichen .....</b>	11978	<b>Gute Arbeit für Praktikanten - Schutzvorkehrungen und Mindest- standards für Praktika einführen ..</b>	11987
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/5155		Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/5194	
<b>Ausbildung von sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten und Erzieherinnen und Erzieher in Schleswig-Holstein .....</b>	11978	Hans Hinrich Neve [CDU].....	11987
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/5233		Wolfgang Baasch [SPD].....	11987
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	11978	Dr. Heiner Garg [FDP].....	11988
Tobias von Pein [SPD].....	11979	Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	11989
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11979	Flemming Meyer [SSW].....	11990
Anita Klahn [FDP].....	11980	<b>Gemeinnützigkeit von Bürgerfunk- Initiativen zur freien Internetver- sorgung anerkennen .....</b>	11991
Jette Waldinger-Thiering [SSW]... Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung.....	11981 11982	Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/5195	
<b>Gemeinsame Beratung</b>		Beate Raudies [SPD].....	11991
<b>a) Förderauftrag der Landesverfassung ernst nehmen - Belastungen für den Sport vermeiden</b>	11984	Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11991
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/5159		Christopher Vogt [FDP].....	11991
<b>b) Kommunale Sportstätten fördern - Kommunalinvestitionsförderungs- gesetz sachgerecht umsetzen .....</b>	11984	Sven Krumbek [PIRATEN].....	11992
		Lars Harms [SSW].....	11993
		Monika Heinold, Finanzministerin	11994
		<b>Psychiatriiebericht 2016 .....</b>	11995
		Bericht der Landesregierung Drucksache 18/4921	
		Karsten Jasper [CDU].....	11995
		Bernd Heinemann [SPD].....	11995
		Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	11996
		Anita Klahn [FDP].....	11997
		Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	11997
		Flemming Meyer [SSW].....	11998
		Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung.....	11999

\* \* \* \*

**Regierungsbank:**

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Monika Heinold, Finanzministerin

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

\* \* \* \*

**Beginn: 10:06 Uhr**

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen einen sonnigen guten Morgen und eröffne die Sitzung. Zunächst darf ich Ihnen mitteilen, dass die Kollegen Johannes Callsen, Serpil Midyatli und Tobias von Pein erkrankt sind. - Wir wünschen allen von dieser Stelle aus gute Besserung!

(Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Ihnen mitteilen, dass es eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung seitens der Piratenfraktion gibt, die ich jetzt zulassen werde. Ich erteile Torge Schmidt von der Piratenfraktion das Wort.

**Torge Schmidt [PIRATEN]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung gestern Abend war sehr hitzig. Es sind persönliche Beleidigungen gefallen, die für einige Personen verletzend waren. Wir hatten heute Morgen eine Ausschusssitzung, an der ein Drittel unserer Fraktionen teilnehmen musste. Dementsprechend brauchen wir als Fraktion noch Beratungszeit, um uns noch einmal abzusprechen.

Wir wollen nach dem, was gestern passiert ist, nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns vorher zusammensetzen. Wir wollen anschließend auch eine Ältestenratssitzung, weil wir möchten, dass das menschliche Miteinander hier vernünftig ist und dass wir auf Augenhöhe diskutieren. Wir wollen persönliche Beleidigungen so nicht akzeptieren. Deshalb möchten wir eine Sitzungsunterbrechung und daran anschließend eine Sitzung des Ältestenrats beantragen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Warten Sie bitte noch einen Moment. Wir haben uns eben beraten und darüber nachgedacht, ob wir mit einer Viertelstunde auskommen. Die würde ich jetzt anbieten und danach den Ältestenrat beim Landtagspräsidenten ohne Zeitbegrenzung einberufen.

**Torge Schmidt [PIRATEN]:**

Uns wäre eine halbe Stunde lieber.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Gut, dann machen wir einen Kompromiss. Es ist jetzt kurz nach zehn. Wir treffen uns um halb elf beim Landtagspräsidenten im Büro zur Ältestenratssitzung, deren Dauer wir nicht limitieren.

**Torge Schmidt [PIRATEN]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin!

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Ich danke Ihnen. - Ich unterbreche die Sitzung bis zum Abschluss der Ältestenratssitzung.

(Unterbrechung: 10:09 bis 11:07 Uhr)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir die Sitzung fortführen können. Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5, 19 und 30 auf:

**Gemeinsame Beratung****a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 18/4388

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses  
Drucksache 18/5107

**b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/5161

**c) Einseitige Belastung des Nordens beenden - Netzentgelte bundesweit ausgleichen**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/5128

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann erteile ich zunächst das Wort dem Berichter-

statter des Umwelt- und Agrarausschusses, dem Herrn Abgeordneten Hauke Götttsch.

**Hauke Götttsch [CDU]:**

Frau Präsidentin! Ich verweise auf die Beschlussvorlage.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. - Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst dem Herrn Abgeordneten Ralf Stegner von der SPD-Fraktion das Wort.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz ist ein Meilenstein für unser Bundesland. Die Küstenkoalition steht konsequent für die Nutzung dieser großartigen Chance Energiewende - für unsere Wirtschaft, für unsere Arbeitsplätze, für Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Klimaschutz. Klimaschutz ist ein Thema, das weltweit alle Menschen betrifft. Das **Klimaabkommen von Paris** hat das Ziel, die globale Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen. Das bedeutet, dass wir alle dringend zum Handeln aufgefordert sind.

Machen wir uns nichts vor: Eigentlich reicht dieses Ziel gar nicht; denn wir sind weit davon entfernt, bis zum Jahre 2020 eine Minderung der Treibhausgasemission um 40 % zu erreichen. Es soll aber nicht an Schleswig-Holstein scheitern. Auch deswegen machen wir dieses Gesetz. Wir sind unseren Weg konsequent gegangen und haben seit 2014 mit erneuerbaren Energien die schleswig-holsteinischen Treibhausgasemissionen um mehr als ein Drittel verringert.

Neben dem **Netzausbau** ist die Weiterentwicklung von **Speichertechnologien** ein wichtiger Schlüssel der Energiewende. Der Strom aus erneuerbaren Energien muss bei Engpässen im Netz sinnvoll für den Wärmesektor oder andere Speicherformen als zuschaltbare Lasten genutzt werden. Forschung und Technologietransfer werden hier zu mehr Versorgungssicherheit führen.

Wir müssen aber auch einen kritischen Blick auf den **Strompreis** behalten. Die Energiewende muss bezahlbar bleiben: für die öffentlichen Haushalte, aber auch für die einzelnen Verbraucherinnen und Verbraucher. Die **Kostenverteilung**, die die Bundesregierung durch eine bundesweite Umlage ange-

(Dr. Ralf Stegner)

kündigt hat, ist immer noch nicht umgesetzt. Ich finde, der Norden ist weiterhin unverhältnismäßig hoch belastet. Deshalb hat die Küstenkoalition einen Antrag zur gerechten Kostenverteilung eingebracht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der dringend notwendige Ausbau der Stromnetze geht voran. Die Kosten für die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen müssen bundesweit gerecht umgelegt werden.

Dann liegt noch ein dritter Antrag auf dem Tisch. Der ist auch deshalb nötig, um die hervorragende Arbeit der Landesregierung und ihren Dialog weiter zu ermöglichen und gleichzeitig der fahrlässigen Beliebigkeit des Herrn Oppositionsführers zu begegnen. Denn man muss ja sagen: Die bisherige **Flächenplanung** der **Landesplanung** ist an objektiven Kriterien ausgerichtet. Ich glaube, der Oppositionsführer will das über den Haufen werfen. Das ist unverantwortlich. Das, was Herr Günther stets verschweigt, sind nämlich die Folgen. Eine Möglichkeit für die CDU wäre die Rückkehr zur **Atomkraft** und zu klimaschädlichen **fossilen Energieträgern**. Das war der Merkelsche Zick-Zack-Kurs, den wir erfreulicherweise beenden konnten. Die Küstenkoalition steht nicht für den Ausbau, nicht für den Einschluss als Stilllegungsoption, sondern nur für den Rückbau von Atomkraftwerken.

(Vereinzelter Beifall SPD)

- Da könnte mehr Begeisterung herrschen; das ist nämlich richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Eine weitere Möglichkeit wäre ein unkontrollierter **Wildwuchs** der Windenergie, den der Herr Oppositionsführer entfesseln würde. Denn genau das ist die Folge, wenn man immer jedem alles verspricht - wie Sie das tun. Sie verweigern sich der Realität. Sie erkennen das **OVG-Urteil** nicht an. Sie erkennen die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen nicht an. Das würde zu Kontrollverlusten führen. Wir würden Präzedenzurteile kriegen, die das Land um Jahrzehnte zurückwirft.

Die CDU hat nicht erklären können, wie sie ihre „Ich-erzähle-allem-alles-was-sie-hören-wollen-und-schaue-mal-was-am-Ende-rauskommt-Politik“ umsetzen will, ohne die Energiewende, ohne Klimaschutz und den Atomausstieg zu gefährden. Ich kann Ihnen nur sagen: Der Bestandsschutz, den die CDU mit den landesweit einheitlichen Kriterien zusammenbringen will, die das OVG gefordert hat,

kriegen Sie doch gar nicht hin. Deswegen muss ich Ihnen sagen: Wenn wir das so machen würden, wie Sie es wollen, würden wir die Akzeptanz der Energiewende im Land wirklich aufs Spiel setzen. Das wollen wir nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Oppositionsführer, Sie sind ja intelligent genug, um das zu begreifen. Deshalb vermute ich mal, dass Sie wissen, dass Sie nicht Regierungschef werden. Deshalb können Sie sich solche Aussagen leisten. Als Opposition kann man das ja machen. Es wäre jedoch unverantwortlich, wenn eine Regierung das machen würde. Diese handelt nämlich anders. Sie hat nämlich von Anfang an auf den **Konsens** gesetzt. Sie hat gesagt: Wir wollen die Bürger beteiligen. Nicht Planzahlen sind unser Ziel, sondern objektive Kriterien leiten den Ausbau. Und wir schlagen eine Verlängerung des Moratoriums vor. Auch das ist vernünftig.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Was wir machen, ist eine sehr intensive Form von **Anhörung** der Menschen, wie es sie überhaupt noch nie gegeben hat. Das ist der richtige Weg, um Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen. Wenn wir „Anhörung“ sagen, meinen wir auch Anhörung, sodass auf Dinge auch eingegangen werden kann, wenn sie denn am Ende vernünftigerweise berücksichtigt werden sollten.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen muss der Gesetzentwurf, durch den das Moratorium verlängert werden soll, in den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen werden.

Wir bleiben das Energiewendeland. Dafür steht die Küstenkoalition. Dafür steht der Energiewendeminister Robert Habeck. Dafür stehen der Ministerpräsident und die in diesem Punkt hervorragend arbeitende Staatskanzlei. Ich kann Ihnen nur sagen: Rot-grün-blaue Energie ist nachhaltig, sicher und bezahlbar. Wir machen das, und zwar in aller Konsequenz. Sie versprechen jedem alles. Heraus kommen tut dabei nichts. Sie werden in der Opposition bleiben. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Heiner Rickers das Wort.

**Heiner Rickers [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen! Drei Themenkomplexe in 5 Minuten abzuhandeln, ist nicht so ganz einfach.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie können sich ja mal bemühen!)

- Ja, ich werde mich bemühen, und ich freue mich, dass Sie dazu gesprochen haben. Sie bezeichnen das Energiewende- und Klimaschutzgesetz hier als einen Meilenstein für Schleswig-Holstein. In Sachen Klimaschutz geben wir durchaus zu, dass Sie einiges richtig gemacht haben.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Aber das Gesetz können Sie sich sparen. Wir haben große Übereinstimmung bei dem 2-°C-Ziel. Aber Sie wissen auch, dass die **Energieeinspeiseverordnung** auf Bundesebene heute schon jedem vorschreibt, durch ein Monitoring, also durch **Energiepässe**, auszuweisen, ob es sich um eine Neubauvermietung, um gewerbliche Bauten oder um einen Verkauf handelt. Die Ausweisung durch die Energiepässe bestätigt dann, ob Sie auf dem richtigen Weg sind oder nicht.

Es ist einmal wieder typisch, Herr Stegner, dass Sie versuchen, den **Kommunen** die Lasten aufzubürden und nichts dagegen unternehmen, dass das geändert wird. § 7 des Gesetzentwurfs schreibt vor, dass in den Kommunen sogenannte Wärme- und Kältepläne erstellt werden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass allein die Umstellung bei der Haushaltsführung auf Doppik zu einem Riesenchaos geführt hat, was das Bewirtschaften der Gebäude betrifft. Genau dasselbe werden Sie hier auch wieder mit verursachen. Sie lassen die Kommunen damit allein, und das kann so nicht sein.

(Beifall CDU)

Aus diesem Grund lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

Kommen wir zu den **Netzentgelten**. Der Antrag der Koalitionsfraktionen zur bundesweiten Angleichung der Netzentgelte ist nicht falsch. Wir haben dem schon einmal zugestimmt. Herr Stegner, Sie wissen genau, das ist gut ein Jahr her. Insofern wäre der heutige Antrag überflüssig, wenn der ehemalige Wirtschaftsminister Gabriel, SPD, mit seinem Entwurf zur Stromnetzreform auf Bundesebene die Vereinbarung zwischen den Ministerpräsidenten und der Bundesregierung berücksichtigt hätte, statt sie zu kippen. Es kann am Ende doch nicht sein,

dass die schleswig-holsteinischen Endverbraucher, unsere Bürger, zuerst die Windräder vor die Nase gesetzt bekommen, dann noch die notwendigen Netze und am Ende auch noch wesentlich mehr zahlen als alle anderen. Diese Bestrafung darf nicht sein.

(Beifall CDU)

Ich lege noch einen oben drauf: Die von Ihnen - nicht von uns - geschätzte nordrhein-westfälische Ministerpräsidentin hält unverändert am Kohlestrom fest und blockiert damit den Abfluss Richtung Süden durch das sogenannte Kabel SuedLink.

Jetzt kommen wir zum wichtigsten Teil, zum **Landesplanungsgesetz**. Zum Thema Windenergie - ich wollte es eigentlich ein bisschen moderat halten; das kann ich jetzt aber nicht tun - will ich Ihnen einmal erklären, wie es im ländlichen Raum läuft. Ich bin nun seit gut 15 Jahren Bürgermeister. Ich habe in den ganzen 15 Jahren noch nie so viel Zwietracht in den Gemeinden erlebt wie in den letzten zwölf Monaten. Das ist genau durch die Regionalplanung hervorgerufen worden, Herr Ministerpräsident, die Sie uns mit Ihrer Staatskanzlei seit 13 Jahren als positives Regelwerk für den ländlichen Raum zu verkaufen versuchen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Das ist absolut schiefgegangen. Darauf einzugehen, wollte ich mir eigentlich sparen. Ich will Ihnen aber doch sagen, warum das so ist. Wenn Sie bei den Windausweisungsflächen mit 9 % der Landesfläche beginnen, der sogenannten Goldkarte, um nach 13 Monaten am Ende bei 2 % der Landesfläche zu landen, dann ist doch klar, dass Sie auf der einen Seite Begehrlichkeiten wecken und auf der anderen Seite alle Leute, die sich irgendwie durch die Windenergie bedroht fühlen, aufscheuchen. Sie sehen es an der Initiative „Gegenwind“ ganz deutlich. Sie sehen es auch daran, dass die Leute in den nicht strukturschwachen Gebieten, da, wo viele Menschen wohnen - in der Nähe von Neumünster oder vielleicht auch in der Nähe von Pinneberg, Kiel, Quickborn oder Flensburg -, alles andere als begeistert sind, wenn sie eine Windmühle vor die Tür bekommen. Die Windenergie gehört dorthin, wo die strukturschwachen Gebiete sind, wo wenig Menschen wohnen, wo die Infrastruktur vorhanden und die Akzeptanz groß ist, und nicht dahin, wo es zu Streit führt.

(Beifall CDU)

Ich will Ihnen ehrlich sagen: Es gibt Beispiele, dass in Orten - nach der Auslegung der jetzigen Planung

(Heiner Rickers)

und der Abstimmung durch Bürgerentscheide - Nachbarschaften zerstritten sind, Dorffeste abgesagt werden, Feuerwehrröcke oder vielleicht auch private Feiern nicht mehr stattfinden, weil Sie den ganzen ländlichen Raum gegeneinander aufgebracht haben. Das kann doch nicht im Ernst Ihre Politik des großen Dialogs sein.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dass Sie am Ende trotzdem deutlich mehr Zeit brauchen, um die Regionalpläne ganz neu aufzustellen und die erste und die zweite Anhörung noch einmal öffentlich durchzuführen, das haben Sie selbst zu verantworten. Das Ergebnis sehen Sie auch. Es gibt nun wirklich niemanden, der mit Ihren Planungen so richtig zufrieden ist, die Windkraftbetreiber nicht und die Windkraftgegner auch nicht. Damit - da wiederhole ich mich - bringen Sie den ganzen ländlichen Raum durcheinander. Da frage ich mich zu Recht: Wie wollen Sie dort die Enden zusammenbekommen, und wer soll dort in Zukunft noch Kommunalpolitik machen? Vielleicht ist es ja Ihr Ziel - ähnlich wie Lars Harms' -, die Kommunalstrukturen damit ein bisschen zu schwächen und zu schleifen und am Ende Großgemeinden auszuweisen und das Ehrenamt vor Ort endgültig zu beerdigen.

(Beifall CDU)

Wenn das so ist, und das unterstelle ich Ihnen heute, dann sind Sie auf dem genau richtigen Weg, das zu erreichen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und Oliver Kumbartzky [FDP])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Detlef Matthiessen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr verehrte Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das vorgelegte Energie- und Klimaschutzgesetz der Küstenkoalition legt für die **Reduzierung von Treibhausgasemissionen** Zwischenschritte fest: 55 % bis 2030 und mindestens 70 % bis 2040 in Schleswig-Holstein. Gerade die Wärmewende findet in den Kommunen statt. Sie sollen mit dem Gesetz gestärkt werden, um die Wärmewende vor Ort voranbringen.

Getragen wird die Energiewende von Wind an Land und auf See und von der Solarenergie. Onshore-Windkraft ist dabei am günstigsten. Für den geordneten und gezielten **Ausbau der Windkraft** brauchen wir eine sachgerechte **Landesplanung**. Wir wollen keinen Wildwuchs.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Das ist ein komplexer Vorgang, dem wir mit der vorgelegten Änderung des Landesplanungsgesetzes etwas mehr Zeit geben wollen: aus 5. Juni 2017 wird 30. September 2018. Wir befinden uns also bereits mitten im gesetzlichen Beteiligungsverfahren. Das ist beispiellos demokratisch. Das ist auch explizit Energiewende mit den Menschen und nicht gegen sie, liebe CDU. Das ist Einbeziehung des Bürgerwillens, ganz konkret, flächenscharf. Jeder kann zu jeder Windenergiefläche, zu jeder Vorrangfläche - das sind insgesamt 354 - eine Stellungnahme abgeben.

Das muss natürlich auch aufgearbeitet werden. Das ist ein gigantischer Arbeitsprozess. Ich möchte hier den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesplanung ganz besonders danken und ganz ohne Pathos eine gewisse Bewunderung für dieses große Engagement aussprechen. Landesplanung ist keinesfalls ein trockener Stoff, sondern ein Thema mit Leidenschaft, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Was schlägt nun die CDU vor, die ja diesem Gesetzentwurf ursprünglich einmal zugestimmt hat? - **Größere Abstände** und eine wie auch immer gearbete **Beteiligung** ohne zu sagen, wie sie denn rechtskonform nach dem OVG-Urteil vom April 2015 geschehen soll. Lassen Sie mich aus der „Eckernförder Zeitung“ vom 19. Januar 2017, also von vor vier Wochen, zitieren. Die erscheint ja in Ihrem Wahlkreis, Daniel Günther. Da lädt der CDU-Regionalverband Schwansen ein. 160 Menschen seien gekommen. Was sagt Daniel Günther dort? - Ich darf zitieren, Frau Präsidentin:

„Die Regionalpläne kommen vom Tisch und werden überarbeitet“, kündigte Günther an.“

- So? Wann wollen Sie das denn machen? Das Ganze neu aufrollen, ja? - Sie werden sofort erfolgreich wegen unzulässiger Beschränkung der Eigentumsrechte verklagt werden. Finden Sie einen Juristen, der etwas anderes sagt, sagen Sie mir eine juristische Stimme, die da etwas anderes sagt. Entweder,

(Detlef Matthiessen)

Sie haben keine Ahnung, oder Sie täuschen die Menschen, Daniel Günther.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Auf dpa erklärt er, Windstrom auf See wolle er, an Land nicht. Er sattelt noch einen drauf, der CDU-Parteivorsitzende und Ministerpräsidentenkandidat - ich zitiere ihn wieder wörtlich:

„So gab Günther mehreren Bürger recht, dass die bestehenden Mindestabstände zwischen Wohngebäuden und Windkraftanlagen nicht ausreichen.“

(Beifall CDU)

Er brachte die sechsfache Höhe der Windräder als Mindestabstand zu Gebäuden ins Gespräch als Ersatz für die bisher angewendete dreifache Abstandsregelung.“

Ich wiederhole:

„Er brachte die sechsfache Höhe der Windräder als Mindestabstand zu Gebäuden ins Gespräch als Ersatz für die bisher angewendete dreifache Abstandsregelung.“

Meine Damen und Herren, damit befinden wir uns im Genehmigungsverfahren nach BImSch. Was bedeutet diese Aussage? - Eine 150 m hohe Windenergieanlage muss heute dreifach H, also 450 m, Abstand zum Ortskern, zu Siedlungssplittern und zu Einzelgebäuden halten. Daraus sollen nach Günther 900 m werden. Bei einer 180 m hohen Anlage wird daraus mehr als ein Kilometer zu jedem Einzelhaus, zu jeder Fischerkate. Das ist das definitive Aus für die Windkraft an Land. - Günther stiftet Chaos in Schleswig-Holstein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Entweder Sie haben keine Ahnung, oder Sie täuschen die Menschen, Daniel Günther!

Und seit Trump wissen wir vielleicht auch, dass solche Leute tun, was sie sagen, obwohl wir es nicht glauben wollen. Die CDU redet anders auf Schwansen als in Nordfriesland oder Dithmarschen. - Chaos oder Plan, Daniel Günther?

Günther redet gegen Windenergie in Schleswig-Holstein, die CDU hat ein taktisches Verhältnis zur Energiewende. Mich empört das, gerade im Windenergieland Nummer eins Schleswig-Holstein. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zuruf Peter Sönnichsen [CDU])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky.

(Zuruf Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich gerade bei der Echauffierung des Herrn Matthiessen vor Schreck verschluckt.

Ich fange mit dem **Energiewende- und Klimaschutzgesetz** an, dem großen Meilenstein, dessen Erreichung Herr Dr. Stegner gerade verkündet hat. Besonders eilig hatten Sie es mit der Erreichung aber nicht gerade. Im Koalitionsvertrag stand es schon, dann 2013 wurde in einem Landtagsbeschluss die Regierung gebeten, 2014 die Eckpunkte vorzulegen. Im Dezember 2014 kamen die Eckpunkte dann. Der Gesetzentwurf kam dann am 6. Juli 2016. Dann hätte man natürlich denken können: Was lange währt, wird endlich gut. Aber genau das Gegenteil ist der Fall. Der Gesetzentwurf ist kein großer Wurf, sondern an vielen Stellen reine Symbolpolitik, insbesondere was die Landesliegenschaften angeht.

(Beifall FDP)

Problematisch finde ich aber an Ihrem Gesetz, dass Sie als rot-grün-blaue Koalition Ihren planwirtschaftlichen Kurs in der Energiewendepolitik damit wirklich noch einmal gesetzlich untermauern. Energiewende und Klimaschutz sollen den Bürgern aufgedrückt werden. Und trotz des Wegwerfens von Strom im Wert von über 900.000 € täglich in Schleswig-Holstein wird das planwirtschaftliche 300-%- beziehungsweise 37-TWh-Ziel für erneuerbare Energien nun gesetzlich festgeschrieben. Ich frage mich, warum Sie das gesetzlich festschreiben wollen. Die planwirtschaftliche Festschreibung dieses Ziels nimmt uns doch auch die notwendige Offenheit für technischen und wissenschaftlichen Fortschritt, den man heute noch gar nicht erahnen kann. So herum müssen Sie auch einmal denken, meine Damen und Herren.

(Zuruf Thomas Hölck [SPD])

Für die FDP-Fraktion steht fest: Die Energiewende und der Klimaschutz können nicht ohne die Bürgerinnen und Bürger gelingen. Wir setzen auf mehr

(Oliver Kumbartzky)

**Freiwilligkeit** und stärker auf das **Verantwortungsbewusstsein** der Bürger statt auf Vorschriften. Gleichzeitig setzen wir auf die Stärkung des Wettbewerbs. Innovative Ansätze und neue Technologien sind wesentliche Elemente zur Verbesserung des Klimaschutzes. So lassen sich Ressourcen und Energie sparen und Emissionen reduzieren.

(Beifall FDP)

Zweites Thema: die Veränderungssperre im **Landesplanungsgesetz**. Das haben Sie als SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW heute vorgelegt. Ich wundere mich, dass diesmal die CDU gar nicht mit auf dem Gesetzentwurf steht. Das war vor zwei Jahren noch der Fall.

(Zurufe)

Es könnte zwei Gründe geben,

(Martin Habersaat [SPD]: Fähnchen im Wind!)

einmal den Grund, dass das große Vertrauen von Daniel Günther in Torsten Albig nicht mehr vorhanden ist. Das könnte ein Grund sein.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] - Sandra Redmann [SPD]: Das kann ich mir nicht vorstellen!)

Oder aber in der CDU gab es noch interne Abstimmungsprobleme zwischen Daniel Günther und Christian von Boetticher. Das könnte natürlich auch ein Grund gewesen sein.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir wissen es nicht!)

Sie wissen, dass wir dem § 18 Landesplanungsgesetz von vornherein skeptisch gegenüberstanden, vor allem, weil wir den Verzicht auf das übliche parlamentarische Beratungsverfahren für falsch gehalten haben, aber auch, weil Sie den Bürgerinnen und Bürgern einen Baustopp zur Verhinderung von Wildwuchs verkauft haben, während in Wahrheit der weitere intensive Ausbau der Windenergie nach den Vorstellungen der Landesregierung und an der Bevölkerung vorbei über die Ausnahmegenehmigung vorangetrieben wird. Wenn ich höre, wie viele Ausnahmegenehmigungen allein im Dezember erlassen worden sind, kann man wirklich nicht mehr von einer Veränderungssperre sprechen.

(Beifall FDP)

Was wir grundsätzlich nicht kritisieren, ist eine Absicherung der Regionalplanung, aber was wir kritisieren, ist die Regionalplanung, weil Sie erstens hier einen planwirtschaftlichen Ausbau der Wind-

energie ins Blaue hinein betreiben, statt ihn mit dem Netzausbau zu synchronisieren, zweitens, weil Sie die Belange der Menschen nicht ausreichend berücksichtigen, und drittens, weil Sie die Potenziale des Repowerings komplett ignorieren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau!)

Kritikwürdig ist auch, dass Sie Ihr selbstgestecktes Zeitziel korrigieren müssen, zum einen, weil das eine weitere Zumutung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ist - Sie haben Rechtsfrieden und Planungssicherheit versprochen, bekommen hat das Land eine Akzeptanzkrise und intransparente Genehmigungsverfahren -, und zum anderen, weil Sie durch Ihre Verzögerung Ihre politische Zielvorgabe weiter zementieren.

Wir alle wissen, dass auch die **Verlängerung** der **Veränderungssperre** letztlich begrenzt ist. Jeder gestalterische Wille steht damit unter dem Vorbehalt eines drohenden Rückfalls auf § 14 Raumordnungsgesetz oder sogar auf § 35 Baugesetzbuch.

Wir müssen natürlich über den Gesetzentwurf mit Ihnen im Ausschuss diskutieren. Dort wollen wir Ihnen auch gern die Hand reichen. Apropos die Hand reichen: Ich habe mit großer Freude zur Kenntnis genommen, dass sich die Landesregierung der alten FDP-Forderung aus Drucksache 18/2090 vom 26. Juni 2014 angeschlossen hat und im Bundesrat für ein bundeseinheitliches Netzentgelt eingetreten ist.

(Zurufe SPD)

Robert Habeck verdient da ein ganz großes Lob. Gut so!

(Beifall FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Spät, aber immerhin!)

- Ja, er lernt spät, ist aber auf dem richtigen Weg. Natürlich müssen die **Infrastrukturkosten** im Bereich Energie **bundesweit** gerecht verteilt werden. Es kann nicht sein, dass in bevölkerungsarmen Regionen das Entgelt höher ist als beispielsweise in den großen Ballungszentren im Westen Deutschlands.

(Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir werden dem Antrag daher zustimmen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Großartig, Herr Kollege!)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort für die Piratenfraktion hat jetzt die Kollegin Angelika Beer.

**Angelika Beer [PIRATEN]:**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zurück zur Tagesordnung: Wir haben alle die Meldungen über das meldepflichtige Ereignis im Kernkraftwerk Brokdorf mitbekommen. Robert Habeck hat zu Recht darauf hingewiesen, dass unter diesen Umständen ein Weiter-so oder ein Wiederanfahren nicht verantwortbar ist.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Der Beschluss zum Atomausstieg kam spät. Störfälle wie dieser zeigen aber deutlich, wie notwendig dieser Beschluss war und weiterhin ist. Aus diesem Grund ist die Energiewende nicht nur eine ideologische Utopie, sondern dringend notwendig. Wir PIRATEN begrüßen grundsätzlich das Engagement für den energiepolitischen Wandel unserer Gesellschaft und der Energiewirtschaft.

Leider findet diese Energiewende ohne die Menschen statt. Es werden sehr ambitionierte Ziele ohne Rücksicht auf Menschen, Tierwelt und unsere Kulturlandschaft vorgegeben. Statt die Menschen aktiv in die Diskussion über den Ausbau erneuerbarer Energien einzubeziehen und mitbestimmen zu lassen, werden im Rahmen der Landesplanung Tatsachen geschaffen.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Matthiessen?

**Angelika Beer [PIRATEN]:**

Nein. - Wir PIRATEN wünschen uns mehr **Bürgerbeteiligung** bei der **Landesplanung**. Wir unterstützen deshalb auch die Volksinitiative „Mitbestimmung“, die sich klar und deutlich gegen eine Energiepolitik mit der Brechstange ausspricht.

Die Energiewende ist ein Mammutprojekt. Wir müssen die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen, damit es ein wirklicher Erfolg werden kann. Aus diesem Grund begrüßen wir, dass das im Landesplanungsgesetz eingefügte Moratorium bis zum 1. Oktober 2018 verlängert werden soll.

Eine erfolgreiche Energiewende bedarf einer konsequenten **Energiewendestrategie**, wie sie zum Beispiel Dänemark hat, aber in unserem Land fehlt. Auch die hier vorliegenden Entwürfe enthalten kei-

ne solche Strategie. Das starre und dogmatische Festhalten an theoretischen Ausbauzielen, die im Gesetz stehen, lehnen wir ab.

Der Bedarf an erneuerbaren Energien wird sich in den nächsten Jahren gravierend ändern. Derzeit kann Schleswig-Holstein 100 % seines Strombedarfs selbst decken. Wie hoch wird aber der Bedarf sein, wenn erneuerbare Energie auch in die Wärmesysteme übertragen wird, wie es das Ministerium will? Wie sieht der Energiebedarf aus, wenn die Energiewende beim ÖPNV und Individualverkehr - Stichwort E-Mobilität - stattfindet und die Menschen Strom statt fossiler Brennstoffe brauchen? Ist dann das Ziel von 300 % überhaupt noch realistisch?

Wir sehen noch einen Punkt sehr kritisch: Der **Emissionshandel** führt nicht zu einer Reduktion der CO<sub>2</sub>-Einspeisung, im Gegenteil: Die von uns allen begrüßte Energiewende führt nur dazu, dass auf dem Markt ein Überschuss an preisgünstigen CO<sub>2</sub>-Zertifikaten existiert. Derzeit kostet ein Zertifikat 5,09 €. Glauben Sie wirklich, dass dies ein Anreiz für die CO<sub>2</sub>-intensive Industrie ist, den Ausstoß zu reduzieren? Uns fehlt dieser Glaube vollständig.

(Beifall PIRATEN)

Ein Wort zu **Europa**: Auch das Europäische Parlament hat es versäumt, dieses Instrument zu optimieren. Statt dem Markt jährlich 4,7 % der Zertifikate zu entziehen, einigten sich die Parlamentarier auf einen Wert von nur 2,2 %. So ist der Emissionshandel ein klimapolitischer Ablasshandel und weit davon entfernt, eine europaweite Energieunion auf den Weg zu bringen.

Dieses Vorhaben sollte nicht durch den massiven und rücksichtslosen Ausbau der Windkraft forciert werden. Wir sehen Optimierungspotenzial und erwarten, dass die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger nicht nur angehört und wahrgenommen, sondern auch umgesetzt und berücksichtigt werden.

Wir werden dem Gesetzentwurf aufgrund der kritischen Punkte nicht zustimmen, sondern uns enthalten. Bei der Verlängerung des Moratoriums haben Sie hingegen unsere volle Unterstützung. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Ich möchte mit Ihnen gemeinsam Schülerinnen und Schüler der Eckener-Schule aus Flensburg sowie der Wirtschaftsakademie Kiel auf

**(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)**

der Tribüne im Kieler Landeshaus begrüßen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die Kolleginnen und Kollegen des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als seinerzeit klar war, dass Schleswig-Holstein in Bezug auf die Ausweisung von Windeignungsflächen die **Planungsgrundlagen** komplett ändern muss, hat die Landesregierung unverzüglich gehandelt. Das Vorgehen wurde mit Vertretern der kommunalen Ebene und Vertretern der Windenergie-Branche besprochen und abgestimmt. Das war notwendig, um einen unkontrollierten Ausbau zu verhindern. Niemand bei uns im Land kann ein Interesse daran haben, dass der Ausbau der Windenergie auf unbestimmte Zeit unkoordiniert abläuft.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurden die notwendigen rechtlichen Schritte eingeleitet und eine Brücke gebaut, indem das Landesplanungsgesetz und der Planungserlass geändert wurden. Damit ist landesweit geregelt, dass bis Juni 2017 die Genehmigung raumbedeutsamer Windkraftanlagen unzulässig ist.

Parallel dazu hat die Landesplanungsbehörde daran gearbeitet, ein rechtssicheres und raumverträgliches Planungsinstrument zu schaffen, das die **Anforderungen des Oberverwaltungsgerichtes** erfüllt.

Wir befinden uns heute mitten im Prozess. Das **Anhörungsverfahren** mit einer Anhörungsphase, die ihresgleichen sucht, ist in vollem Gang. Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, sich am laufenden raumordnerischen Verfahren zu beteiligen. Sie können sich die Flächen ansehen und flurstückscharf ein Bild davon machen, welche Gebiete künftig für den Ausbau der Windenergie vorgesehen sind. Zu jeder Fläche können Stellungnahmen abgegeben werden.

Dieses Beteiligungsverfahren läuft bis Ende Juni dieses Jahres. Danach kommen alle Argumente und Stellungnahmen auf den Tisch, werden geprüft und im Rahmen der Planung abgewogen. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Raumordnungspläne nicht vor Herbst 2018 in Kraft treten. Um weiterhin gewährleisten zu können, dass von Juli 2017 bis zum Inkrafttreten der Raumordnungspläne der Ausbau der Windenergie in geordneten Bahnen ver-

läuft, brauchen wir daher eine **Verlängerung des Moratoriums**. Das ist der Grund für den vorliegenden Gesetzentwurf.

Der Erfolg der Energiewende steht in direktem Zusammenhang mit dem **Ausbau der Windenergie** und dem **Ausbau der Netze**. Das eine ist ohne das andere nicht möglich. Das wissen wir in Schleswig-Holstein am besten, daher ist die aktive Rolle der Landesregierung beim Ausbau der Netze ausdrücklich zu begrüßen. Der Stand des Netzausbaus bei uns bestätigt dies.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Leider stellen wir aber fest, dass nicht alle Bundesländer den Ausbau der Netze mit dem gleichen Elan voranbringen. Im Gegenteil: Teilweise wird der Ausbau sogar blockiert.

Schleswig-Holstein hat seine Hausaufgaben gemacht, und trotzdem zahlen wir die Rechnung für diese Fehlentwicklung. Hier muss der Bund endlich dafür sorgen, dass der Leitungsausbau gerecht vorangetrieben wird.

Mit dem Leitungsausbau folgen natürlich auch die Kosten. Derzeit gibt es bei der **Verteilung der Netzausbaukosten** länderweit Unterschiede. Bund und Länder hatten sich zwar in der Frage der Kostenverteilung geeinigt, doch derzeit scheint diese Einigung in weite Ferne gerückt zu sein, eben dadurch, dass der ehemalige Bundeswirtschaftsminister Gabriel das Netzentgeltmodernisierungsgesetz zurückgezogen hat. Damit ist die Diskussion über die Kostenverteilung aufs Neue entbrannt. Festzustellen ist, dass es sich hier nicht um ein parteipolitisches Problem handelt, vielmehr ist es ein länderpolitisches Problem. Das heißt, dass der Streit zwischen den sogenannten Erneuerbaren-Ländern und Nicht-Erneuerbaren-Ländern ausgebrochen ist.

Wenn wir uns hier in Schleswig-Holstein ganz klar zur ersten Kategorie zählen dürfen und für eine gleiche Kostenverteilung plädieren, hat das natürlich seinen Grund. Denn wir führen hier im Land die Diskussion mit den Windkraft- und Stromnetzgegnern, eben weil wir uns unserer Verantwortung bewusst sind und weil wir uns dazu bekennen. Wir verlangen von den Menschen, dass sie dies alles mittragen und ihren gesellschaftlichen Beitrag zur Energiewende leisten. Dann ist es wirklich nur schwer auszuhalten, wenn es Bundesländer gibt, die eine lange Nase machen, sobald es um die gerechte Kostenverteilung geht.

(Flemming Meyer)

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Energiewende ist eine gesamtdeutsche Aufgabe, zu der jeder seinen Teil beizutragen hat. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich der Abgeordneten Eka von Kalben von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Flemming Meyer, ich bin sehr dankbar, dass Sie zum Ende hier noch einmal auf die gesellschaftliche Verantwortung und auf die Aufgabe hingewiesen haben, vor der wir stehen und in deren Zusammenhang letztendlich die Anträge stehen, die wir hier beraten. Wir haben nie gesagt - auch wenn uns das in manchen Pressemitteilungen unterstellt wird -, dass die Energiewende einfach wäre, dass sie kostenlos wäre und dass der Klimaschutz einfach und kostenlos ist. Aber was ich bei der Opposition von allen Wortbeiträgen her problematisch finde, ist, dass zwar in Sonntagsreden gesagt wird: Klimaschutz ist wichtig; wir wollen unsere Welt erhalten; die Energiewende wollen wir auch; kein Zurück zu Atom! Aber wenn es darum geht, wirklich Stand zu halten, wenn mal ein wenig Gegenwind bläst, dann machen Sie sich vom Acker. Dann erzählen Sie, Herr Rickers, wir würden die Kommunen aufmischen.

Tatsache ist doch, dass es die Notwendigkeit für Windenergieausbau gibt. Gut, das ist in Ihrer Partei umstritten, aber ich sage einmal, für die Masse der vernünftigen Menschen ist es Tatsache, dass wir einen **Windenergieausbau** brauchen. Das bedeutet, dass Menschen, Tiere, wer auch immer, von Windrädern belästigt werden können. Tatsache ist, dass es Menschen gibt, die nicht wollen, dass in ihrer Nachbarschaft Windräder stehen. Gleichzeitig brauchen wir mehr Windkraft. Das auszutarieren, dort zu schauen, wie wir das hinbekommen, dass wir möglichst wenig den Menschen beeinträchtigen, möglichst wenig die Natur beeinträchtigen und den Denkmalschutz - das ist die Aufgabe, die diese Regierung auf sich genommen und die sie unter Voraussetzung des OVG-Urteils, das Sie alle kennen, umgesetzt hat.

Aber jetzt zu behaupten, weil es in den Dörfern Leute gibt, die Windräder aufstellen wollen, weil sie damit auch Einnahmen erzielen oder weil sie davon überzeugt sind, dass es richtig ist, Windstrom zu erzeugen, und weil es Leute gibt, die sagen: „Wir wollen die hier aber nicht!“, das sei unsere Schuld, weil wir die aufmischten, das ist doch total absurd!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweiter Punkt. Sie sagen - und das ist jetzt schon mehrfach hier gefallen -, wir hätten damit, dass wir den Plan mit 9 % Windeignungsflächen transparent gemacht haben, die Bevölkerung verunsichert. Sie haben uns aufgefordert, transparenter zu sein und die Pläne vorzulegen. Dann legen wir sie vor, und Sie sagen, wir verunsicherten die Bevölkerung. Natürlich war die Summe der Flächen, die zuerst vorlag, größer als am Ende 2 %. Hätten wir 2 % ausgelegt, hätten wir das Ziel nicht erreicht.

Ich erwarte von Ihnen, dass Sie nicht in schönen Sonntagsreden erzählen, Sie wollten den Atomausstieg, Sie wollten Klimaschutz, Sie wollten Energiewende, und sich dann, wenn es darauf ankommt, vom Acker machen. Das ist schäbig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ralf Stegner von der SPD-Fraktion.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Eka von Kalben hat ein so heiteres, freundliches Wesen, ist so optimistisch, dass sie das von Ihnen erwartet. Ich erwarte das von Ihnen nicht, muss ich ehrlich sagen; denn Regieren ist eine komplizierte Sache, Herr Kollege Rickers. Man hat bei Ihnen deutlich gemerkt, das, was Sie hier an Schwarzmalerei dargestellt haben - wahrscheinlich, weil Ihre Parteifarbe so ist, nehme ich an -, dass Sie diese Bilder gegenüber den Kommunen wählen, hat mit der Wirklichkeit wirklich nichts zu tun, aber auch gar nichts. Wenn Sie sich einmal anschauen, wie die **Beteiligungsverfahren** im gesamten Land sind,

(Zurufe CDU)

dann ist das weit entfernt von irgendetwas, das die Union jemals in diesem Land gemacht hat, weit da-

(Dr. Ralf Stegner)

von entfernt. Es gibt mehr Bürgerbeteiligung als jemals zuvor. Wenn Sie wollen - weil Sie so schön dazwischenrufen, Herr Kollege -, könnte ich Ihnen einige Zitate des Kollegen von Boetticher zu der Frage vortragen, wie Sie hier die Energiepolitik betreiben. Er sagt, Sie beginnen jetzt, über die Großindustrie zu reden und denjenigen, die hier im Land für die Wertschöpfung zuständig sind, die kleinen Unternehmen - das ist jetzt sehr unparlamentarisch - in irgendwelche Körperteile zu treten. Ich weiß nicht, was er genau gesagt hat, aber so ähnlich hat sich der Kollege von Boetticher jedenfalls geäußert. Ich erspare Ihnen die Zitate. Die können Sie überall im Land hören.

Aber da sehen Sie: In der Opposition können Sie alles sagen und müssen nichts tun. Die Regierung muss handeln, und sie tut das in wirklich vorbildlicher Art und Weise, indem sie nicht Sankt Florian zum Schutzheiligen erklärt, wie Sie das tun, sondern indem sie sich um Ausgleich bemüht. Selbst da, wo es ganz schwierig ist, ist durch die Länge des Verfahrens gesichert, dass man vortragen kann. Im Zweifelsfall sind wir für die Menschen. Wir haben immer gesagt, wir wollen die Menschen bei der Energiewende mitnehmen. Das werden wir auch tun. Das reden Sie uns nicht weg. Insofern, Herr Kollege Rickers, ist das eine richtige Oppositionsrede, die Sie gehalten haben. So macht man das nur, wenn man keine Verantwortung übernehmen kann und will.

Zu dem, was der Kollege Kumbartzky sagte: Ich finde es schön, dass Sie unserem Antrag zustimmen. Übrigens: Schon die These war falsch, dass wir mit Rücksicht auf Parteifreunde die Interessen des Landes nicht verträten. Das machen wir nicht.

(Zuruf Oliver Kumbartzky [FDP])

Das machen Sie doch an anderer Stelle auch nicht. Das wird kritisiert, und deshalb haben wir den Antrag so gestellt, wie er ist, und wenn Sie dem zustimmen, ist es gut.

Was Sie **Planwirtschaft** nennen, muss ich Ihnen ehrlich sagen, das hört man, wenn man den amerikanischen Präsidenten über den Klimawandel reden hört. Wenn Sie sich einmal anschauen, was er dazu sagt: Er findet, das ist Planwirtschaft, wenn man eingreift und solche Abkommen umsetzt. Ich finde, das ist keine Planwirtschaft, sondern das ist unsere Verantwortung.

(Zuruf Oliver Kumbartzky [FDP])

- Nein. Sie nennen das immer Verantwortung vor der Schöpfung. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, das

ist Verantwortung für unseren Planeten, dass wir unseren Kindern und Enkeln einen Planeten hinterlassen, auf dem man noch in Wohlstand und Frieden leben kann. Das ist unsere Verantwortung und nicht Planwirtschaft.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deshalb machen wir das. Ich muss Ihnen sagen, das ist wirklich ein Etikett dieser Landesregierung, dieser Koalition.

Sie haben kritisiert, dass das **Gesetz** so **spät** kommt. Eigentlich wollen Sie das Gesetz gar nicht, weil Sie da Planwirtschaft finden.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Ja!)

Es kommt auch deshalb so spät: Erstens arbeiten wir bis zum letzten Tag der Legislaturperiode. Zweitens machen wir das sehr sorgfältig und beziehen die Bürgerinnen und Bürger mit ein. Darüber haben Sie sich in der Regel lustig gemacht. Ich finde, das, was Robert Habeck, was die Landesregierung hier vorgelegt hat, was wir gemeinsam als Küstenkoalition machen, kann sich sehen lassen und sorgt dafür, dass wir das Energiewendeland Nummer eins bleiben. Ich sage Ihnen, es wird bei den Menschen in Schleswig-Holstein auch Zustimmung finden. Da bin ich ganz sicher.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Energie - -

(Zurufe CDU)

Entschuldigung! Ich habe Ihre Wortmeldung nicht gesehen. Vielleicht ist sie auch gerade erst gekommen. Aber das kann man in Ruhe und Gelassenheit und in aller Form regeln. - Dann hat jetzt der Herr Kollege Daniel Günther für einen Dreiminutenbeitrag das Wort. Er gehört der CDU-Fraktion an.

**Daniel Günther [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Sachen Energiewende haben wir nun wirklich überhaupt keinen Nachholbedarf. Wir brauchen uns das auch von den Grünen nicht vorwerfen zu lassen, denn wir sind es gewesen, die sie bis 2012 in Schleswig-Holstein erfolgreich umgesetzt hat.

(Beifall CDU)

**(Daniel Günther)**

Wir haben den Windenergieausbau vorangetrieben, nicht Sie.

(Zurufe SPD)

Bis dahin hatten wir Akzeptanz in Schleswig-Holstein. Bis dahin haben das die Menschen akzeptiert. Sie sind es, die die Akzeptanz der Menschen mit Ihrer Politik gefährdet haben, die Sie in diesen Jahren gemacht haben.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung der Frau Abgeordneten von Kalben?

**Daniel Günther [CDU]:**

Ja.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau von Kalben, bitte.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Herr Günther, akzeptieren Sie, dass es nach 2012 ein OVG-Urteil gab, das eine veränderte Landesplanung zur Folge hatte?

**Daniel Günther [CDU]:**

Das akzeptiere ich. Im Übrigen haben wir dem Landesplanungsgesetz danach zugestimmt, auch wenn wir uns in der Opposition befinden, weil wir gesagt haben: Wir machen uns gemeinsam auf den Weg.

Sie haben den **gemeinsamen Weg** danach verlassen. Sie haben überhaupt keine Rücksicht auf die Bedürfnisse der Menschen genommen. Sie haben die Abstände in der Größenordnung gelassen, wie sie zu der Zeit waren, als Windkraftanlagen in Schleswig-Holstein viel kleiner waren. Deswegen sind größere Abstände geboten.

Wozu das geführt hat, was Sie bei der Regierung loben, ist, dass jetzt in den Regionen Windkraft entstehen soll, wo weniger Wind weht und die Akzeptanz bei den Menschen nicht da ist. Gehen Sie doch einmal nach Nordfriesland, und sprechen Sie mit den Leuten, was die von der Landesplanung halten, Frau von Kalben!

(Beifall CDU)

Die sind genauso sauer, weil sie nicht repowern können. Wir haben über 1.000 Flächen in Schleswig-Holstein, wo nicht repowert werden kann. Fragen Sie einmal einen Landwirt in Timmaspe, was

der dazu sagt! Er muss die Windkraftanlage auf seiner Fläche abbauen. Dann sagt die Landesplanung: Bewirb dich doch für die Fläche auf der gegenüberliegenden Seite. Da sagt der: Da liegen doch die Leitungen in die ganz andere Richtung.

Das ist die Verantwortung Ihrer Landesregierung, die da so stumpfsinnig geplant hat. Dafür können Sie doch nicht uns verantwortlich machen!

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Landesregierung hat der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Dr. Robert Habeck, das Wort.

**Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das war ja in mehrfacher Hinsicht ein nervöser Landtag. Ich möchte versuchen, zu den drei Themen ein paar Punkte aus Sicht der Landesregierung klarzustellen.

Ich fange mit den **Netzentgelten** an. Das ist der in diesem Haus vielleicht unproblematischste Punkt. Ich möchte zwei Anmerkungen zu der Debatte machen. Herr Kumbartzky, Sie haben damals gefordert, dass wir bundeseinheitliche Netzentgelte schaffen sollen. Die Landesregierung kämpft dafür, dass wir bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelte schaffen. Das klingt gleich, ist aber nicht das Gleiche. Ihr Antrag hätte zur Abschaffung des Wettbewerbs zwischen Netzbetreibern geführt. Dieser Antrag sorgt dafür, dass die Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren bundesweit gewälzt werden. Schön, dass wir da beieinander sind, aber es ist nicht der FDP-Antrag, den wir an dieser Stelle einbringen.

Wenn man sich anschaut, wer da zusammensteht und zusammen kämpft: Wir bringen diesen Antrag zusammen mit Thüringen und Bayern ein gegen die Länder westlich des Rheins: Saarland und Nordrhein-Westfalen. Es ist kein Geheimnis, dass Kanzleramtschef Peter Altmaier, seines Zeichens CDU und Saarländer, und die Wahl in Nordrhein-Westfalen Einfluss darauf haben. Es ist in diesem Fall nicht so, dass die einen die Guten und die anderen die Schlechten sind. Unterm Strich bleibt festzuhalten, wie Flemming Meyer gesagt hat: Wenn die Energiewende mindestens - eigentlich müsste es ein europäisches Projekt sein - ein nationales Projekt ist, macht Kleinstaaterei dort keinen Sinn.

(Minister Dr. Robert Habeck)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Entsprechend müssen alle ihre Aufgaben tragen, entsprechend gibt es rationale Gründe, entsprechend kämpfen wir dafür, wie es von der Bundesregierung schon einmal zugesagt wurde, die **Übertragungsnetzentgelte** bundesweit zu wälzen.

Zweitens. Frau Beer, Sie haben gesagt, Sie wollten für mehr **Bürgerbeteiligung** sorgen, und Sie unterstützten die **Volksinitiative**. Den Initiatoren der Volksinitiative, für die Sie gerade Unterschriften sammeln, ist vom Innenministerium mitgeteilt worden, dass die Volksinitiative verfassungswidrig ist. Ich lese kurz aus dem Gesprächsprotokoll vor - das kennen die Initiatoren -, in dem es heißt: Es wurde jedoch festgestellt, dass die Volksinitiative nach Artikel 48 Absatz 1 Landesverfassung nicht zulässig sein dürfte, da ein Gesetzentwurf den Grundsätzen des demokratischen und sozialen Rechtsstaats nicht widersprechen darf.

Natürlich kann man trotzdem Unterschriften sammeln. Mit Blick auf die Debatte von gestern, die am Ende etwas verunglückt ist, frage ich: Wie lauter ist es gerade von Parlamentariern, Leute auf die Straße zu schicken in dem Wissen, dass sie ein verfassungswidriges Vorgehen installieren?

(Vereinzelter Beifall SPD und SSW)

Man kann so arbeiten, aber lauter ist das meiner Auffassung nach nicht.

Das Gleiche gilt übrigens für die Volksinitiative zum **Landeswassergesetz**. Sehenden Auges verfassungswidrige Volksinitiativen zu unterstützen, wirft ein schräges Licht auf alle politischen Parteien, die das tun.

Drittens. Kollege Rickers, ich komme zum **Energiewende- und Klimaschutzgesetz**. Sie haben gesagt, wir würden die Kommunen zwingen, Wärmeplanungen vorzunehmen. § 7 Absatz 1, auf den Sie sich beziehen, heißt - ich darf zitieren, Frau Präsidentin -:

„Gemeinden sind im Rahmen ihres Rechts auf kommunale Selbstverwaltung berechtigt, kommunale Wärme- und Kältepläne aufzustellen.“

Was für ein Zwang!

Meine Damen und Herren, viele Argumente, wie sie hier dargestellt wurden, erweisen sich, wenn man sie gegens Licht hält, als falsch. Das gilt auch für die Windkraftplanung. Ich darf kurz darauf hinweisen, was die Problemlage ist. Die Problemlage

ist nicht, dass die Landesregierung das Land mit Windkraftanlagen überziehen will, sondern dass ein Gerichtsurteil gesagt hat, überall, wo keine Ausschlusskriterien sind, dürfen Windkraftanlagen errichtet werden. Wir arbeiten vor einem völlig anderen Hintergrund, als hier angenommen wurde. Wir versuchen, Kriterien aufzustellen, wo keine Windkraftanlagen errichtet werden können. Jeder, der etwas anderes behauptet, hat das Urteil nicht gelesen oder nicht verstanden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir sind geradezu gezwungen, ordnend einzugreifen. Nun kann man sich - das ist ja auch Sinn und Zweck parlamentarischer Auseinandersetzung - über die Art der Kriterien auseinandersetzen. Lieber Kollege Günther, wenn man das Urteil ernst nimmt, muss man schon bei einer Logik bleiben, zum Beispiel höhere **Abstände**. Dann wird man das Argument, die Repowering-Gebiete sollten alle wieder repowert werden, nicht ohne Weiteres aufrechterhalten können. Denn 1.300 Anlagen, die in Repowering-Gebieten stehen, fallen heraus, weil sie die Abstandsgrenzen zu Wohngebäuden unterschreiten.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

Sie können nicht auf der einen Seite sagen: „Wählt die CDU für größere Abstände!“, und auf der anderen Seite sagen: „Wählt die CDU für geringere Abstände!“. Das ist doch absurd!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das Energiewende- und Klimaschutzgesetz versucht, den Korridor nach oben wie nach unten zu beschreiben, entlang dem sich Schleswig-Holstein entwickeln soll. Wir nehmen dabei unsere **Klimaschutzziele** ernst, nämlich die Abschaffung der Atomkraftwerke in Schleswig-Holstein und den Ausstieg aus der Kohle, indem wir bis 2025 - das ist der nächste planbare Schritt - 37 TWh erneuerbare Energie erzeugen wollen. Das kann man umrechnen auf die Fläche; dann kommt man ungefähr bei 2 % heraus. Gleichzeitig wird ein Monitoring-Prozess festgeschrieben.

Dass das notwendig ist, zeigt diese Debatte. Danach wird es nur noch über eine Gesetzesänderung möglich sein, diese Ziele zu unterschreiten oder - wer denn will - zu überschreiten. Das ist das Inanspruchnehmen parlamentarischer Demokratie, dass wir uns in diesem Haus in Zukunft darüber ausein-

**(Minister Dr. Robert Habeck)**

anderssetzen, ob wir gut davor sind, ob wir schlecht davor sind, ob wir besser werden wollen oder nicht.

Es geht nicht mehr zu sagen - wie wir jetzt im Wahlkampf erleben -: „Wir wollen Klimaschutz, und zwar genauso wie 2011 beschlossen - das beruht ja auf den Zielvorgaben von Jost de Jager - weitermachen!“, aber faktisch wird dafür gesorgt, dass es nicht möglich ist, die Klimaschutzziele zu erreichen.

Die Ausbauszenarien, die wir in dem Gesetz beschreiben, sind mehr als begründet. Die Debatte, die wir im Moment im Landtagswahlkampf führen, ist der beste Beleg dafür, dass wir eine Grundlage schaffen müssen, entlang der man argumentieren muss. Es gibt eine Monitoring-Verpflichtung. Wenn sie nicht eingehalten wird, wird man sich verantworten müssen, oder man wird seine politische Lauterkeit überprüfen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Kollege Kumbartzky, Sie haben zum Energiewende- und Klimaschutzgesetz gesagt, das sei ein zahnloser Tiger, und wir überzögen das Land mit Landwirtschaft. Was denn jetzt? Eines von beidem. Entweder ist es ein zahnloser Tiger, oder es greift stark in die Planungsrechte ein. Ich würde sagen: Es ist weder ein zahnloser Tiger, noch ist es Sozialismus in Reinkultur, sondern es sortiert die Aufgaben der Zukunft neu.

Über die Windkraftplanung und über den Ausbau der Erneuerbaren habe ich gerade gesprochen. Es ist so gesehen auch ein Deckel nach oben. Die 37 TWh, die wir anstreben - 2 % der Landesfläche -, sind eben nicht 6 % oder 4 % Landesfläche, sondern das, was im Bundesdurchschnitt möglich und erreichbar ist bei dieser schwierigen Konfliktlage, die mit dem Ausbau von so großen Infrastrukturprojekten immer einhergeht.

Was den **Wärmeausbau** angeht, geben wir den **Kommunen**, wie eben schon beschrieben, die Rechte, im eigentlichen Kerngebiet der Energiewende in den nächsten Jahren voranzukommen. Es sind Rechte, die sie wahrnehmen können. Wir übertragen die Möglichkeit auf die Ämter, Aufgaben der Klimaschutzplanung für die kleinen Kommunen stellvertretend zu übernehmen. Es ist mehr als fair - -

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Minister, der Kollege Rickers möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen oder eine Bemerkung an Sie richten. Lassen Sie diese zu?

**Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:**

Selbstverständlich.

**Heiner Rickers [CDU]:** Herr Minister, Sie haben behauptet, ich hätte § 7 anders gedeutet als Sie. Natürlich werde ich das anders getan haben. Ich habe mir die Begründung der einzelnen Paragraphen im Gesetzentwurf angesehen. Dort steht: „Durch die Verpflichtung sowohl von Energieunternehmen als auch von öffentlichen Stellen soll sichergestellt werden, dass eine umfassende Anzahl an Daten tatsächlich bereitgestellt und übermittelt werden können.“ Wenn das keine Verpflichtung ist, weiß ich nicht, was Verpflichtung sonst heißt. Da geht es los - da können Sie anderer Meinung sein -, was die Kommunen an Aufgaben bestreiten sollen. Das ist eindeutig keine Freiwilligkeit.

- Ja, Herr Kollege Rickers, aber das ist nicht das, was Sie gesagt haben. Selbstverständlich steht in dem Gesetz drin, dass es jetzt ein Recht auf Auskunft gibt und dementsprechend auch eine Verpflichtung der Energieunternehmen, die Daten der Energieversorgung transparent zu machen.

(Heiner Rickers [CDU]: Und der öffentlichen Stellen!)

- Ja, selbstverständlich. Aber Sie haben gesagt, wir zwingen die Kommunen dazu, Wärmepläne vorzulegen. Lesen Sie im Protokoll nach.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist aber nicht das, was da steht. Sie eiern hier in Ihrer Argumentation völlig herum. Es ist richtig: Es gibt eine Verpflichtung, eine Möglichkeit, sich die Daten für den Wärme- und Kältebereich geben zu lassen. Wie sollen die Kommunen denn Pläne vorlegen, wenn sie diese Daten nicht vorher bekommen? Das ist völlig unstrittig, das ist auch geklärt, das tut auch keinem weh. Aber es ist nicht das, was Sie uns eben vorgehalten haben, Herr Rickers.

Ein letzter Punkt, den ich ansprechen möchte: die **Selbstverpflichtung der Landesregierung**. Man muss schon bewusst so tun, als hätte man davon keine Ahnung. Sie wissen, dass sich jede öffentli-

**(Minister Dr. Robert Habeck)**

che Ausschreibung auf Kriterien stützen muss. Wenn wir nicht über dem Soll der Energieeinsparverordnung liegen, müssen wir immer billiger bauen. Das heißt, das Gesetz ist die Grundlage dafür, dass wir als Landesregierung überhaupt in den eigenen Landesliegenschaften vorbildlich sein können. Da zu sagen, dass sei ein zahloser Tiger, ist völliger Quatsch. Das ist die Grundlage für jede Ausschreibung, die in Zukunft erfolgen soll. Wer, wenn nicht eine Landesregierung, sollte mit gutem Beispiel vorangehen?

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Sehr geehrte Damen und Herren, erlauben Sie mir abschließend noch einen Blick auf die **gesamtpolitische Situation**. Ich glaube, es ist kein Geheimnis, dass die Energiewende und die Klimaschutzanstrengungen diese Aufgabe der politischen Generation sind. Wenn wir da versagen, werden wir nicht nur abschmelzende Eisberge und vielleicht den Verlust von Eisbären hinnehmen müssen, sondern Flucht, Krieg, Vertreibung und die Auseinandersetzung um knappe Ressourcen in einem nicht vorhersehbaren und nicht bekannten Ausmaß produzieren. Das heißt, wir müssen tun, was wir tun können.

Auf der anderen Seite, neben dieser ethischen Verpflichtung, ist es eine große Chance, mehr Wertschöpfung nach Schleswig-Holstein zu bringen. Wir bekommen jedes Jahr 2,5 Milliarden € EEG-Umlage nach Schleswig-Holstein. Bei der Struktur der Energiewende mit Bürgerwindparks gilt, dass Geld zu den Bürgern fließt, Geld, das die Gemeinumlage stabilisiert, Geld, das wieder ausgegeben wird. Dass wir Profiteure der Energiewende sind, dass dort eine neue Industrie wächst und eine neue Beteiligungsform möglich ist, ist doch ein riesiger Vorteil für uns.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ja, das ist ein konfliktreiches Unterfangen. Netzausbau, Stromtrassen, die in die Landschaft eingreifen, und Windkraftanlagen sind konfliktreiche Unterfangen. Glauben Sie mir: Es lässt sich kaum an drei Händen abzählen, wie viele Nächte wir dazu mit Bürgerinitiativen zugebracht haben. Aber das richtige Maß zu finden, ist eine edle Aufgabe für jede Landesregierung. Ich hoffe, dass jede Landesregierung in der Zukunft auch dabei bleibt. Das Energiewende- und Klimaschutzgesetz gibt die Leitlinien vor, wie die Diskussion in Zukunft zu erfolgen hat. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, bevor wir in den Redebeiträgen fortfahren, möchte ich Sie bitten, mit mir gemeinsam auf der Tribüne die Vorsitzende der Bürgerinitiative Gegenwind, Frau Kirchhof, zu begrüßen. - Herzlich willkommen im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Dann teile ich Ihnen mit, dass die Landesregierung die vereinbarte Redezeit um 5 Minuten überzogen hat. Diese Redezeit steht nun allen Fraktionen ebenfalls erneut zur Verfügung. - Zunächst einmal macht davon der Kollege Patrick Breyer von der Piratenfraktion Gebrauch.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Energiewendeminister, Sie und Ihre Politik sind gerade dabei, dafür zu sorgen, dass die Energiewende in unserem Land keine Zukunft hat. Sie sind dabei, die **Akzeptanz der Bürger** zu verspielen. Mit einem rücksichtslosen Ausbau bringen Sie die Menschen gegen die Windenergie insgesamt auf. Sie sehen an den aktuellen Meinungsumfragen, dass, wenn man so rücksichtslos vorgeht, wie Sie es tun, inzwischen schon jeder zweite in Schleswig-Holstein überhaupt keine Windenergie mehr in unserem Land haben möchte. Ich sage Ihnen: Wenn Sie so weitermachen, wird die Zahl steigen, werden Forderungen kommen und Parteien gewählt werden, die die Energiewende insgesamt gefährden.

Ich glaube, jedem ist klar, dass es offensichtlicher Unsinn ist, Windenergieanlagen dort abbauen zu wollen, wo sie seit Jahren und Jahrzehnten akzeptiert sind, zum Beispiel Bürgerwindparks in Nordfriesland. Es geht in einer dreistelligen Zahl um Anlagen, die die Abstände zur Wohnbebauung einhalten und keinen harten Tabukriterien unterliegen, während Sie gleichzeitig neue Anlagen dort planen wollen, wo Bürgerentscheide eine Ablehnung von 80 % oder 90 % in der Standortgemeinde ergeben haben.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich glaube, jedem ist klar, dass es keinen Sinn macht und offensichtlicher Unsinn ist, den Bürgerwillen so zu missachten.

(Dr. Patrick Breyer)

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Wir haben sehr wohl genügend akzeptierte Flächen, um die Energiewende im Einklang mit dem Bürgerwillen auch durchzuführen. Das funktioniert auch nur so.

Das ständig zitierte **Urteil** des **Oberverwaltungsgerichts**, Frau Kollegin, betrifft die bisherige Rechtslage, nicht Gesetze, die wir ändern wollen. Es ist auch kein höchstrichterliches Urteil. Das Oberverwaltungsgericht wäre nicht zuständig, wenn wir ein Gesetz zur Durchsetzung des Bürgerwillens beschließen, wie wir es beantragt haben und wie es Gegenstand der Volksinitiative ist, die Sie, Herr Minister, angesprochen haben. Sondern darüber entscheiden würde ein **Verfassungsgericht**. Das hat bisher noch kein Urteil gesprochen.

Deswegen: Wenn Sie uns hier vorwerfen, ein verfassungswidriges Gesetz zu verfolgen, tun Sie genau das, was der Kollege Dr. Dolgner immer mir vorwirft, nämlich meine Wahrheit als die absolute zu setzen. Woher wollen Sie denn wissen, ob das Gesetz verfassungswidrig ist oder nicht? Es hat doch noch gar keiner darüber entschieden.

Es ist doch anmaßend, das zu behaupten, solange sich Juristen streiten und die Wahrheit, die das Innenministerium verkündet, als absolut zu setzen. Natürlich ist das die **Meinung des Innenministeriums**. Aber wie gut das Innenministerium so etwas prognostizieren kann, haben wir doch gerade erst beim FAG gesehen, wo das Innenministerium völlig falsch gelegen hat und seine Auffassung vom Gericht aufgehoben worden ist.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch wirklich wieder fake! - Weitere Zurufe)

- Da ist das Gesetz zum Teil sehr wohl für verfassungswidrig erklärt worden, Herr Ministerpräsident. Es steht nicht im Einklang mit der Verfassung.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch etwas anderes!)

Und Sie selbst, Herr Minister Habeck, haben sich doch noch vor wenigen Monaten hier hingestellt und gesagt: „Wir müssen prüfen, ob die von der DEA geplanten Ölsuchaktionen im Wattenmeer nicht als wissenschaftliche Bohrungen genehmigungspflichtig sind“, nur um hinterher dann auf der Grundlage eines anderen Rechtsgutachtens hier das Gegenteil darzulegen - was im Übrigen richtig ist.

Also tun Sie bitte nicht so, als ob Rechtsmeinungen eine absolute Wahrheit wären. Die Bürger erwarten - und das unterscheidet uns von Ihnen -, dass Sie Auslegungsspielräume, wenn es verschiedene Auslegungsmöglichkeiten gibt, die nicht abschließend geklärt sind, zugunsten der Bürger, bürgerfreundlich, nutzen und nicht industriefreundlich.

(Beifall PIRATEN)

Das ist der Vorwurf, den wir an Ihre Politik richten, dass Sie immer wieder den Weg des geringsten Widerstands gehen und industriefreundlich nach möglichst hoher Rechtssicherheit entscheiden - angefangen bei den Unterlagen und den Anträgen der Bergbauunternehmen, die Sie lange Zeit mit der Begründung der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen nicht herausgeben wollten und jetzt immer noch auf eine Teiltransparenz setzen.

Wir PIRATEN stehen dafür, dass bei der Energiewende der Bürgerwille durchgesetzt werden muss, und dass die Energiewende nur im Einklang mit dem Bürgerwillen gelingen kann, sonst gibt es keine Energiewende in unserem Land. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst zu Teil a) des Tagesordnungspunkts: Gesetzentwurf der Landesregierung zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein, Drucksache 18/4388. Ich lasse über diesen Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer lehnt das Gesetz ab? - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Piratenfraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen zur Abstimmung zu Teil b) des Tagesordnungspunkts, Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes, Drucksache 18/5161. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

**(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)**

Und wir kommen schließlich zu Teil c) des Tagesordnungspunktes, Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/5128. Hier ist beantragt worden, diesen Antrag dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Das hat doch keiner beantragt! In der Sache abstimmen! - Weitere Zurufe)

- Gut, dann frage ich noch einmal. Mir liegt eine andere Information vor. Es gibt also keinen Wunsch auf Ausschussüberweisung? - Nein, wir machen das einfach so: Wir lassen über die Ausschussüberweisung abstimmen, Sie überlegen sich, wie Sie abstimmen wollen und können dann immer noch in der Sache abstimmen.

Wer möchte diesen Antrag in den Wirtschaftsausschuss überweisen? - Das ist niemand.

Dann stimmen wir in der Sache ab. Wer dem Antrag mit der Drucksachennummer 18/5128 seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist auch dies einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass sich die Tagesordnung nach Verständigung der Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer verändert hat. Ich werde gleich die Tagesordnungspunkte 32, 68 und 72 aufrufen, danach die Punkte 34 und 63. Nach der Mittagspause werden die Tagesordnungspunkte 73 und 38 aufgerufen. Die Tagesordnungspunkte 31, 35 und 40, 39 und 41, 42 und 62 werden ohne Aussprache, zum Teil mit Abgabe der Reden zu Protokoll, behandelt.

Ich erinnere Sie daran, dass der Wirtschaftsausschuss in der Mittagspause um 13:15 Uhr tagt.

Jetzt rufe ich die Tagesordnungspunkte 32, 68 und 72 auf:

**Gemeinsame Beratung****a) Potenziale frühzeitig erkennen - Das System der Begabtenförderung weiterentwickeln**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/5156

**b) Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen an den öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 18/5051

**c) Bericht zur MINT-Bildung an den allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 18/5141

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich zunächst der Ministerin für Schule und Berufsbildung, Britta Ernst, das Wort.

**Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine gute Schule fördert alle Schülerinnen und Schüler so, dass sich Talente und Begabungen entfalten können. Das soll gleichermaßen für die leistungsschwächeren wie für die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler und für die mit besonderen Begabungen und Talenten gelten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Schauen wir uns die Ergebnisse wichtiger Studien wie die PISA-Studie und den IQB-Länderbericht an oder greifen auf die Erfahrungen in unseren Schulen zurück, so stellen wir fest, dass es uns in den vergangenen Jahren sehr gut gelungen ist, die **schwächeren Schülerinnen und Schüler** immer besser zu **fördern**. Wir waren dort sehr erfolgreich. Die Zahl der SchülerInnen und Schüler ohne Abschluss ist deutlich gesunken. Auch die sogenannte Risikogruppe ist viel kleiner geworden. Das ist eine gute Entwicklung.

Schauen wir uns jedoch die **Leistungsspitze** an, die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen, mit Talenten, dann stellen wir zwar fest, dass wir Schülerinnen und Schüler mit hervorragenden Leistungen haben, die Gruppe im internationalen Vergleich aber nicht größer und nicht besser wird. Damit wollen wir uns nicht zufriedengeben. Deshalb widmen wir uns in den beiden Berichten, die Ihnen vorliegen, die wir Ihnen übrigens auch aus eigenem Antrieb zur Diskussion zur Verfügung gestellt haben, einmal dem Thema MINT und einmal dem Thema der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen, mit besonderen Talenten.

Lassen Sie mich zu Letzterem sehr deutlich sagen: Wenn wir uns mit Talenten befassen, fassen wir die Gruppe sehr groß. Wir rechnen dazu die Gruppe derjenigen, die als hochbegabt gelten. Das sind im-

**(Ministerin Britta Ernst)**

merhin rund 2,2 % eines Jahrgangs. Dazu kommen die **Leistungsstarken**, rund 20 %. Mit diesen wollen wir uns stärker befassen, weil wir alle Schülerinnen und Schüler besser erreichen wollen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bevor wir zu besonderen Angeboten kommen, ist uns sehr wichtig festzustellen: Im Zentrum steht der gute Unterricht. Es ist nämlich Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Schaut man zum Beispiel auf die besonderen Begabungen, gibt es weitere **Unterstützung**, die wir in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren aufgebaut haben. So haben wir 17 Kompetenzzentren Begabtenförderung, 48 SHiB-Schulen, die sich besonders der Begabtenförderung widmen, und wir haben 10 Enrichmentverbände. Das sind Schulen, die sich zusammengeschlossen haben und für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen eine ganze Reihe zusätzlicher Kursangebote machen, die die Schülerinnen und Schüler interessieren. Darüber hinaus unterstützen die Schulen junge Menschen, indem sie sie anregen, an den vielen, vielen Wettbewerben teilzunehmen und sich dort einzubringen.

Schaut man sich den **MINT-Bereich** an, stellt man fest, auch dort sind wichtige Dinge auf den Weg gebracht worden. Wichtig sind die Fachanforderungen, die wir auf der Grundlage der Standards der Kultusministerkonferenz überarbeitet haben. Für das Fach Mathematik sind sie im Schuljahr 2014/15 fertiggestellt worden, für die Naturwissenschaften an den Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2015/16, und mit dem aktuellen Schuljahr 2016/17 für die Fächer Biologie, Chemie und Physik jeweils für die Sekundarstufe I und II. Das sind hervorragende Grundlagen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Besonders verstärkt wurde die Aus-, Fort- und Weiterbildung in den letzten Jahren, insbesondere das Programm „Niemanden zurücklassen: Mathe macht stark“, aber auch das seit vielen Jahren sehr erfolgreich laufende Projekt „SINUS-SH“.

Beide Bereiche, besondere Begabungen, aber auch der MINT-Bereich, können noch viel erfolgreicher gelingen, wenn die Schulen durch Partnerinnen und Partner außerhalb der Schulen unterstützt werden. Das geschieht in Schleswig-Holstein. In erster Linie sind das natürlich die Universitäten, das sind aber auch Wirtschaftsverbände, und es sind auch eine ganze Reihe von Stiftungen, die sich hier außeror-

dentlich großartig engagieren. Sie unterstützen die Enrichmentprogramme, die JuniorAkademien, aber auch so etwas wie die START-Stipendien für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die besondere Begabungen haben.

Es gibt auch andere Projekte wie das „TüftelEi“, „Robothlon“, „Roberta“, „Haus der kleinen Forscher“, „LüttIng“ und „Schülerlabore“ und natürlich „Jugend forscht“ und „Jugend experimentiert“. Nicht zuletzt gibt es die vielen Auszeichnungen für MINT. Die MINT-freundliche Schule, die MINT EC-Schulen, die MINT-Schule SH sind einige Beispiele, bei denen unsere Schulen ganz besonders unterstützt werden und die gerade in diesen Bereichen sehr wertvoll sind.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diesen Weg wollen wir in weiten Bereichen weitergehen.

Bei den besonderen Begabungen haben alle Kultusministerinnen und Kultusminister mit der Bundesbildungsministerin zusammen ein Programm zur Unterstützung besonderer Begabungen auf den Weg gebracht. Schleswig-Holstein will sich daran sehr aktiv beteiligen. Dieses Programm hat den gleichen Fokus, den auch wir als notwendig erkannt haben. Es geht darum, die vorhandenen Initiativen noch besser in einen Austausch zu bringen mit dem Ziel, auch in die Fläche zu gehen, damit wir sicher sein können, dass wir alle Schülerinnen und Schüler erreichen.

Mir ist ein zweiter Punkt wichtig. Ich möchte zu diesem Bereich den **Dialog** mit vielen im Lande suchen. Es gibt Elterninitiativen, die sich immer wieder an uns wenden. Ich würde aber auch gern mit Schülerinnen und Schülern sprechen, die unsere Angebote in Anspruch genommen haben, um herauszufinden, wie wir noch besser vernetzen und konzentrierter arbeiten können. Deshalb werden wir noch vor der Sommerpause zu einem **Runden Tisch** zum Thema Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderer Begabung einladen, um hier noch besser zu werden.

Im MINT-Bereich werden wir zwei besondere Projekte weiter voranbringen. Erster Bereich: Wir haben in Kiel ein **Schüler-Forschungslabor**. Kiel ist für viele im Land weit weg. Deshalb wollen wir weitere Schüler-Forschungslabore in die Fläche bringen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**(Ministerin Britta Ernst)**

Wir sind gerade dabei, die Auswahlentscheidung zu treffen. Es wird so sein, dass ganze Klassen von Schülerinnen und Schülern dort, angeleitet durch Forscherinnen und Forscher der Universität, noch näher an der Arbeit der Universität darin unterstützt werden, wie man im Bereich der Forschung arbeitet. Das werden wir zusammen mit der CAU, dem IPN und der Joachim Herz Stiftung machen. - Ich bedanke mich an dieser Stelle sehr herzlich für diese Unterstützung. Das wird uns in diesem Bereich wirklich sehr voranbringen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In einem zweiten Bereich, der ebenso wichtig ist, wollen wir an die Erfahrungen von Bremen und Hamburg anknüpfen. Auch dort hat man die Erfahrung gemacht, dass die vielen MINT-Initiativen da sind, aber nicht alle voneinander wissen. Deshalb wollen wir uns in einem großen **MINT-Forum** zusammenschließen, um den Austausch zu unterstützen. Wir sind gerade dabei, alle MINT-Angebote in Schleswig-Holstein zu ermitteln, alle Initiativen zu ermitteln, um die Schulen vor Ort zu unterstützen und ihnen zu zeigen, wo es in der Region und in der Fläche Kooperationspartner gibt. Das können sehr gut Wirtschaftsverbände sein, das können aber auch einzelne Betriebe sein, weil uns der Einblick in die reale Berufswelt besonders wichtig ist, um mehr Schülerinnen und Schüler zu ermuntern, diese Fächer zu belegen und vielleicht einen Beruf in diesen interessanten Bereichen der Mathematik, der Ingenieurwissenschaften, der Naturwissenschaften zu finden. Hier gibt es attraktive Arbeitsfelder, und unser Ziel ist es, diese in unseren Schulen noch bekannter zu machen.

Das sind unsere beiden Berichte. Ich freue mich auf die Diskussionen. Unser Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler gerade in diesen Bereichen noch weiter zu unterstützen. Ich bin gespannt auf die Diskussion. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um knapp 2,5 Minuten überzogen. Ich schlage vor, wir stellen für jeden eine Redezeit von 7 Minuten ein und sind - was das weitere Verfahren angeht - flexibel und großzügig. - Das Wort hat die Kollegin Heike Franzen für die CDU-Fraktion.

**Heike Franzen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich glaube, wir hätten noch mehr Redezeit gebrauchen können. Wenn wir Bildungspolitiker im Ältestenrat hätten, dann wären an dieser Stelle andere Tagesordnungspunkte gesetzt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist vielleicht eine Anregung für die nächste Legislaturperiode. Deswegen nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass ich in 5 Minuten nicht auf alle Punkte eingehen kann. Wir haben drei wirklich schwierige Themen, und alle drei hätten es verdient, dass man sich intensiv mit ihnen befasst.

Zunächst möchte ich auf den vorgelegten **MINT-Bericht** eingehen. Wenn man ehrlich ist: Je nachdem welche Studie man zugrunde legt, die die MINT-Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler misst, schneiden wir mal besser und mal schlechter ab. Das hat gerade das letzte Jahr gezeigt. Dass sich die Landesregierung, das würden wir vielleicht auch tun, zunächst einmal die positiven Aspekte zu eigen macht, das kann man tun.

Aber egal wie man die Leistungen der MINT-Studien bewertet, ob man sie nun als gut betrachtet oder eher die negativen Dinge herausfiltert; eines bleibt definitiv zu tun: Egal wie viele Initiativen wir auch außerhalb der Schule haben, und wir begrüßen es auch, dass diese Initiativen noch in die Schulen hineinragen, wir brauchen doch **Rahmenbedingungen innerhalb der Schulen**. Das ist unsere Aufgabe hier. Das ist unsere Aufgabe als Parlament, als Land. Hier muss man sagen: Wir brauchen entsprechende Rahmenbedingungen an den Schulen und gut ausgebildete Lehrkräfte.

Hier muss man ehrlicherweise sagen: Die Landesregierung floppt da im Augenblick komplett. Ich will beispielsweise die Situation unserer Gemeinschaftsschulen im Land aufgreifen: In Mathematik und Biologie ist die Sachlage noch einigermaßen entspannt. Danach ergibt sich allerdings folgendes Bild: Durchschnittlich kommen auf jede unserer 182 Gemeinschaftsschulen 2,5 Physiklehrer, 2,3 Chemielehrer, 1,2 Techniklehrer und sage und schreibe 0,03 Informatiklehrer.

Meine Damen und Herren, in Schleswig-Holstein werden wir bis zum Jahr 2018 insgesamt 57 Chemielehrer, 44 Physiklehrer, 13 Techniklehrer und 2 Informatiklehrer für die 182 Gemeinschaftsschulen und 99 Gymnasien ausbilden. Meine Da-

(Heike Franzen)

men und Herren, was unsere Schulen brauchen, ist kein Bericht der Ministerin, sondern eine **MINT-Offensive** im Land, was die **Versorgung mit Lehrkräften** betrifft.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Ich denke dabei daran, dass wir an den Schulen und in der Aus- und Fortbildung weiter entsprechende Maßnahmen ergreifen müssen, dass wir die Bewerbung der MINT-Fächer gerade in Bezug auf die beruflichen Möglichkeiten vorantreiben müssen und dass wir uns auch mit dem Fach NaWi auseinandersetzen müssen. Hier muss die Konzentration auf die einzelnen Fächer in den Schulen stattfinden. Die Zusammenlegung der Fächer zu einem Fach NaWi hilft hier nicht weiter. Dazu gehört auch der verstärkte Technikunterricht, und ich will noch einmal daran erinnern, dass der gemeinsame Vorstoß der PIRATEN und der CDU-Fraktion zum Thema Informatikunterricht als Pflichtfach hier nicht akzeptiert worden ist. Die Ergebnisse davon habe ich Ihnen gerade vorgestellt. Das hilft uns im MINT-Bereich nicht weiter. Wir müssen hier sehr viel mehr tun, damit alle Kinder davon profitieren können.

(Beifall CDU, PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

So ähnlich sieht es auch bei der **Begabtenförderung** aus. Die ganze Legislaturperiode über ist dieses Thema hier nicht einmal vonseiten der Landesregierung angebracht worden. Jetzt fällt es Ihnen kurz vor der Landtagswahl ein, dass es ja noch eine Gruppe von Kindern gibt, um die man sich vielleicht kümmern müsste, und die Ministerin legt einen Bericht vor. Inhalt: Wir haben das gemacht, was wir immer gemacht haben. Die Frage ist: Wie machen wir jetzt weiter?

Ein Blick in das Wahlprogramm der SPD wäre an dieser Stelle ganz hilfreich. Die SPD bemängelt, dass die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen in Deutschland nicht ausreichend bei der Entfaltung der Talente berücksichtigt werden. Mit Ausnahme von zweieinhalb Jahren hat die SPD hier - ich weiß nicht - seit 25 Jahren die Bildungsverantwortung in diesem Land. Da hätte man schon einmal etwas in diese Richtung unternehmen können.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Aber was soll denn nun konkret passieren? - Das beschreibt das SPD-Programm nicht. Jetzt soll es einen **Runden Tisch** geben. Frau Ministerin, Sie haben gerade gesagt, Sie wollen sich mit allen Beteiligten an diesem Runden Tisch unterhalten. Ich

frage mich allerdings: Warum eigentlich jetzt, zu diesem Zeitpunkt? Für diese Legislaturperiode wird dieser Runde Tisch definitiv keine Auswirkungen mehr haben. Sie endet, das wissen wir.

Auf das Wahlprogramm der SPD wird er auch keine Auswirkungen mehr haben, denn das ist inzwischen beschlossen. Insofern wird es wohl auch keine Auswirkungen auf zukünftige Koalitionsverhandlungen haben. Ich finde, das wird dem Thema der Hochbegabtenförderung nicht gerecht. Deswegen haben wir Ihnen mit unserem Antrag Vorschläge unterbreitet, wie wir Hochbegabtenförderung in diesem Land weiter ausbauen wollen. Wir sind der Auffassung: So verschieden wie die Kinder sind, so unterschiedlich müssen auch die Angebote innerhalb der Begabtenförderung sein.

(Zuruf Kirsten Eickhoff-Weber [SPD])

- Natürlich muss das sein, so verschieden wie die Kinder sind. Deshalb wollen wir, dass die Kinder und ihre Potenziale so früh wie möglich in den Schulen erkannt werden, insbesondere bereits im **Grundschulbereich**. Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler sollen hier auf Fachleute zurückgreifen können, die sie beraten und unterstützen. Das Schulsystem zwischen Gemeinschaftsschule und Gymnasium muss so durchlässig sein, dass ein Wechsel von der Gemeinschaftsschule zum Gymnasium an dieser Stelle auch möglich ist.

Ich finde, wir brauchen für hochbegabte Kinder ein Angebot von **Hochbegabtenklassen**, damit die Kinder eben nicht mehr außerhalb Schleswig-Holsteins nach einem Schulangebot suchen müssen.

Auch unsere **Hochschulen** sollen sich verstärkt mit dem Thema Begabung und Hochbegabung auseinandersetzen und mit unseren Schulen zusammenarbeiten.

Das sind unsere konkreten Vorschläge, die wir Ihnen unterbreiten. Wir sind gern bereit, mit Ihnen im Ausschuss weiter darüber zu diskutieren. Am besten wäre natürlich, Sie würden unserem Antrag an dieser Stelle zustimmen. Dann hätten wir jetzt zumindest ein Aufrufsignal für die Hochbegabtenförderung hier in Schleswig-Holstein. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Martin Habersaat.

**Martin Habersaat [SPD]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte Heike Franzen ausdrücklich recht geben. Wenn man wissen will, was in diesem Land 2017 bis 2022 passiert, dann lohnt sich absolut ein Blick in das SPD-Landtagswahlprogramm. Allerdings sollte man auch die Programme der Grünen und des SSW dazu nehmen, das möchte ich ergänzen. Gemeinsam werden wir das schon machen.

Nach dem Willen des Ältestenrates ist heute etwas zusammengewachsen, was nicht zusammengehört. Es darf eigentlich gar nicht erst der Eindruck entstehen, als seien die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer in erster Linie etwas für Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung, während möglicherweise die Fremdsprachen oder sozialwissenschaftlich und kulturell bildenden Fächer nur zur Bespaßung der durchschnittlich Begabten und der intellektuell besonders Herausgeforderten dienen. Dagegen würde ich mich als Deutsch- und Geschichtslehrer jedenfalls deutlich verwehren.

Die Landesregierung hat vor zweieinhalb Jahren ihr **Inklusionskonzept** vorgelegt, das so intensiv beraten worden ist wie kaum ein anderes Dokument dieser Regierung. Darin heißt es, dass sich eine inklusive Schule auf eine Schülerschaft in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität ausrichten soll; diese Heterogenität steht generell für Vielfalt und schließt beispielsweise die Hochbegabung ein.

Insofern sind wir seit Jahren an dem Thema dran. Frau Franzen, ich hätte mir gewünscht, dass Sie Ihre 2 Minuten auch dazu nutzen, den Kurswechsel der CDU bei der Inklusion ein bisschen zu begründen, den Ihr Landesvorsitzender und Spitzenkandidat unlängst verkündet hat, der neuerdings wieder in die Rhetorik einschwenkt, das sei alles ideologisch, das sei alles abzulehnen, sie müssten wieder getrennt werden. Ein bisschen gehen Sie mit Ihrem Antrag auch in diese Richtung. Sie fordern jetzt zwar keine eigenen Schulen für die hochbegabten Kinder, das wäre ja eine Sortierung, wie wir sie von früher kennen, aber eigene Klassen sind davon nicht weit entfernt.

Es ist schon bezeichnend, dass die CDU wieder in das 60er-Jahre-Denken zurückfällt: Ich sortiere jedes Kind in die für es geeignete Schublade. Das hätte man an dieser Stelle begründen können.

Wenn man das zu Ende denkt, dann ist es richtig, zu sagen: Jedes Kind hat individuelle Stärken und Schwächen und jedes Kind ist anders. Wenn dann jedes Kind genau die richtige Schule bekommen

muss, dann bräuchte man für jedes Kind eine einzelne Schule. Weil das eben nicht geht, muss die Förderung jedes einzelnen Kindes individuell an unseren allgemeinbildenden Schulen stattfinden.

(Jürgen Weber [SPD]: Sehr richtig!)

- Vielen Dank, Kollege Weber. Wenn wir Sie nicht hätten! Wir können uns eigentlich gar nicht vorstellen, wie das hier ohne den Kollegen Weber funktionieren soll, aber wir müssen das ab Mai 2017 einfach ausprobieren.

Der Bericht der Landesregierung enthält eine Vielzahl an Maßnahmen, mit denen Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen in ihren Stärken gefördert werden können, ohne die Grundlage einer inklusiv arbeitenden Schule zu verlassen.

Dazu kommen Programme zur außerunterrichtlichen Begabungsförderung, die ich hier nicht im Einzelnen referieren möchte. Ich will aber ausdrücklich der Zielbestimmung zustimmen, dass **Begabungsförderung** als gelebte Unterrichtskultur in allen Schulen des Landes und als Aufgabe für jede Lehrkraft verstanden wird. Das ist einer der Gedanken im CDU-Antrag, denen ich folgen kann. Aber es passiert ja schon, dass wir spezielle Lehrerinnen und Lehrer besonders fortbilden, für die Förderung der begabten Schülerinnen und Schüler zuständig zu sein.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ihr Antrag fordert Dinge, die entweder bereits umgesetzt werden oder aus unserer Sicht in eine völlig falsche Richtung gehen. Deswegen muss ich Sie enttäuschen, Frau Franzen. Wir werden dem heute nicht zustimmen, sondern Ihren Antrag im Gegenteil ablehnen.

Mit den MINT-Fächern verbinden sich zwei Kernprobleme: Wie die Ländervergleiche im Rahmen von PISA und IQB gezeigt haben, sind die Leistungen der deutschen Schülerinnen und Schüler auf dem richtigen Weg, aber immer noch ausbaufähig. IQB hat ferner gezeigt, dass die Resultate der schleswig-holsteinischen Schülerinnen und Schüler in der Vergangenheit etwas unter dem Bundeschnitt lagen, den Abstand aber aufholen. Davon nicht zu trennen ist die Tatsache, dass wir einen **Fachlehrermangel** haben -, das wurde angesprochen - besonders für die Fächer Mathematik und Physik, der sich auch noch verstärken wird.

Was kann ein Land insoweit tun? Wir können Studienplätze schaffen. Wir können über die Frage von Ein-Fach-Lehrern sprechen, die ein Teil der Lösung

(Martin Habersaat)

sein könnten, möglicherweise aber auch Teil eines neuen Problems. Ich zum Beispiel bin Fan des Klassenlehrerprinzips. Wenn Lehrerinnen und Lehrer vermehrt nur ein Fach unterrichten können, sind sie eher nicht dafür geeignet, als Klassenlehrer eingesetzt zu werden. Das werden wir ausprobieren müssen, passiert an den Schulen aber auch heute schon.

Wir müssen über Querzugänge reden. Aber wir werden Menschen nicht zwingen können, im naturwissenschaftlichen Bereich Lehrerinnen und Lehrer zu werden. Es wäre auch kein Segen, jemanden zu zwingen, Lehrerin oder Lehrer zu werden, weil pädagogisches Handeln dann sicherlich nicht erfolgreich funktionieren würde.

Der Bericht zeigt, wie die Landesregierung dieses Problem angeht. Sicher ist, dass Werbekampagnen für die **MINT-Fächer** allein nicht ausreichen werden. Aber, wie gesagt, auch wenn die Einstellungschancen gut sind, würde ich niemandem raten, dessen Herz nicht hinter diesen Fächern steht, ausgerechnet wegen der guten Einstellungschancen genau dieses Fach zu studieren. Jemand sagte einmal: „Ein Lehrer muss für seine Fächer brennen.“ Das ist im Chemieunterricht wahrscheinlicher als in jedem anderen Fach. Aber man kann nur da Höchstleistungen erbringen, wo man interessiert ist und wo man dahintersteht.

Meine Damen und Herren, trotz des bevorstehenden Endes der Legislaturperiode schlage ich vor, beide Berichte in den Ausschuss zu überweisen. Auch dem Bildungsausschuss der 19. Legislaturperiode wird es nicht verboten sein, Berichte aus der 18. Legislaturperiode im Wege der Selbstbefassung zur Grundlage seiner Beratungen zu machen und die dabei genannten und reichhaltig vorhandenen Vorschläge weiterzuentwickeln. Denn die Förderung von Schülern mit besonderen Begabungen und der Fachlehrermangel in den MINT-Fächern werden nicht am 7. Mai enden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt das Wort der Kollegin Anke Erdmann.

**Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was passiert, wenn man einmal ein paar Jahre nicht über die Schulstrukturen redet? Man redet über das Kerngeschäft von Schule, über Unterricht, und man merkt, schon gleich leeren sich die Ränge. Denn Schulstrukturdebatten sind natürlich für alle viel interessanter als die harte Kernarbeit in den Schulen, nämlich der Unterricht.

Wir haben in den letzten fünf Jahren unter anderem geredet über Fortbildung, über die Qualität von Inklusion; wir haben über das digitale Lernen geredet, über die Fachanforderungen. Wir haben nicht nur darüber geredet, sondern haben auch ganz viel auf den Weg gebracht.

Wir haben über die Übergänge von den Schulen in den Beruf mithilfe der Jugendberufsagenturen geredet. Wir haben hier kontrovers diskutiert über Leistungsbewertung und so weiter. Heute reden wir über MINT und Hochbegabung. Es geht also wirklich um die **Qualität von Unterricht**.

Ich muss sagen: Die bildungspolitische Debatte hat sich vor allem in den letzten drei Jahren massiv verschoben, weg von der Schulstrukturdebatte hin zu der Qualitätsdebatte. Wenn es nach uns Grünen geht und wahrscheinlich auch nach vielen anderen hier im Haus, dann wird das auch so bleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich kann nur sagen: Wählt uns, damit wir alles rückgängig machen, was wir einmal eingeführt haben: G 8, Einschulung mit sechs, wenig Zurückstellungen und so weiter. Es gab ja noch einige weitere Punkte: Notenfreie Schule ist auch unter Herrn Carstensen eingeführt worden. Also: Wählt uns, damit wir alles zurückdrehen können, was einmal eingeführt worden ist. Aber vielleicht sollte man vorher einmal über Wahlprogramme nachdenken, bevor man etwas einführt.

Ich möchte zunächst auf den **MINT-Bereich** eingehen und einen herzlichen Dank in Richtung von Frau Ministerin Ernst und ihrem Team zum Ausdruck bringen. Dieses Team ist diesmal wirklich groß, denn ich meine auch die Lehrkräfte vor Ort, die sich in diesem Bereich wirklich sehr engagieren. Es sind unglaublich viele. Dies wird in dem Bericht auch deutlich erwähnt. Das Engagement einzelner Lehrkräfte geht sogar noch darüber hinaus. Denken Sie zum Beispiel an die Mathe-Olympiade und andere Punkte. All dies findet ja auch

**(Anke Erdmann)**

noch statt, läuft on top und erreicht viele Schülerinnen und Schüler.

Trotzdem merken wir - das hat uns auch der letzte PISA-Bericht zurückgespiegelt -, dass zum Beispiel der Gender-Effekt noch offen ist. Es ist nämlich oftmals so, dass sich nach wie vor viele Mädchen nur wenig dafür interessieren. Wir stellen außerdem fest, dass sich in Deutschland unterdurchschnittlich viele Jugendliche mit 15 Jahren vorstellen können, im Alter von 30 Jahren in einem naturwissenschaftlichen Bereich zu arbeiten. Der OECD-Durchschnitt liegt bei 25 %, also bei einem Viertel. Bei uns in Deutschland sind es 14 %. Sie sehen: Das ist wirklich ein signifikanter Unterschied.

Natürlich haben wir in dem Bereich Probleme, weil es natürlich auch die Lehrkräfte sind, die die Schülerinnen und Schüler insoweit begeistern können. Natürlich hat auch Frau Franzen recht, wenn sie auf den Informatikbereich hinweist.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

- Ja, Herr König; auch darüber haben wir gesprochen. Das ist ja keine neue Erkenntnis. Das Problem besteht nicht nur darin, dass nur wenige Leute das Lehramt Informatik studieren. Es gibt außerdem einen großen Sog vom freien Markt in Richtung dieses Bereichs. Wir haben also nicht nur in einigen Bereichen **Fachlehrermangel**, sondern wir haben einen Fachkräftemangel. Das ist wirklich ein Problem. Man kann also nicht sagen: „Jetzt geht mal unbedingt in die Schule.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wortmeldung Uli König [PIRATEN])

- Ich lasse die Frage zu.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Dann hat Herr König das Wort.

**Uli König** [PIRATEN]: Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich habe vor zwei Wochen ein Gespräch mit einem der vier Absolventen für das Lehrfach Informatik von der Uni Kiel geführt. Der sagte mir, er habe jetzt das Problem, dass er um einen Referendariatsplatz kämpfen muss, weil Informatik kein Mangel-fach sei. Das kann es nicht sein, weil es kein Pflichtfach ist. Ich glaube, wir sind uns an dieser Stelle darüber einig, dass wir die Informatiklehrausbildung fördern müssen. Aber wenn wir jetzt vier Absolventen haben, dann wäre es doch sinnvoll, wenn wir denen quasi eine Freifahrtkarte ins Referendariat geben würden, damit sie zumindest ihr Refe-

rendariat in Schleswig-Holstein machen und nicht, wie viele Lehrer es machen, in andere Bundesländer abwandern und dann auch dort bleiben.

**Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Das sehe ich genauso wie Sie. Nach der letzten Debatte über Informatik als Pflichtfach - das war übrigens eine sehr gute Debatte - hat mich ein Vater angesprochen, der sagte: „Mein Sohn wäre gerne Informatiklehrer in Schleswig-Holstein.“ Da gab es auch ein Problem. Es bedurfte nur eines Anrufs im Ministerium, und das Problem war gelöst. Deswegen glaube ich, dass Frau Ernst insoweit sehr offen ist. Man guckt einfach, in welchem Bereich das funktioniert. Ich empfehle also den engen Draht auf alle Fälle.

(Martin Habersaat [SPD]: Das können vor allem Frauen unter sich gut machen! - Heiterkeit)

- Ja, genau.

Ich komme noch einmal zurück zu der Begeisterung der Lehrkräfte. Wir wissen, dass viele Leute im MINT-Bereich durchstarten, wenn sie Lehrkräfte haben, die begeisterte Chemikerinnen sind oder begeisterte Physiker und dann auch die Schülerinnen und Schüler mitreißen. Das geht natürlich nicht per Fingerschnippen. Aber die haben auch zur Stiftung Kontakt aufgenommen. Deshalb glaube ich auch hier, dass vieles unkonventionell gelingen wird. Ich denke zum Beispiel an die Muthesius-Schule, um am Naturwissenschaftsbild zu arbeiten.

Ich möchte noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, der mir sehr wichtig ist. Herr Günther ist jetzt nicht anwesend, vielleicht auch deshalb, weil das hier jetzt eine Qualitäts- und nicht eine Strukturdebatte ist. Von Herrn Günther wurde behauptet, unsere Abiturienten müssten erst einmal Lesen, Schreiben und Rechnen lernen. Das ist eine interessante Beobachtung, die ich nicht teile. Aber es kann nicht an G 8 liegen, weil unsere Gymnasiastinnen und Gymnasiasten mit G 8 gerade erst an den Universitäten angekommen sind, und zwar gleichzeitig mit den anderen des Doppeljahrgangs. Daraus also jetzt diese Schlussfolgerung zu ziehen, ist schwierig.

Was aber möglicherweise zutrifft - damit haben wir mehr Erfahrung -, sind sechs Jahre Abiturerfahrung mit der **Profiloberstufe**. Was auch immer naturwissenschaftlich begeisterte junge Menschen hier widerspiegeln und auch die Lehrer, wird hieran deut-

(Anke Erdmann)

lich: Die sagen nämlich: „Wir wünschen uns in der Oberstufe eine Mathematik auf erhöhtem Niveau.“ Momentan ist es so: Deutsch, Mathematik, Englisch, alles muss vierstündig gemacht werden. Bei Englisch ist das sicherlich auch kein Problem. Aber bei Deutsch und Mathematik sollte man passend zum Profilfach wählen können: Mache ich Mathe auf erhöhtem Niveau, oder mache ich Deutsch auf erhöhtem Niveau? Dann hätten wir einige, die mit fünf Stunden Mathe in der Woche dastehen könnten, und andere könnten dann möglicherweise fünf Stunden Deutsch machen, aber nur drei Stunden Mathe. Ich glaube, das wäre bei der Frage Spezialisierung und Profilierung in der Oberstufe ein Punkt, den man mit den Schulen besprechen sollte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

- Nein, das können Sie nicht. Ich bin auch für Mathe bis zum Abi. Wenn man nachher zum Beispiel Volkswirtschaft als Underperformer studieren will, so wie wir beiden, dann macht es trotzdem Sinn.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

- Ja, ich weiß. Ich habe es genauso gemacht.

Dann möchte ich kurz auf den Punkt „Hochbegabung“ eingehen. Da möchte ich meinen Dank ausweiten, und zwar nicht nur in Richtung des Ministeriums und der beteiligten Lehrkräfte, sondern auch in Richtung von Dr. Klug; denn, Frau Franzen, es war nicht alles schlecht unter Schwarz-Gelb. Ich finde, dass Herr Klug damals den Bereich Hochbegabung auf eine gute Spur gesetzt hat. Dieses Ministerium beziehungsweise diese Landesregierung hat es weiter gefördert und den Ausbau der Strukturen angeschoben. Viele Kinder kommen in den Genuss dieser zusätzlichen interessanten Angebote, die nicht durch Extraklassen entstehen.

Das ist, finde ich, das Neue an Ihrem Antrag. Deswegen finden wir den auch nicht zustimmungsfähig. Die Kinder bleiben über Drehtürmodelle, Enrichment-Programm oder 4-plus-1-Modelle einerseits in ihren Klassen, bekommen aber andererseits das Futter. Das war alles sehr gut angelegt. Ich finde es gut, wenn man sagt, in dem Bereich läuft es gut an. Wir machen jetzt einmal eine Evaluation; denn man muss ja auch nicht so eine nervöse Bildungspolitik machen.

Also, ich habe ein Problem: Die CDU sagt, wir stellen das Kind in den Mittelpunkt. Ich sehe es wie Herr Habersaat. Ich habe den Eindruck, bei Ihnen steht immer noch das Sortieren im Mittelpunkt: Bist du hochbegabt, kommst du in eine Extraklasse.

Vierte Klasse: Ich sage dir erst einmal, welchen Abschluss du Zehnjähriger später machen wirst. Machst du Abi, oder wird es nur für den ersten all-gemeinbildenden Abschluss reichen? - Du hast Förderbedarf. Dann überlegen wir einmal, ob du nicht zurück in die Sonderschule gehst.

Ja, sortieren, sortieren, sortieren. Ich glaube, unsere Schulen sind weiter. Ich habe den Eindruck, dass uns und auch den Schulen die Debatte in den letzten Jahren gut getan hat. Wir haben sehr viele Qualitätsaspekte ansprechen können. Eine MINT-Offensive entsteht nicht dadurch, dass man sich wieder in Schulstrukturdebatten verhakht, liebe CDU.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

**Anita Klahn [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! 90 Tage vor der Wahl versucht die Landesregierung ganz geschickt, ihr Engagement für eine an diesem Thema interessierte Wählergruppe noch schnell zu suggerieren, und Herr Habersaat nutzt es, um sein Wahlprogramm vorzustellen. Chapeau!

(Martin Habersaat [SPD]: Frau Franzen hat angefangen! - Heiterkeit)

- Das war jetzt Kindergarten.

Meine Damen und Herren, der erste MINT-Bericht ist lediglich eine Zusammenstellung verschiedener Initiativen. Eine echte Reflexion fehlt. So verwundert es auch nicht, dass die Präsidentin der Fachhochschule Lübeck, Muriel Helbig, zum Thema MINT erklärt:

„Wir beobachten mit Sorge, dass die Schulbildung in Mathematik, Naturwissenschaften und Technik vernachlässigt wird. Gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in den MINT-Disziplinen gibt es hier erheblichen Nachholbedarf.“

Das war zwei Tage, nachdem die Landesregierung ihren Bericht vorgelegt hat. Lob sieht anders aus.

Meine Damen und Herren, die FDP fordert seit Jahren eine echte **MINT-Offensive**, passiert ist leider nur wenig. Ich möchte ein paar Fakten nennen. Die

(Anita Klahn)

Grünen rühmen sich ja auch gern damit, dass sie Fakten sammeln.

60.000 € wurden für den MINT-Bereich zur Verfügung gestellt. Aber Sie verschweigen, dass Sie genau diese Summe bei der Begabtenförderung gestrichen haben. Welchen Wert die MINT-Fächer für die Koalition haben, erkennt man am Haushalt: 500.000 € stehen für die Förderung von Regional- und Minderheitensprachen an Kitas zur Verfügung. Also, Plattdeutsch im Kindergarten ist Ihnen mehr als acht Mal so viel wert wie die MINT-Förderung. Das ist wirklich Prioritätensetzung!

Große Ankündigung von Ministerpräsident Albig im Jahre 2014: Diese Landesregierung wolle das MINT-Lehramt an der Uni in Flensburg stärken. - Das Ergebnis: Flensburg bekam einen weiteren Studiengang, den man wirklich nicht dem MINT-Bereich zurechnen kann und den es in ähnlicher Form schon in Sonderburg gibt. Also, null komma null Gewinn für MINT.

Und noch ein Faktencheck: 20 MINT-freundliche Schulen bei fast 800 Schulen im Land. Müssten nicht ehrlicherweise alle unsere Schulen MINT-freundlich sein?

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

An dieser Stelle erinnere ich dann auch an unseren gestrigen Gesetzentwurf zur Klarstellung der Lernmittelfreiheit für digitale Endgeräte; das gehört nämlich auch dazu.

Meine Damen und Herren, die technischen Berufe bieten unseren jungen Menschen eine Perspektive, und zwar weltweit. Diese Landesregierung verschenkt jedoch schlicht und einfach Potenziale. Es muss bereits in der **Grundschule** der Grundstein dafür gelegt werden, dass Interesse, die Begeisterung für naturwissenschaftliche Fächer, für Mathematik geweckt werden. Wir tun es nicht; denn es gibt einen ganz gravierenden Systemfehler: Mathematik wird in der Grundschule am häufigsten fachfremd unterrichtet. Studien belegen, dass sich Defizite aus der Grundschule durch die ganze Schullaufbahn ziehen können.

Was also muss geschehen? Erstens. Der fachfremde Unterricht sollte dringend beendet werden. Zweitens - das hat meine Kollegin Heike Franzen auch schon formuliert -: Das Fach NaWi gehört in die Mottenkiste. Chemie, Physik, Biologie und Informatik müssen von Fachlehrern unterrichtet werden, und zwar auch an der **Gemeinschaftsschule**.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt PIRATEN)

Drittens. Ja, wir brauchen mehr Fachlehrer, und zwar insbesondere in den Mangelfächern. Wie lösen wir das? Herr Habersaat hat gesagt, wir können niemanden zwingen. Nein, aber können wir nicht Grundschullehrkräfte mit besonderen Rahmenbedingungen, Angeboten dafür motivieren, dass sie Deutsch oder Mathematik als eines der zu studierenden Fächer wählen? Vielleicht denken wir einmal darüber nach, ob man nicht doch verpflichtend macht, dass der Grundschullehrer zwingend Mathe oder Deutsch studieren muss. Ich finde, in der Grundschule werden für alle Bereiche die Grundsteine gelegt. Nicht nur Mathe, sondern auch Deutsch ist elementar wichtig. Lesen, schreiben und rechnen sollte man können. Das erleichtert es in der Oberstufe erheblich. Tun wir etwas dafür! Damit wir motivierte Grundschullehrkräfte bekommen, sollten wir sie ihrer Ausbildung entsprechend A 13 bezahlen.

(Beifall FDP und vereinzelt PIRATEN)

Dazu empfehle ich zusätzliche Ausbildungskapazitäten in den Berufsschulen, berufsbildenden Schulen für technische Berufe. Gerade in den Bereichen Elektro- und Maschinenbautechnik kann über eine Erweiterung von Studienmöglichkeiten an den Fachhochschulen der **Lehrermangel** entschärft werden.

Und noch eines: Die Phänomena ist im Übrigen eine wichtige Institution, gerade für Kita und Schule. Sie schafft auf spielerische, beeindruckende Art und Weise Begeisterung für die naturwissenschaftlichen Zusammenhänge. Die müssen aber immer wieder darum kämpfen, dass sie Finanzmittel bekommen. Da hat sich Gott sei Dank im letzten Jahr Staatssekretär Fischer noch eingesetzt. Aber er hat Mittel aus dem Hochschulbereich dafür verwenden müssen.

(Zuruf Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Meine Damen und Herren, auch der Bericht zur **Begabtenförderung** ist mehr als dünn. Ich freue mich, dass die Kollegin Erdmann anerkannt hat, welche Leistungen Dr. Klug als Bildungsminister seinerzeit erbracht hat, als er die Begabtenförderung angeschoben hat.

(Beifall FDP und Heike Franzen [CDU])

So wurden die SHiB-Schulen von uns eingeführt, damit die Begabtenförderung möglichst breit in der Unterrichtskultur aller Schulen verankert wird und entsprechende Kompetenzzentren aufgebaut werden. Aber der Bericht zeigt leider auch mehr als deutlich, dass da seit 2012 nicht mehr viel gelaufen

(Anita Klahn)

ist, und das können Sie so ein paar Tage vor der Wahl auch nicht mehr einfangen. Die ganze Begabtenförderung wurde von Rot-Grün-Blau stiefmütterlich behandelt, wohl weil es nicht in das bildungspolitische Konzept passte. Es stand ja auch nichts im Koalitionsvertrag drin. Ich habe extra noch einmal hineingeschaut. Anstatt eigene Initiativen anzustoßen, hat die Koalition lieber den Titel zur Begabungsförderung um ein Drittel abgeschmolzen. Ersatzschulen und Begabungsförderung sind die einzigen Zuschusstitel, die Sie im Bildungsbereich ordentlich zusammengestrichen haben. Auch das ist eine deutliche Aussage.

Auch zu der gemeinsamen Bund-Länder-Initiative zur Förderung leistungsstarker Schüler ist mir nicht bekannt, dass Ministerin Ernst irgendetwas im November letzten Jahres gesagt hätte. Man macht halt mit, weil man muss. Aber eigentlich will man das nicht, was die KMK beschlossen hat.

(Zurufe Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Martin Habersaat [SPD])

Das sind keine guten Voraussetzungen für die Begabungsförderung in Schleswig-Holstein. Wir wollen, dass jedes Kind die bestmögliche Förderung bekommt. Eine Stärkung der Begabungsförderung wäre das richtige Signal und nicht schon wieder ein Runder Tisch kurz vor der Sommerpause. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Danke. - Für die Piratenfraktion hat der Abgeordnete Sven Krumbeck das Wort.

**Sven Krumbeck [PIRATEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal muss ich mich bei der Frau Bildungsministerin dafür bedanken, dass wir jetzt so viel Zeit haben, um über das schöne Thema zu reden. Ich hatte schon Angst, dass meine Rede ein bisschen zu umfangreich geworden ist.

Es gibt eine Lego-Reihe für Mädchen. Sie heißt Lego Friends. Sie kennen sie vielleicht. Die Reihe ist eine der erfolgreichsten des Spieleherstellers. Sie basiert auf umfangreichen Marktforschungsergebnissen. Aus diesen hat Lego fünf Mädchenfiguren entwickelt, genauer gesagt fünf Freundinnen: Olivia, Emma, Stephanie, Andrea und Mia.

Diese fünf Freundinnen leben in Heartlake City, einer Stadt, die mit nur einem Mann, dem Vater von

Olivia, auskommt. Die Freundinnen sind irgendwie noch Kind, aber auch schon irgendwie erwachsen. Andrea arbeitet als Kellnerin in einem Café. Trotzdem haben sie keine Berufsausbildung. Die fünf Freundinnen haben alle Träume. Olivia träumt davon, Wissenschaftlerin oder Ingenieurin zu werden. In ihrer Freizeit baut sie Roboter. Ihre Mutter ist Ärztin.

So weit, so gut. Allerdings war es das dann auch schon mit der Emanzipation. Ein „FAZ“-Artikel fasst es folgerichtig zusammen: Beim Spielen mit Olivia und ihren Lego-Freundinnen lernen junge Mädchen „Rasenmähen, Schminken und Warten auf den Mann“.

(Beifall PIRATEN, Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Dr. Heiner Garg [FDP]: Warum müssen sie sich schminken, wenn sie Rasen mähen?)

Unter dem Deckmantel der Emanzipation werden Kindern alte Rollenmodelle aufgebürdet, legitimiert durch Marktforschungsergebnisse. Dieses Phänomen kann man auch bei anderen Produkten beobachten. Sie kennen vielleicht Überraschungseier, die es neuerdings auch für Mädchen und Jungen gibt. Die Erziehung zu **Stereotypen** beginnt schon sehr früh. Kinder imitieren schnell die Rollenmuster ihrer Eltern. Natürlich kann die Marktforschung hier auf keine anderen Ergebnisse kommen. Der Konsens ist geschlechtergetrennt.

Es ist auch in der Schule so. Von Fächern wie Physik, Mathematik, Technik und Informatik sind viele Schülerinnen abgeschreckt, weil ihnen in den meisten Fällen schon früh beigebracht wurde, was für sie interessant ist und was nicht. Die Berufswünsche sind geschlechterneutraler geworden. Viele Mädchen legen sich nun nicht mehr auf den Beruf der Tierärztin fest, sondern wollen auch Erfinderin, Polizistin oder Piratin werden.

(Heiterkeit und Beifall PIRATEN, vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Anita Klahn [FDP])

Es bleibt allerdings immer häufiger nur bei diesen Wünschen.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Umso wichtiger ist es, schon früh MINT-Angebote für beide Geschlechter in petto zu haben. In Schleswig-Holstein schleppt sich das so dahin. Selbst die Landesregierung hat zugegeben, dass man in diesem Punkt mehr unternehmen könnte. Eine echte **MINT-Strategie** gibt es aber immer noch nicht.

(Sven Krumbeck)

Stattdessen wird ein Programm nach dem nächsten aus der Taufe gehoben. Wie sollen sich Eltern und Lehrkräfte bei dieser Vielzahl von Programmen richtig orientieren können? Ein klar gebündeltes Paket würde hier mehr Nutzen bringen.

Auch die Lehrerausbildung muss offensiver angegangen werden. Eine aktive Bewerbung von **Man-gelfächern** bei Studieninteressierten wäre eine gute Vorgehensweise. Ich habe das schon ein paar Mal erwähnt. Auch wenn Sie unseren Antrag, Informatik als Pflichtfach einzuführen, abgelehnt haben, liebes Plenum - außer der CDU -: **Informatik** ist in diesem MINT-Konstrukt ein wichtiger Bestandteil. Informatiklehrer kann es nur geben, wenn auch das Fach Informatik gestärkt wird.

(Beifall PIRATEN und Heike Franzen  
[CDU])

Wer sollte sich sonst entscheiden, Informatik auf Lehramt zu studieren, wenn es dafür kein Lehrgan-gesamt gibt? Ich sage es noch einmal - Frau Kollegin Franzen hat das vorhin schon einmal erwähnt -: 0,03 Stellen pro Schule. Das Gleiche gilt für die Fort- und Weiterbildung von Fachlehrkräften: Fo-kussieren, Stärken, Ausweiten, um es einmal mit drei parlamentarischen Zauberwörtern zu sagen.

(Beifall PIRATEN und Heike Franzen  
[CDU])

Schülerinnen und Schüler müssen von Beginn an für MINT-Fächer sensibilisiert werden. Vor allem Mädchen muss gezeigt werden, dass sie auch dort Potenziale entwickeln können, wo sie zuvor nicht richtig hingeschaut haben.

(Beifall PIRATEN und Heike Franzen  
[CDU])

Es gibt eine Folge bei den Simpsons, da wird die Schule von Lisa und Bart nach Geschlechtern getrennt. Lisa freut sich zunächst, ist dann aber von dem esoterisch angehauchten Mathematikunterricht bei den Mädchen so enttäuscht, dass sie sich als Jake Boyman in die Jungenklasse hineinschmuggelt. Die Folge wurde vor elf Jahren veröffentlicht, ist aber in der satirischen Darstellung von Geschlechterrollen genauso wahr, als wäre sie letzte Woche entstanden.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN und Martin Habersaat [SPD])

Bei den Simpsons ist auch immer wieder Hochbe-gabung ein Thema. Einmal gibt Bart vor, hochbe-gabt zu sein, einmal imitiert Maggie ihre Schwe-ster. Lisa ist die Einzige, die wirklich hochbegabt

ist. Fördern tut sie sich in der Regel jedoch nur selbst. Das ist quasi das Worst-Case-Szenario für die **Hochbegabtenförderung**. In Schleswig-Hol-stein wird langsam etwas mehr getan, um dem ent-gegenzuwirken. Einen Runden Tisch halten wir PI-RATEN für ratsam. Der Antrag der CDU dagegen ist uns ein zu schnelles Vorpreschen. Wir wissen ja nicht, was bei dem Runden Tisch herauskommt, wie Verbände, Schulen und Eltern das Thema ein-schätzen. Von unten nach oben sollte hier ent-schieden werden, nicht anders herum.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN und SSW)

Deswegen lehnen wir den CDU-Antrag ab, sind aber gern bereit, im Ausschuss über das Thema zu diskutieren, und freuen uns auf die Beratung dort. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN, Katja Rathje-Hoffmann [CDU]  
und Martin Habersaat [SPD])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Für die Kollegin und Kollegen des SSW erteile ich nun der Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering das Wort.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Da-men und Herren! Erst einmal möchte ich mich bei der Bildungsministerin Britta Ernst für den Bericht bedanken. Wer sich die bildungspolitischen Reden der letzten Jahre, fast schon Jahrzehnte durchliest, merkt schnell, dass das Thema der **Hochbegabung** von den konservativen Parteien in Schleswig-Hol-stein, CDU und FDP, immer wieder einmal heraus-gekratzt wird - ohne Not und ohne konkreten Hand-lungsbedarf.

Der Bericht der Landesregierung zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Be-gabungen an den öffentlichen Schulen in Schles-wig-Holstein hätte die CDU-Fraktion doch eigent-lich beruhigen können, denn er lässt deutlich wer-den: Es ist uns natürlich ein Anliegen, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer verschiedenen Be-gabungen zu fördern und zu fordern. Zugegeben, ich habe ein zwiespältiges Verhältnis zu diesem vor uns liegenden Antrag der CDU. Einerseits fordert er, was in Schleswig-Holstein schon geschieht. An-dererseits weist er in eine mir unangenehme Rich-tung.

(Jette Waldinger-Thiering)

Fangen wir bei den Gemeinsamkeiten an. Die CDU möchte, dass die Potenziale der Schülerinnen und Schüler frühzeitig erkannt und günstige Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Begabten- und Hochbegabtenförderung geschaffen werden. Außerdem solle die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Hochschulen weiter ausgebaut werden.

Wie Sie alle dem Bericht der Landesregierung entnehmen können, sind wir da genau auf einer Linie. Es gibt nicht nur bereits die Möglichkeit der Leistungsgruppierung, das Drehtürmodell, die Teilnahme an regionalen und landesweiten Wettbewerben und die Wettbewerbsvorbereitung, sondern auch die außerschulische **Begabungsförderung** und das Juniorstudium an der CAU zu Kiel, der Uni Lübeck und der Europa-Universität Flensburg, die Möglichkeiten bieten, das akademische Umfeld kennenzulernen.

Auch der Hinweis, den Wechsel von der Gemeinschaftsschule ans Gymnasium einfacher zu gestalten, ist vernünftig. Da sind Sie ja ganz bei uns! Der SSW ist immer dafür, dass ein Aufstieg im Bildungssystem möglich sein muss. Prinzipiell ist der Wechsel möglich. Inwiefern wir ihn erleichtern können, können wir gern im Ausschuss erörtern.

Kommen wir zu dem Punkt, bei dem ich absolut nicht mitgehen kann: Die CDU möchte Hochbegabtenklassen einführen. Hier haben wir einen maximalen Exklusionsgedanken. Sie will die Bestenauslese schon in der Schule. Es geht ihr nicht um Fairness, einander zu helfen und voneinander zu lernen. Wie sie ganze Klassen aus 2,2 % hochbegabten Schülerinnen und Schülern formen will, erscheint mir davon abgesehen etwas abenteuerlich. Hochbegabte brauchen vor allem eine individualisierte Förderung, die ihr Potenzial erkennt und entfalten hilft, um einer Unterforderung entgegenzuwirken, die zu Motivationseinbrüchen oder Schwierigkeiten im Sozialverhalten führen kann.

Das Wichtige ist aber: Wir wollen die gemeinsame Beschulung von Kindern und Jugendlichen. Wir wollen ein **inklusives Schulsystem**, tatsächliche Chancengleichheit, Lernen von- und miteinander.

Tatsächlich ist der formulierte Antrag der CDU schlichtweg unnötig. Trotzdem beantragen wir, alle drei Vorlagen dem Ausschuss zu überweisen, um dort weiter diskutieren zu können.

Noch eine Anmerkung in Richtung der Abgeordneten Klahn. Ich muss sagen: Ich finde es sehr bemerkenswert, dass die MINT-Fächer und die Hochbegabten in einen Topf mit Sprachentwicklung und

Sprachförderung in der Kita geworfen werden, der 500.000 € enthält. Ganz ehrlich und noch einmal nebenbei: Plattdeutsch ist keine Minderheitensprache, das ist unsere Regionalsprache in Schleswig-Holstein.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Angelika Beer [PIRATEN] - Zuruf Anita Klahn [FDP])

Für jede **Sprachförderung**, auch in der Kita, müssen wir alle glücklich und dankbar sein, denn Sprachförderung ist auch ein Weg für die Hochbegabten und alle anderen, gut am Unterricht teilnehmen zu können.

Lassen Sie mich noch eine Sache dazu sagen, wie wir mehr Lehrerinnen und Lehrer bekommen. Wir haben in dieser Landesregierung neue Plätze für ein Freiwilliges Jahr an der Schule geschaffen. Ich glaube, wir alle gemeinsam - das habe ich schon häufiger gesagt - müssen einfach einmal daran arbeiten, dass die Gesellschaft es wieder so sieht, dass es gut ist, Lehrerin oder Lehrer zu werden. Insofern fordere ich auch die jungen Leute auf, an die Schulen zu gehen und dort ein Freiwilliges Jahr zu absolvieren, um zu sehen, dass Schule etwas ganz Großartiges ist, denn man arbeitet mit Kindern zusammen.

Noch ein Satz zu Herrn Kollegen Dolgner, der recht hat: Viele von denen, die studieren - besonders die **MINT-Fächer** -, sind davon so begeistert, dass sie in die Forschung weitergehen oder in den privaten Sektor. Wir stehen da in Konkurrenz zur freien Wirtschaft und zur Forschung.

Wir müssen uns einmal angucken, wie viele Unterrichtsstunden man tatsächlich zu geben hat, wenn man die MINT-Fächer an den Schulen unterrichtet. Es ist nämlich schwierig, wenn man ganz viele Schülerinnen und Schüler innerhalb von einer Woche zu unterrichten hat. Insofern glaube ich, dass wir etwas daran ändern müssen, damit die Lehrerinnen und Lehrer, die die MINT-Fächer unterrichten, einen besseren Zugang zu den Kindern bekommen und eine Zugehörigkeit zu ihnen entwickeln können.

Ich freue mich auf jeden Fall auf die Diskussion im Ausschuss. MINT wird ebenso immer ein Thema sein wie die Frage, wie Jungen und Mädchen mit den Naturwissenschaften umgehen. Wir können sicherlich viel machen, aber den Grundsatz und den Ausgangspunkt werden wir nicht verändern können.

(Jette Waldinger-Thiering)

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/5156. Es ist beantragt worden, diesen Antrag dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer möchte so beschließen? - Das ist einstimmig. Dann ist dies so beschlossen.

Die beiden Berichte der Landesregierung, Drucksachen 18/5051 und 18/5141, sollen dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen werden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist ebenfalls einstimmig.

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Mittagspause. Wir werden die Sitzung um 14 Uhr fortführen.

(Unterbrechung: 13:02 bis 14:02 Uhr)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Nachmittagssitzung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 73 auf:

#### 4. Opferschutzbericht der Landesregierung

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 18/5142

Meine Damen und Herren, das Wort hat die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Frau Anke Spoorendonk. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der **4. Opferschutzbericht** der Landesregierung verdeutlicht eindrucksvoll, dass wir in Schleswig-Holstein ein dichtes, vielfältiges Netz an Angeboten und Maßnahmen zur Prävention von Kriminalität und zur wirksamen Unterstützung von Opfern haben, Maßnahmen, die ineinandergreifen und effektive Hilfe bieten, Maßnahmen, die kontinuierlich ausgebaut und ergänzt worden sind. Und, meine Damen und Herren, der Opferschutzbericht steht eben nicht für Aktionismus oder für schlichte Antworten.

Ich rufe in Erinnerung, dass der letzte Opferschutzbericht 2011 veröffentlicht wurde, dass der erste 1997 kam und dass es in der Bundesrepublik insgesamt nur vier Länder mit Opferschutzberichten gibt. Das sagt aus meiner Sicht etwas über den Stellenwert dieses Opferschutzberichtes.

(Beifall CDU)

Soll heißen: Im Zusammenspiel der Angebote und Maßnahmen ergibt sich ein **effektives Opferschutzkonzept**, das laufend den aktuellen Entwicklungen angepasst wird, ein Konzept, das die Bedürfnisse der Praxis aufnimmt.

Dazu vier grundsätzliche Punkte: Erstens. Es existieren vielfältige Maßnahmen, die das Entstehen von Kriminalität verhindern oder reduzieren sollen. Zweitens. Trotz umfangreicher Präventionsmaßnahmen kann Kriminalität nicht immer verhindert werden. Schleswig-Holstein hält daher ein vielfältiges Opferunterstützungsangebot vor, um die Betroffenen mit ihren unterschiedlichen Nöten und Bedürfnissen nicht alleinzulassen; denn das Erleben einer Straftat ist für die Betroffenen ein sehr belastender Einschnitt in ihr Leben. Drittens. Wir haben eine effektive Strafverfolgung, die die Belange der Betroffenen von Straftaten achtet. Bei Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten wird der Opferschutzgedanke gelebt, indem die Betroffenen umfassend über ihre Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten aufgeklärt werden. Viertens und nicht zuletzt: Durch intensive Resozialisierungsarbeit soll vermieden werden, dass verurteilte Straftäter rückfällig werden und weitere Straftaten begehen.

Die auf diesen Ebenen ergriffenen Maßnahmen werden im 4. Opferschutzbericht auf 260 Seiten umfassend dargestellt. Meine Damen und Herren, hinter diesen **Maßnahmen und Projekten** stehen viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Ressorts für Inneres, für Schule, für Soziales und für Justiz. Hinter diesen Maßnahmen stehen aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diverser Verbände, Vereine und Einrichtungen.

So möchte ich mich stellvertretend für alle bei den Frauenfacheinrichtungen, den Kinderschutzzentren, „pro familia“, der „PETZE“, dem „Wendepunkt“, „Mixed Pickles“ und dem „Weißen Ring“ bedanken.

(Beifall)

Einige dieser Einrichtungen sind heute hier vertreten. Die von mir genannten **Vereine und Einrichtungen** stehen also beispielhaft für alle anderen Einrichtungen, die sich tagtäglich im **Opferschutz**

**(Ministerin Anke Spoorendonk)**

engagieren. Ohne sie wären viele Maßnahmen nicht umsetzbar.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Um welche Maßnahmen handelt es sich nun konkret? Meine Damen und Herren, nehmen wir zum Beispiel den Bereich **Wohnungseinbruchsdiebstahl**. Wenige Delikte greifen derartig in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger ein und beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl in so hohem Maße wie ein Einbruch in die eigenen vier Wände. Die Landesregierung hat auf die in den letzten Jahren gestiegenen Fallzahlen mit einem Maßnahmenbündel reagiert. Die Ermittlungsarbeit der Polizei wurde intensiviert, etwa durch verstärkten länderübergreifenden Austausch, durch gemeinsame Ermittlungsgruppen oder durch eine Verbesserung der Auswertung von Täterspuren. Auch die polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Zusammenarbeit wurde weiter optimiert. Darüber hinaus hat die Polizei zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern, Verbraucherzentralen, Versicherungen und so weiter intensive Präventionsarbeit geleistet.

Wie die Kriminalitätsstatistik 2016 belegt, haben diese Aktivitäten dazu geführt, dass die Fallzahlen der Einbruchskriminalität wieder gesunken sind. Ich denke, das ist eine großartige Leistung.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nehmen wir als weiteres Beispiel den Bereich der **Prävention von religiös und politisch motiviertem Extremismus**. Ich weise darauf hin, dass die Fallzahlen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität 2015 deutlich angestiegen sind. Aber auch darauf hat die Landesregierung reagiert. In beiden Bereichen existieren für Schulen umfangreiche Angebote. Darüber hinaus halten wir für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt seit Anfang 2015 in Schleswig-Holstein zum Beispiel durch den Verein „Zebra“ ein spezifisches und kostenloses Beratungsangebot vor, ein Angebot, das nicht alle Bundesländer machen. Das sind gute und wichtige Maßnahmen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Bereich der **Sexual- oder Gewaltstraftaten** noch einige Sätze: Von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen finden Schutz und Hilfe bei den vielen vom Land geförderten Frauenfacheinrichtungen. In Schleswig-Holstein sind insgesamt 16 Frauenhäuser Tag und Nacht für eine Aufnahme

von Frauen mit ihren Kindern geöffnet. 23 Frauenberatungsstellen und -notrufe stellen für Betroffene von häuslicher Gewalt, sexualisierter Gewalt und Stalking eine intensive Unterstützung durch Begleitung und Beratung sicher. Seit Kurzem gibt es auch ein Beratungsangebot für Männer und männliche Jugendliche ab 16 Jahren, die in ihrer Kindheit und Jugend Opfer sexuellen Missbrauchs oder häuslicher Gewalt geworden sind.

Für Opfer von Straftaten stellt ein **Strafverfahren** - Sie wissen das - regelmäßig eine zusätzliche Belastung dar. Wir haben in rechtlicher Hinsicht die Schutz- und Informationsrechte der Opfer im Strafverfahren erweitert. Ich spreche zum Beispiel vom Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung. Auch können Ängste und Belastungen der Betroffenen in Bezug auf das Strafverfahren dadurch abgebaut werden.

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein ist meines Wissens übrigens das einzige Bundesland, das über die gesetzlich geregelten Fälle hinaus das Angebot weiterhin für Fälle häuslicher Gewalt und für Fälle von Stalking aufrechterhalten wird.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie gesagt, das alles sind Bausteine, die im 4. Opferschutzbericht dargelegt sind. Diese Bausteine ergeben zusammen ein wirksames Konzept, und ich setze darauf, dass alle Akteure im Bereich des Opferschutzes auch künftig ihre enge Zusammenarbeit fortsetzen. Wir werden das breite Präventionskonzept und die vielfältigen Opferunterstützungsangebote weiter stärken und noch zielgerichteter ausbauen, damit Schleswig-Holstein ein sicheres Land bleiben kann. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 2 Minuten überzogen. Diese 2 Minuten stehen allen Fraktionen zur Verfügung.

Bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne unseren ehemaligen Kollegen, den Justizminister a. D. und den Vorsitzenden des „Weißen Rings“ Schleswig-Holstein, Uwe Döring. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Wir begrüßen selbstverständlich noch einmal alle Vertreter, die im weitesten Sinne mit Opferschutz

**(Vizepräsident Bernd Heinemann)**

zu tun haben. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag an Sie alle!

(Beifall)

Jetzt hat das Wort für die CDU-Fraktion die Frau Abgeordnete Barbara Ostmeier. - Bitte.

**Barbara Ostmeier [CDU]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gegenstand dieser Debatte ist der **4. Opferschutzbericht** der Landesregierung. Frau Ministerin, ich möchte mich bei Ihnen, vor allem aber auch bei den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller drei beteiligten Ministerien sowie allen anderen Vertreterinnen und Vertreter der Institutionen, Einrichtungen, Verbände und Vereine bedanken, die an der Erstellung dieses Berichts beteiligt waren.

(Beifall)

Allein schon die breite, ressortübergreifende Beteiligung macht deutlich, wie wichtig die effektive, möglichst lückenlose Vernetzung, die enge Zusammenarbeit und die Suche nach gemeinsamen Lösungen sind, um dem Leid, das Opfer von Straftaten erlitten haben, gerecht zu werden, ja, sie vor unnötigem weiteren Leid zu schützen.

Ich freue mich, dass wir den Opferschutz heute in den Mittelpunkt der landespolitischen Diskussion stellen. Insgesamt zeigt der Bericht - das gebe ich zu -, dass Schleswig-Holstein viel Positives für den Opferschutz getan hat. Der Bericht macht aber auch deutlich, dass Opferschutz auch in Zukunft ein Schwerpunkt sein muss, den wir nie aus dem Blick verlieren dürfen, egal, welche Initiativen oder Gesetze wir auf den Weg bringen.

(Vereinzelter Beifall)

Lassen Sie mich an drei konkreten Beispielen deutlich machen, wo ich mir in den vergangenen fünf Jahren mehr Ergebnisse gewünscht hätte und wo ich nach wie vor dringenden **Handlungsbedarf** sehe. Frau Ministerin, da Sie im Bericht selbst auf die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung hingewiesen haben, nehme ich dies als Messlatte.

Beginnen möchte ich mit dem **Jugend-Täter-Opfer-Ausgleich**, den Sie landesweit ausbauen und stärken wollten. Ich will gar nicht verhehlen, dass Sie mit der Mittelaufstockung und der Einsetzung von zwei zusätzlichen Gerichtshelferstellen 2013 einen wichtigen Schritt getan haben, um in der Not zu helfen und die Fortführung bestehender Projekte erst einmal sicherzustellen. Aber danach ist nichts

mehr passiert, und das, obwohl bereits auf der Fachtagung für soziale Strafrechtspflege im August 2013 deutlich wurde, wo dringender Handlungsbedarf besteht.

Ich will Ihnen erklären, wo ich mir mehr gewünscht hätte. Im Grußwort der Fachzeitschrift zu der eben erwähnten Fachtagung 2013 bestätigen Sie den weiteren Handlungsbedarf und formulieren:

„Bei dieser weitreichenden Problematik sind zahlreiche Akteure der Landesregierung, des Städtetages sowie des Landkreistages in Schleswig-Holstein aufgerufen, einen ziel-führenden und konsensorientierten Dialog zu führen.“

Ich habe diesen Aufruf nicht vernommen, oder wo war er? Stattdessen ist Fakt: Nach wie vor fehlt es an der dringend erforderlichen Klarheit für die **Finanzierungsverantwortung** bei ambulanten Maßnahmen wie dem Jugend-TOA. Nach wie vor ist nicht geklärt, was geschieht, wenn das Jugendamt den Täter-Opfer-Ausgleich in einem Hilfeplan abweichend vom Jugendgericht nicht als gebotene Maßnahme der Hilfe zur Erziehung einordnet. Nach wie vor können Jugendrichter dieses sinnvolle Instrument faktisch nicht überall ausurteilen. Nach wie vor ist das bei den Verbänden ein ständiges Thema und Problem.

Einen weiteren besonderen Schwerpunkt sollte die Weiterentwicklung eines landesweiten **Übergangsmagements** haben. Im Grußwort zu der eben erwähnten Fachtagung im August 2013 haben Sie, Frau Ministerin, weiter formuliert:

„Das Übergangsmangement wird eines der zentralen Themen meines Hauses in dieser Legislaturperiode sein!“

Der damalige Referatsleiter Herr Berger hat auf dieser Fachtagung dazu gesprochen und sogar konkrete Teilziele definiert. Auch in diesem Bereich hat es zu meinem großen Bedauern seit 2013 keine erkennbare Entwicklung gegeben. Es fehlt nach wie vor die Erstellung eines landesweiten Rahmenkonzepts. Über die Bereitstellung notwendiger sozialer Hilfen im sozialen Empfangsraum für alle Haftentlassenen bis hin zu der Bildung und dem Ausbau überregionaler nachhaltiger Netzwerke für einen nahtlosen Übergang in vollzugsexterne Maßnahmen fehlt es nach wie vor an Konzepten, die ressortübergreifend sind.

(Beifall CDU)

(Barbara Ostmeier)

Hilfsweise wurde im neuen Landesstrafvollzugsgesetz ganz einfach die Betreuung nach Haftentlassung mit zur Aufgabe des Strafvollzugs erklärt.

Last, but not least möchte ich auf einen weiteren Kritikpunkt aufmerksam machen. Gern nehme ich hier zur Unterstützung ein Zitat des Weißen Rings aus dem Jahresbericht 2015/2016 zur Hilfe. Dort heißt es:

„Der gemeinnützige Verein forderte ... mehr Anstrengungen, um die innere Sicherheit in Deutschland zu steigern, und brachte ein Forderungspaket in die Debatte ein. Gerichtsverfahren sollten beispielsweise nicht unnötig in die Länge gezogen werden, und bei Polizei und Justiz sollte für ausreichend Personal gesorgt sein, um Straftaten effektiver als bisher verfolgen ... zu können.“

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte jetzt nicht auf dem Rücken der Opfer wieder die Debatte über die Belastungssituation bei Polizei und Justiz überstrapazieren. Wir haben im Landtag lange darüber gesprochen. Es ist doch wohl deutlich, dass der Opferschutz nur gewährleistet sein kann, wenn wir genügend **Personal** sowohl bei der **Polizei** als auch bei den **Ermittlungsbehörden** zur Verfügung stellen. Nicht zuletzt hat die eigene Erhebung des Richterverbands, die in der letzten Woche veröffentlicht wurde, die prekäre Lage einmal mehr deutlich gemacht.

Die besten Gesetze, der beste Strafvollzug sind das Papier nicht wert, wenn die Menschen in unserem Lande nicht darauf vertrauen können, dass wir für eine effektive Umsetzung sorgen. Ein wirksamer Opferschutz basiert auf drei gleichwertig starken Säulen: Das ist eine effektive Prävention, das ist eine effektive und der Tat unmittelbar folgende Strafverfolgung, und das ist ein Vollzug, der mit den Menschen so arbeitet und so viel Personal hat, dass bei der Wiedereingliederung ein Rückfall so weit wie möglich verhindert wird. Da ist noch viel Luft nach oben und zu arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die SPD-Fraktion hat zu ihrer ersten Rede im Schleswig-Holsteinischen Landtag Frau Abgeordnete Johanna Skalski das Wort.

(Beifall)

**Johanna Skalski [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der **4. Opferschutzbericht** der Landesregierung zeigt, dass Hilfe im Mittelpunkt unseres Handelns steht. Sehr geehrte Frau Ministerin, vielen Dank, dass Sie sich dieses Themas so bewusst und konkret angenommen haben und diese richtungsweisende Arbeit auf über 260 Seiten umfassend darstellen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Für die **Umsetzung des Opferschutzes** bedarf es nicht nur finanzieller Mittel und Öffentlichkeitsarbeit, sondern auch des Engagements vieler staatlicher und nicht staatlicher Einrichtungen. Diesen wird auch an dieser Stelle gedankt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Opferschutz erschöpft sich nicht mehr allein in dem Bericht über Opferzahlen und Kriminalstatistiken. Er stärkt vielmehr **Informations-, Beistands-, Schutz- und Beteiligungsrechte der Opfer**. Hierzu zählt exemplarisch die psychosoziale Begleitung, die insbesondere minderjährigen Opfern schwerer Sexual- und Gewaltstraftaten kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Das Land Schleswig-Holstein hat sich zudem für die bundesweite Aufnahme dieser Regelung eingesetzt.

Im Rahmen der Strafverfolgung ist das Opfer nicht mehr wie früher ein bloßes Beweismittel, sondern hat neben dem Recht auf Auskunft über den Stand des Verfahrens das Recht auf einen Beistand sowie die Möglichkeit eines aktiven Eingreifens in die Prozessführung. Hierzu werden Mitarbeitern der Justiz sowie der Polizei in Schleswig-Holstein spezielle Fortbildungsmöglichkeiten eröffnet. Wir sind es, die Polizeistellen schaffen. Ferner werden Polizeidienststellen technisch zur audiovisuellen Zeugenvernehmung ausgestattet. Trauma-Ambulanzen bieten in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für soziale Dienste kompetente Soforthilfe zur Behandlung eines erlittenen psychischen Traumas an.

Der Ruf nach härteren Strafen und schärferen Gesetzen hilft Opfern von Straftaten jedenfalls nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Wir setzen auf eine konsequente Strafverfolgung und die Auseinandersetzung des Täters mit den Folgen seiner Tat. Etabliert hat sich hier der **Täter-Opfer-Ausgleich**. Zur Förderung des Jugend-TOAs

(Johanna Skalski)

sind die finanziellen Mittel von uns erheblich erhöht worden. Sehr geehrte Frau Ostmeier, dies ist ein wesentlicher Impuls, darüber weiter im Dialog zu bleiben.

Weit vor der Strafverfolgung und Strafjustiz setzt die **Prävention** an. Deswegen haben wir in unserer Regierungsverantwortung zahlreiche Projekte und Aktionen ins Leben gerufen, die viele Menschen rechtzeitig vor Verbrechen schützt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Opfern von politisch und rassistisch motivierten Gewalttaten stehen spezielle Beratungsangebote zur Verfügung. Zur Vorbeugung in diesem Bereich fördern wir Präventions- und Ausstiegsprogramme sowie Projekte zur Demokratieförderung - auch zur Bekämpfung religiös motivierter Straftaten. Präventionsarbeit im schulischen Bereich, Herr Lehnert, nehmen sowohl Kinder und Jugendliche wie auch die Lehr- und Fachkräfte in den Blick. Hierzu arbeitet das Institut zur Qualitätsentwicklung an Schulen mit der Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e.V., der Koordinationsstelle Schulische Suchtvorbeugung, der Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein, dem Präventionsbüro PETZE und dem Landesverband pro familia Schleswig-Holstein zusammen. Es geht unter anderem um Gewaltprävention durch soziales Miteinander, durch ein Konfliktmanagement und dem Etablieren von Interventionssystemen. So sollen die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler gestärkt und Werte wie Toleranz, Respekt, Solidarität und Empathie vermittelt werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Starke Persönlichkeiten brauchen kein Mobbing und Cybermobbing auf dem Schulhof oder im späteren Arbeitsleben zu befürchten. Darüber hinaus verhindern von uns geförderte **Therapien** für Suchtkranke, Sexual- und Gewaltstraftäter oder das Übergangsmanagement für Haftentlassene neue Straftaten. Investierte Gelder in diese Projekte sind keine Wohltaten für Täter, sondern präventiver Opferschutz.

(Vereinzelter Beifall SPD und SSW)

Durch die stetige Erhöhung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zeigen wir, dass uns der Opferschutz viel wert ist. Während im Jahr 2012 von der schwarz-gelben Regierung im verabschiedeten Haushalt in der Maßnahmengruppe „Straffälligenhilfe und Opferschutz“ ein Betrag von

1.335.000 € eingestellt war, haben wir für das Haushaltsjahr 2017 für die Straffälligenhilfe und den Opferschutz einen Betrag von 2.150.000 € bereitgestellt.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist im Vergleich zu 2012 eine 38-prozentige Steigerung. Hier kann man also zu Recht sagen: Wir machen das!

(Anhaltender Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Burkhard Peters das Wort.

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Anke Spoorendonk, natürlich auch von mir herzlichen Dank für diesen umfassenden Bericht. Das schließt natürlich alle anderen Ressorts und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.

Schleswig-Holstein ist schon seit Langem ein Land, in dem **Opferschutz** und **Prävention** großgeschrieben werden. Vor allem die vernetzte Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden, Sozialbehörden und Schulen mit den Trägern der Sozialversicherung, mit Wohlfahrtsverbänden, aber auch sonstigen Vereinen und Initiativen ist seit Langem ein Markenzeichen, um das uns andere Bundesländer sehr beneiden.

Zum Beispiel bei der **psychosozialen Prozessbegleitung**: Die hier entwickelten Konzepte waren eine Blaupause für die jetzt eingeführte bundesweite Regelung. Frau Spoorendonk hat schon darauf hingewiesen. Auch jetzt gehen wir über die bundesgesetzliche Regelung mit unseren Hilfe- und Unterstützungssystemen hinaus.

Ein anderes Beispiel: Die enge **Verzahnung** verschiedener **Akteure** im Bereich der Resozialisierung und Betreuung von Inhaftierten während und nach der Haft. Justiz, Bewährungshilfe, die freie Straffälligen- und Opferhilfe und die Reso-Hilfe arbeiten Hand in Hand. Diese Hilfsstrukturen sind unter anderem dafür verantwortlich, dass wir zum Beispiel eine im Bundes- und Europavergleich sensationell geringe Haftquote haben. **Haftvermeidung** und **konsequenter Behandlungsvollzug**, wenn Haft nicht vermieden werden kann, sind akti-

**(Burkhard Peters)**

ver Opferschutz. Das zeigt dieser Bericht auch sehr deutlich auf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will aus Zeitgründen nur auf zwei Punkte mit aktuellem Bezug eingehen. Angst, Opfer von Straftaten zu werden, ist ein großes Thema - auch im beginnenden Wahlkampf. Ich muss sagen, diese Angst wird mit Vorliebe von der CDU beschworen. Auch im Bericht geht es um das **Sicherheitsgefühl** der Menschen. Dabei stehen die angeblich gefühlte schlechte Sicherheitslage und eine steigende Furcht vor Kriminalität in einem bemerkenswerten Kontrast zu den Zahlen im Opferschutzbericht. Ich komme noch dazu.

Seit vielen Jahren gehen die Opferzahlen bei Tötungs-, Raub- und schweren Sexualdelikten kontinuierlich zurück. Das gilt auch für Körperverletzungen im Zeitraum 2006 bis 2015. Die Steigerung in diesem Bereich, die sich aus der neuesten Polizeikriminalstatistik für 2016 ergibt, bedarf noch einer genaueren Analyse. Auch der Anstieg der Gesamtopferzahl im Jahr 2016 um 3.482 Fälle ist genauer zu analysieren.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

Hier kann sich die große Steigerung der Online-Anzeigen über die sogenannte elektronische Wache im Jahr 2016 auf 7.534 angezeigte Taten auswirken. Viele von diesen Fällen blieben früher einfach im Dunkelfeld.

Die langjährige Grundtendenz ist dennoch eindeutig: Das Leben in Schleswig-Holstein wird seit Jahren immer sicherer. Auch bei der Wohnungseinbruchskriminalität zeichnet sich eine deutliche Besserung ab.

Den „Kieler Nachrichten“ vom 17. Februar 2017 entnehme ich, dass die **CDU** eine **Meinungsumfrage** zum Sicherheitsempfinden hat durchführen lassen. Die Umfrage habe aber das Ergebnis erbracht, dass das allgemeine Sicherheitsgefühl im Norden, also in Schleswig-Holstein, durchaus in Ordnung sei. Wörtlich heißt es in den „KN“ - ich erlaube mir, zu zitieren -:

„Die Kriminalität bereitet den Schleswig-Holsteinern keine schlaflosen Nächte.“

Bisher hat die CDU das Ergebnis der repräsentativen Umfrage nicht veröffentlicht. Herr Kollege Günther - ist er überhaupt da? Nein -: Ist Ihnen ein Wahlkampfthema abhandengekommen? War das der eigentliche Grund für das hektische Umschwenken auf das Thema G 8/G 9?

(Zuruf Barbara Ostmeier [CDU])

Es wäre nett, wenn Sie uns gelegentlich an den Erkenntnissen der Umfrage würden teilhaben lassen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was ist das denn für ein Tagesordnungspunkt gerade?)

- Hören Sie einmal, haben Sie den Opferschutzbericht gelesen, Herr Garg?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja, deshalb verstehe ich nicht, wie Sie auf das Sicherheitsgefühl der Schleswig-Holsteiner kommen!)

- Mindestens ein Drittel befasst sich mit den Opferzahlen und den dahinterliegenden Kriminalstatistiken!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja, aber was hat das jetzt mit Daniel Günther zu tun?)

- Das werde ich Ihnen erzählen!

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Peters, erstens haben Sie das Wort, und zweitens haben Sie eine Anfrage zu einer Bemerkung der Frau Abgeordneten Ostmeier. Erlauben Sie die?

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Natürlich.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Bitte schön.

**Barbara Ostmeier [CDU]:** Ich wollte wirklich gern einmal fragen, Herr Peters, welche Botschaft sich hinter Ihren Ausführungen für jedes einzelne Opfer einer Straftat, dass nach wie vor Opfer von Gewalttaten, Wohnungseinbruchdiebstahl oder Ähnliches wird, verbirgt. Ich habe das in meiner Rede übrigens gar nicht problematisiert, und ich habe übrigens auch keine schärferen Gesetze gefordert. Ich habe einfach nur eine konsequente Strafvereitelung gefordert. Was sagt das, was Sie jetzt fordern, den Opfern, die nach wie vor Opfer von Straftaten werden?

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Kollegin Ostmeier, ich habe das mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen. Aber ich stelle gleichzeitig fest, dass der **Opferdiskurs** gelegentlich auch missbraucht werden kann. Das sehe

**(Burkhard Peters)**

ich dann als gegeben, wenn entgegen der Wirklichkeit behauptet wird, dass sich die Sicherheitslage in Schleswig-Holstein, in der Bundesrepublik und sonst wo massiv verschärft hätte. Solche Äußerungen kommen unter anderem aus Ihrer Partei.

(Beifall Martin Habersaat [SPD])

Deshalb halte ich es für ausgesprochen sinnvoll, weil sich dieser Bericht auf vielen, vielen Seiten auch gerade mit statistischen Aufbereitungen auseinandersetzt, auf diesen Punkt einzugehen. Ich komme - wahrscheinlich auch nicht zu Ihrer Freude - gleich auch noch zu einem weiteren Punkt. Danke.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Bei der Auswirkung der erhöhten Zahl von **Geflüchteten** seit 2015 auf die **Kriminalitätslage** in Schleswig-Holstein gab es eher fragwürdige Betrachtungen des Oppositionsführers der CDU. In einer PE vom 17. Februar 2017 wirft er der Justizministerin vor - das bezog sich auf den Opferschutzbericht -, die Kriminalstatistik zu verharmlosen, weil sie kriminelles Verhalten bei Geflüchteten mit Perspektivlosigkeit, fehlender Ausbildung und fehlender Arbeit zu rechtfertigen versuche. Er fordert dagegen eine „ehrliche“ Debatte. Was damit gemeint ist, bleibt jedoch vage. Mit allzu fremdenfeindlichen Mutmaßungen will man sich wohl nicht das Maul verbrennen und belässt es daher lieber bei Andeutungen.

**Kriminologie** ist nicht das Ding von Herrn Günther. Das muss auch nicht so sein. Er soll sich aber doch Folgendes erklären lassen: Es gehört zu den kriminologischen **Grunderkenntnissen**, dass kriminelles Verhalten bei verschiedenen Menschengruppen in der Gesellschaft unterschiedlich häufig auftritt. Männer werden zum Beispiel sehr viel häufiger kriminell als Frauen, jüngere Menschen häufiger als ältere Menschen, Personen mit geringerer Bildung mehr als gut ausgebildete Menschen, Individuen ohne intakte soziale Einbindung mehr als Menschen, die in stabilen emotionalen und sozialen Gefügen eingebettet sind.

Wenn wir den Befund haben, dass der überwiegende Teil, der nach Deutschland und Schleswig-Holstein geflüchteten Menschen männlich, jung, weniger ausgebildet und prekär lebend ist, ist es allein schon aus statistischen Gründen so, dass sich in dieser Gruppe mehr Menschen befinden, die anfällig für kriminelles Verhalten sind. Seriös lässt sich also nur ein Vergleich anstellen mit einer Vergleichsgruppe deutscher Tatverdächtiger, die die gleichen

demografischen und sozialen Merkmale aufweist. Das alles hätten sie aber schon auf den Seiten 199 und 200 des Opferschutzberichts nachlesen können.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dort werden die kriminologischen Auswirkungen einer erhöhten Flüchtlingszuwanderung bereits antizipiert, und es werden ganz konkrete Überlegungen zu ambulanten Sanktionsalternativen für junge Flüchtlinge entwickelt.

Sie sehen: Sie als CDU schüren Ängste und ergeben sich in dunklen Mutmaßungen. Die Koalition handelt planvoll und seriös. So soll es bleiben im Opferschutz und bei der Prävention. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der **Bericht**, den das Justizministerium zum **Opferschutz** vorgelegt hat, verdeutlicht, welchen Weg wir in der Frage des Opferschutzes in unserem Land bereits gegangen sind. Mitte der 70er-Jahre begann der Wandel des rechtlichen Status des Opfers weg vom passiven Zeugen hin zum aktiven Verfahrensbeteiligten der Nebenklage und des Adhäsionsverfahrens. Und das - das sage ich ausdrücklich - ist auch gut so. Das sage ich gerade auch vor dem Hintergrund, dass in Deutschland zuletzt gelegentlich immer wieder Stimmen zu hören waren, die meinen, für den Opferschutz sei inzwischen genug getan worden.

Es ist doch völlig klar, meine Damen und Herren, dass die **Hinwendung zum Opfer** keinen Selbstzweck darstellt. Wenn ein Verletzter nach einer Straftat befürchtet, durch ein Strafverfahren weiter geschädigt zu werden, wird er keine Strafanzeige stellen. Das bedeutet in letzter Konsequenz, dass eine Politik, die Opferbelange nicht ausreichend berücksichtigt, ein hohes Dunkelfeld produziert und Selbstjustiz oder Selbsthilfe fördert.

Der Bericht zeigt vor allem, an welcher Stelle wir uns heute befinden. Ich will vor allem auf zwei Punkte besonders eingehen.

(Dr. Ekkehard Klug)

Erstens. Die Entwicklung im Bereich des **Täter-Opfer-Ausgleichs** ist insgesamt erfreulich. Gerade die bessere Förderung des Jugend-Täter-Opfer-Ausgleichs wird von uns ausdrücklich begrüßt. Das heißt nicht, dass nicht da auch noch Verbesserungen erforderlich sind. Ziel muss eine flächendeckende Struktur sein.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

Davon sind wir noch eine erhebliche Wegstrecke entfernt.

(Beifall FDP)

Die Entwicklung insgesamt macht optimistisch.

Frau Kollegin Skalski, wenn das Land heute im Vergleich zum Jahr 2010 um höhere Steuereinnahmen in einem Umfang von 2,6 Milliarden € verfügt, also innerhalb dieser letzten sieben Jahre zu den 8 Milliarden € noch einmal 2,6 Milliarden € obendrauf gekommen sind, kann man wohl erwarten, dass davon ein paar Hunderttausend Euro zusätzlich für den Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs eingesetzt werden.

(Beifall FDP und CDU)

Das ist gut. Wir erkennen das an. Aber so eine große Heldentat

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

ist das dann angesichts der ganz anderen finanziellen Rahmenbedingungen, die das Land heute zur Verfügung hat, auch nicht.

Zweitens möchte ich Ihnen, Frau Kollegin Skalski, in einem anderen Punkt ausdrücklich zustimmen, wenn Sie nämlich sagen, der **Ruf nach härteren Strafen** und schärferen Gesetzen helfe Opfern von Straftaten nicht. Da haben Sie vollkommen recht. Auch das sollte eine Erkenntnis aus dem Bericht heute sein. Wir dürfen das Strafrecht nicht als kostengünstige Lösung mit großer Außenwirkung instrumentalisieren. Die Politik sollte hier nicht handwerklich fragwürdige Gesetze produzieren und abwarten, ob die Justiz damit etwas im Sinne des Gesetzgebers anfangen kann.

(Beifall FDP und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das sind Scheinlösungen, die den Opfern überhaupt nicht helfen.

Der Bericht selbst weist darauf hin, dass natürlich noch immer ein erheblicher **Handlungsbedarf** besteht. Zum Teil habe ich schon darauf hingewiesen. Das betrifft auch die **Opferrechte**. Hier werden wir in Zukunft schauen müssen, wo Ände-

rungsbedarf umgesetzt werden kann. Richtig ist nämlich leider, dass bestimmte Opferrechte derzeit in der Praxis, was ihre Nutzung betrifft, noch nicht so richtig funktionieren.

Das Recht beispielsweise, Entschädigung vom Staat nach dem Opferrechtsentschädigungsgesetz zu verlangen, wird kaum genutzt. Ich will nur anmerken - auch wenn es ein anderes Bundesland ist -: Die Diskussion nach dem Berliner Attentat hat hier beschämende Schwachstellen aufgezeigt. Es gibt dringenden Verbesserungsbedarf. Davon, dass das Verhalten einiger öffentlicher Stellen in Berlin gegenüber Angehörigen der Opfer eine große Peinlichkeit gewesen ist, will ich hier gar nicht reden.

Auch das Recht des Opfers, seine aus der Straftat erwachsenen zivilrechtlichen Ansprüche gegen den Täter im Strafverfahren zu verfolgen, wird teilweise noch nicht ausreichend genug angewandt. Die Möglichkeiten, das Opfer bei seiner gerichtlichen Vernehmung zu entlasten, werden in der Praxis ebenfalls nur wenig genutzt. Auch eine Harmonisierung des prozessualen Opferrechts vor dem Hintergrund des fortwährenden Reformprozesses in der Europäischen Union und in Deutschland sollte weiter in Angriff genommen werden. Ich denke, wir brauchen auch eine wissenschaftliche Evaluation der geltenden Opfergesetzgebung.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich mich auch im Namen meiner Fraktion bei den vielen **ehrenamtlichen Vereinigungen und Verbänden** wie beispielsweise dem Weißen Ring sehr herzlich bedanken. Das sind Initiativen, Verbände, Organisationen, die eine wertvolle Arbeit leisten, um Opfern zu helfen, mit den traumatisierenden Erfahrungen eines Verbrechens zurechtzukommen.

(Beifall FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines möchte ich zuletzt noch ansprechen: Selbstverständlich gilt es im Sinne eines besseren Opferschutzes auch, das Augenmerk auf die **Täter** zu lenken. Es geht um eine erfolgreiche **Resozialisierung**. Das neue Landesstrafvollzugsgesetz hat da im Sinne der Festlegung von Zielen durchaus richtige Schritte mit sich gebracht. Nur muss dieses Gesetz eben auch effektiv mit Leben erfüllt werden.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] und Barbara Ostmeier [CDU])

Dazu sind die Haftanstalten endlich so auszustatten, wie es zur Wahrung der grundrechtlich begründeten Ansprüche der Inhaftierten erforderlich wäre. Mit faktisch nicht umsetzbaren Scheinansprüchen

(Dr. Ekkehard Klug)

schaftt man keine besseren Haftbedingungen, sondern schadet der Resozialisierung der Gefangenen

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

und damit letzten Endes auch dem Opferschutz. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Piratenfraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Wolfgang Dudda das Wort.

**Wolfgang Dudda [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit erkennbar großer Sorgfalt und entsprechend umfangreich hat die Landesregierung alles rund um den **Opferschutz** in Schleswig-Holstein dargestellt. Hierfür gilt ihr mein ehrlicher und aufrichtiger Dank, genauso wie der Dank auch den Opferschutzverbänden, ohne die Opferschutz nicht stattfinden kann, gebührt.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt CDU und Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich freue mich darüber, dass hier fraktionsübergreifend der Konsens besteht, dass Opferschutz absolut wichtig ist. Es widerstrebt mir zutiefst, dieses Thema für Wahlkampfplattitüden oder ähnlichen Dingen zu missbrauchen. Opferschutz ist nicht dazu geeignet, um unser eigenes politisches Süppchen damit zu würzen. Das Thema ist zu ernst.

Frau Ministerin, Sie haben darauf hingewiesen: Opferschutz ist seit den 90er-Jahren Thema. Das ist erst der vierte Bericht. Das, was Sie übernommen haben, ist ein langes Erbe. Diejenigen, die zufrieden oder unzufrieden sind, müssen sich teilweise an die eigene Nase fassen. Es waren viele daran beteiligt. Das ist auf dem richtigen Weg. Das ist ein langer Prozess, der noch lange nicht beendet ist. Hier haben sich Landes- und Bundesregierung gleichermaßen verdient gemacht. Die Überschrift dafür müsste lauten: Das war noch lange nicht genug.

Ein einziger Kritikpunkt, in dem ich mich mit dem Kollegen Klug und der Kollegin Ostmeier einverstanden sehe, ist der Punkt, der das **flächendeckende Betreuungsangebot** angeht. Das kann besser sein als das, was bei ihnen dargestellt ist. Das soll aber schon die ganze Kritik gewesen sein, denn ich möchte hier keine Wiederholungen machen.

Auch dafür ist Parlament da: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den Blick auf etwas anderes zu richten, wenn wir über das Thema Opferschutz sprechen. Opferschutz ohne **strafrechtliche Aufarbeitung der Tat**, das sind bekanntlich zwei Seiten einer Medaille. Das dürfen wir nicht übersehen, dass es tatsächlich zwei unterschiedliche Seiten sind. Wer die eine betrachtet, der kann die andere nicht sehen. Genau aus diesem Grund müssen wir endlich damit beginnen, die Zuständigkeit von Verfahren von vornherein klar zu trennen.

Ich denke, hier besteht eine sehr große Chance, beim Opferschutz Veränderungen herbeizuführen, denn das, was wir gerade bei Opferschutzregelungen im Strafgesetzbuch verlangen, überfordert jeden Menschen und damit auch jeden Richter. Ein Strafverfahren dient der Klärung der Frage, ob eine Straftat begangen wurde, und wenn ja, wer der Täter ist. Dazu ist - ausgehend von der Vermutung, dass der Beschuldigte oder der Angeklagte nicht der Täter ist - zu ermitteln und zu verhandeln. Es gilt also die Unschuldsvermutung.

Opferschutz bedingt dem gegenüber, beides zu unterstellen, denn ohne eine Tat gibt es kein Opfer. Ohne einen Täter braucht dieses Opfer keinen Schutz vor ihm. Solange wir also Strafverfahren und Opferschutz nicht grundlegend voneinander trennen, verlangen wir den Beteiligten nahezu schizophrene Denkleistungen ab. Sie sollen zugleich den Beschuldigten oder Angeklagten für unschuldig halten, wie auch das Opfer einer Tat anerkennen, die erst festgestellt werden soll.

Wem dies zu theoretisch erscheint, der mag sich kurz des Falls Kachelmann erinnern, der genau diesen Spagat der Ermittlungsbehörden sowie der Strafjustiz öffentlich gemacht und dank der Protagonisten auch in das Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit gezerrt hat. Vor diesem Hintergrund sehe ich den **Täter-Opfer-Ausgleich in der Ermittlungsphase** jedenfalls in der derzeit praktizierten Form insbesondere mit Sanktionsmilderung als nicht sehr glücklich an.

Ich möchte nicht missverstanden werden: Dass es eine solche Regelung gibt, begrüße ich. Problematisch sehe ich allerdings, dass es ein Teil der Ermittlungsarbeit ist. Diese bringt die große Gefahr mit sich, dass ein zu Unrecht Beschuldigter letztlich eine Strafverschärfung zu befürchten hat, weil er keinen Grund für einen solchen Ausgleich sieht. Der tatsächliche Täter hingegen bekommt die Chance, sich auf diese Weise günstiger aus der Sache herauszukaufen. Sie sehen, wir dürfen uns

(Wolfgang Dudda)

wirklich nicht zurücklehnen und auf unseren Lorbeeren ausruhen.

Lassen Sie mich abschließend eines sagen: Sie können rätseln, ob ich diese Rede so gehalten hätte, wenn die Ereignisse von gestern Abend nicht gewesen wären. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte auch ich der Ministerin und ihrem Team herzlich für diesen ausführlichen und gut strukturierten **Bericht** danken. Vor allem der letzte Teil, der sich auf die **Rechte der Opfer** einer Straftat bezieht, ist einfach und verständlich dargestellt, was mit Sicherheit sehr hilfreich ist.

Der Bericht ist Beleg für den wichtigen Stellenwert des Opferschutzes. Niemand hat es verdient, Opfer zu sein. Und doch werden viele von uns im Leben einmal Opfer einer Straftat, oder unsere nächsten Angehörigen oder Freunde fallen einer Straftat zum Opfer. Opfer von Straf- und Gewalttaten kommen folglich aus allen Schichten der Bevölkerung. Jeder kann, wie bereits gesagt, betroffen sein. Es wird den Opfern nicht gerecht, sie lediglich als eine Nummer in der Statistik einzugruppieren. Diese Auffassung spiegelt sich gerade im vorgelegten Bericht wider.

Die Ministerin hat in ihrer Zielrichtung völlig recht: Der **Täter-Opfer-Ausgleich** hat sich bewährt und sollte zudem weiter ausgebaut werden. Die bloße Bestrafung eines Täters stellt für traumatisierte Opfer meist weder Gerechtigkeit noch inneren Frieden wieder her. Durch zusätzliche Mediation bei Gegenüberstellung ist es hingegen in vielen, vielleicht sogar in den meisten Fällen gelungen, die Täter zu tieferer Einsicht und Reue zu bewegen und dadurch auch zum Heilungsprozess der Opfer beizutragen.

Dies ist eine weitere, wichtige Maßnahme für gelebten Opferschutz in Schleswig-Holstein. Wir können mit Recht froh darüber sein, dass wir das als Küstenkoalition mit unserer Ministerin hinbekommen haben.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört als Erfolg dieser Koalition auch die **anonyme Spurensicherung**, die mit großer parlamentarischer Mehrheit hier im Hause in die Wege geleitet wurde. Vergewaltigungsoffer sind in vieler Hinsicht benachteiligt. In unserer Gesellschaft gehören Vergewaltigungen zu den Straftaten, deren Häufigkeit seit jeher unterschätzt wird. Darüber hinaus haben Vergewaltigungsoffer oftmals einen schlechteren Status in der Gesellschaft, wenn es um die Anerkennung des Leids beziehungsweise des Opferstatus geht. Eine ganz andere Schwierigkeit ist, dass viele Opfer keine Strafanzeige stellen. Die Beweisführung im Fall von sexueller Gewalt gestaltet sich auch dadurch äußerst schwierig. Daher ist es begrüßenswert, dass man nun eine realitätsnahe Lösung im Sinne der Opfer von sexueller Gewalt gefunden und diese nun fest etabliert hat, so dass die Opfer auch später noch die Gelegenheit erhalten, ihr Anliegen vorzutragen.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es um die Unterstützung von Menschen mit besonderen Nöten geht, sei auch hier gesagt, dass die **Frauenhäuser** in der jüngsten Vergangenheit in ihrer Arbeit deutlich besser unterstützt wurden. Auch damit stärken wir nicht nur die Frauen und Mädchen in unserem Land selbst, sondern vor allem unsere Gesellschaft insgesamt. Auch das ist ein Teil des Opferschutzes.

Wenn man all dies aufzählt, bleibt abschließend festzuhalten, dass Opferschutz keine Maßnahme ist, die sich irgendwann erledigt hat. Im Gegenteil, der Opferschutz ist vielschichtig und muss immer wieder neu erstritten werden. Deshalb ist es unsere Aufgabe als Parlament, uns auch in Zukunft für einen starken Opferschutz in Schleswig-Holstein einzusetzen.

An dieser Stelle möchte ich noch auf zwei Dinge hinweisen: Erstens. Unrecht verjährt nicht. Vor diesem Hintergrund gilt es vor allem auch, das Gedenken der **Opfer des Nationalsozialismus** immer wieder hervorzurufen; gerade weil es immer weniger Zeitzeugen gibt, gerade weil sich die Geschichte nicht wiederholen darf, und gerade, weil man durch Geschichtskennntnisse die Gegenwart genauer verstehen und analysieren kann, gerade deshalb darf das Gedenken nie verstummen. Es ist also eine Art Prävention, wenn man weiß, was damals geschehen ist, und wenn man es einzuordnen weiß. Das ist ein Teil des Opferschutzes.

Zweitens sei gesagt, dass wir den heutigen **Opfern von Krieg und Gewalt** ebenfalls etwas schuldig

(Lars Harms)

sind, egal wo sie herkommen. Opferschutz ist vielfältig. Das hat auch etwas mit dem Bleiberecht zu tun. Verfolgte Menschen nicht abzuschieben, ist auch Opferschutz. Es gilt, dort hinzuschauen, wo Unrecht geschieht, und diesem entsprechend entgegenzutreten. Lassen Sie uns dies gemeinsam tun; für den Opferschutz im Land, aber auch auf der ganzen Welt und für alle Bürgerinnen und Bürger, die sich hier bei uns in Schleswig-Holstein aufhalten. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Wir kommen zu den Dreiminutenbeiträgen. Das Wort hat Frau Abgeordnete Barbara Ostmeier.

**Barbara Ostmeier [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte das ganz kurz machen, und ich wende mich direkt an Herrn Peters, denn Herr Peters hat diesen Opferschutzbericht leider dazu genutzt, eine Wahlkampfrede zu halten und mit dem **Spitzenkandidaten der CDU** abzurechnen. Herr Peters, ich kann es nicht im Raum stehen lassen, dass Sie sagen, Herr Günther habe den Opferschutzbericht kritisiert und ihn missbraucht. Er hat auf eine Äußerung reagiert, die Frau Spoorendonk am 17. Februar gemacht hat. Sie wird nach dpa zitiert:

„Spoorendonk räumte ein, dass es beim Thema Integration in Schleswig-Holstein noch Nachholbedarf gibt. Sie warnte aber vor einer ‚verkürzten Diskussion‘ über dieses Thema. ‚Ist entscheidend, dass diese Menschen einen Migrationshintergrund haben, oder ist entscheidend, dass sie ohne Ausbildung sind, dass sie ohne festes Einkommen und ohne Perspektive sind?‘ Sie glaube nicht, dass der Anteil der Flüchtlinge unter den 67.707 Tatverdächtigen im vergangenen Jahr überproportional hoch gewesen sei. Wichtig sei der schnelle Zugang dieser Menschen zum Arbeitsmarkt.“

Da kann man nichts zu sagen, aber was Herr Günther gesagt hat, ist ein bisschen zu eindimensional. Eine Maßnahme ist tatsächlich - -

(Zurufe)

- Bitte?

(Zurufe)

- Das, was Herr Peters gesagt hat, ist nicht in Ordnung. Ich wollte sagen: Das, was hier steht, nämlich das in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ist einfach zu kurz gesprungen. Das kann eine Maßnahme sein; aber das kann nicht das Ende der Betrachtung sein, welche Maßnahmen wir in diesem Bereich ergreifen müssen. Und das war die Reaktion von Herrn Günther, die er zu diesem Thema gemacht hat.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Peters?

**Barbara Ostmeier [CDU]:**

Wenn es denn sein muss.

(Zuruf SPD: Das war aber nicht nett!)

- Er war ja auch nicht nett!

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Bitte schön, Herr Abgeordneter. Sie haben die Gelegenheit, jetzt etwas zu sagen.

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Wenn Sie schon zitieren, dann sollten Sie auch vollständig zitieren. Das Zitat lautet:

„Kriminelles Verhalten kann nicht mit ‚Perspektivlosigkeit, fehlender Ausbildung und fehlender Arbeit‘ gerechtfertigt werden. Darum sind die Äußerungen der Justizministerin alles andere als förderlich. Der Anteil der Ausländer unter den Tatverdächtigen ist im vergangenen Jahr auf 22,2 % gestiegen. Hierüber brauchen wir eine ehrliche Debatte. Nur dann können wir entsprechend gegensteuern.“

**Barbara Ostmeier [CDU]:**

Ja, ganz genau. Und wenn wir das zusammenführen - -

- Das insinuiert, dass die Erklärung von Frau Spoorendonk eben nicht ausreicht, sondern dass er sie für falsch hält, dass er andere **Kriterien für Ausländerkriminalität** hat. Genau das habe ich thematisiert, nämlich den möglicherweise dahinterstehenden Verdacht, dass Ausländer aus anderen Gründen, auch welchen auch immer - da müssen wir Herrn Günther fragen, was er sich da vorstellt -, per

**(Barbara Ostmeier)**

se krimineller sind. Ich wollte in diesem Fall deutlich machen, dass das falsch ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

- Eine kurze Reaktion darauf. Ich finde, beides widerspricht sich gar nicht, wenn man beides zusammenführt. Eine eine Ursache kann Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit sein; man muss aber auch andere Ursachen betrachten, wie Herr Günther das gefordert hat. Wenn wir das also zusammenführen, dann sind wir zusammen. Mit dem Gesamtpaket kommen wir bestimmt zu einem guten Ergebnis.

(Beifall CDU - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich frage noch einmal ins Plenum, ob irgendjemand einen verdeckten Antrag auf Überweisung gestellt hat. - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann ist der Tagesordnungspunkt erledigt, und der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 34 und 63:

**Gemeinsame Beratung**

**a) Den Einsatz von Fußfesseln für Gefährder in Schleswig-Holstein ermöglichen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/5158

**b) Freiheitsrechte stärken, anlasslose Massenüberwachung stoppen**

Antrag der Fraktion PIRATEN  
Drucksache 18/5038

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 18/5187

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich das Wort der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Barbara Ostmeier.

**Barbara Ostmeier [CDU]:**

Ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Frau Ostmeier, vielen Dank für den Bericht. - Dann kommen wir zu den Beratungen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Axel Bernstein für die CDU-Fraktion.

**Dr. Axel Bernstein [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute zwei der Anträge, die im Innen- und Rechtsausschuss in größerer Anzahl gemeinsam beraten worden sind, wo es um wesentlich mehr Maßnahmen und Aspekte ging als das, was heute Teil der Plenardebatte ist. Insofern bin ich sehr dankbar. Sicherlich haben viele Kollegen ebenso wie ich - ich glaube, gestern oder vorgestern war es - den Artikel in der „taz“ gelesen, in dem sich drei ausgewiesene Sicherheitsexperten über die **aktuelle Sicherheitslage** und die **Bedrohungssituation** ausgetauscht haben. Artikel dieser Qualität und dieses Inhaltes konnte man schon vielfach lesen.

Bemerkenswert für mich war an dieser Stelle, dass eine sehr vernünftige und sachliche Debatte in der „taz“ geführt und abgedruckt wurde. Das macht Hoffnung darauf, dass wir in dieser Richtung Bewegung hineinbekommen.

Dort wurde unter anderem Peter Neumann, Terrorismusexperte am Londoner King's College, interviewt, der seine Ausführungen mit der Bemerkung einleitete:

„Deutschland war in der Vergangenheit relativ naiv, was das Thema Terror angeht.“

Er führt weiter aus:

„Wir müssen alle Themen zusammen anschauen. Haben wir die richtige Technologie? Sind wir personell richtig aufgestellt? Stimmt die Arbeitsverteilung zwischen den Behörden? Klappt der Datenaustausch europaweit?“

Da werden also genau die richtigen Fragen gestellt. Unsere Demokratie ist eine wehrhafte Demokratie. Deshalb ist unsere Antwort auf Bedrohung und Angriffe gerade nicht, dass wir alles erdulden müssen. **Sicherheit und Freiheit** sind kein Gegensatz. Aber ebenso wie es absolute Sicherheit nicht geben kann - sie ist ein unhaltbares Versprechen -, so gibt es in einem Rechtsstaat auch keine absolute Freiheit. Das ist nicht das Leitmotiv. Treffender als dieses Gegensatzpaar, das in der Debatte so gern hochstili-

(Dr. Axel Bernstein)

siert wird, ist der alte Leitspruch der Nato: „Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit.“

Vor diesem Hintergrund ist der **Antrag der PIRATEN**, über den wir heute diskutieren, in den Augen meiner Fraktion schlicht verantwortungslos. Eine gebetsmühlenartig wiederholte Ablehnung von **Mindestspeicherfristen** ist inzwischen ein alter Hut. Diese Diskussion haben wir häufig geführt; die Positionen sind ausgetauscht.

Im Gegensatz zu Ihnen wissen die Menschen aber sehr gut, dass sie nicht zuerst vor rechtsstaatlich handelnden deutschen Sicherheitsbehörden, sondern vor Terroristen und Straftätern geschützt werden müssen.

Innerhalb einer Gesamtstrategie ist auch das Gesetz zur Verbesserung der **Videoüberwachung** angemessen und notwendig. Und so, wie die Terroristen und Straftäter jede rechtsstaatliche Regel mit Füßen treten und neue Technologien schrankenlos und überall nutzen, wo es ihren kriminellen Zwecken dient, so müssen auch unsere Sicherheitsbehörden die technischen und rechtlichen Möglichkeiten auf Höhe der Zeit und der Technologie haben.

(Beifall CDU)

Vor diesem Hintergrund dürfen die Möglichkeiten, die ihnen zur Verfügung stehen, nicht nur immer wieder nachjustiert werden. Je schneller sich gerade auch der digitale Fortschritt entwickelt, umso häufiger wird sich hier auch Anpassungsbedarf ergeben. Da ist zugegebenermaßen die Debatte um die Fußfesseln nur ein kleiner Baustein, der in einzelnen Fällen zusätzliche Sicherheit geben mag. Aber die großen Grundfragen in diesem Bereich sind sicherlich andere.

Für uns gilt: **Datenschutz** dient der Sicherheit der Bürger, und er darf nicht zu einem Hemmnis für Sicherheit werden.

(Beifall CDU)

Deshalb ist es auch richtig, Kommunikationsdienste, die heute unter das Telemediengesetz fallen, auch für deutsche Sicherheitsbehörden transparent zu machen. Um es einmal ganz konkret auf den Punkt zu bringen: Wenn ein Terrorist heute das Telefon benutzt, dann dürfen wir das überwachen. Wenn der gleiche Terrorist seine Telefonate über WhatsApp führt, dann dürfen wir da rechtlich nicht ran, und wir können es technisch auch gar nicht. Das ist ein unerträglicher Zustand, der mit moderner Sicherheitspolitik nichts zu tun hat.

(Beifall CDU)

Das hat im Übrigen nicht nur etwas mit Sicherheit zu tun, sondern es hat auch etwas mit **staatlicher Souveränität** zu tun, wenn wir darauf angewiesen sind, bei solchen Diensten Hinweise zum Beispiel US-amerikanischer Behörden zu bekommen.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten König?

**Dr. Axel Bernstein [CDU]:**

Aber gern.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Bitte schön.

**Uli König [PIRATEN]:** Sehr geehrter Kollege, würden Sie mir bitte erklären, warum Sie der Meinung sind, dass Sie eine Rechtsgrundlage zum Beispiel für das Abhören eines Telefons haben, nicht jedoch für das Abhören von WhatsApp?

**Dr. Axel Bernstein [CDU]:**

Da sind wir unterschiedlicher Auffassung und haben unterschiedliche Einschätzungen. Sie kennen sicherlich die Beispiele der Terroranschläge, die in Bayern verübt worden sind, wo es jeweils Hinweise auf die Kommunikation der Täter bis in die letzten Minuten vor der Tatbegehung über WhatsApp gegeben hat, die eben deutschen Sicherheitsbehörden nicht vorlagen, sondern die uns aus dem Ausland erreicht haben.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Erlauben Sie eine Nachfrage, Herr Abgeordneter?

**Dr. Axel Bernstein [CDU]:**

Na klar.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Bitte schön.

**Uli König [PIRATEN]:** Herr Kollege Bernstein, ich glaube nicht, dass es hier an einer Rechtsgrundlage zum Abhören mangelt, sondern dass es daran mangelt, dass wir nicht in der Lage sind, die Kryptografie von WhatsApp zu brechen. Das ist ein himmelweiter Unterschied. Bei dem einen geht es darum, dass wir eine unverschlüsselte Kommunikati-

**(Vizepräsident Bernd Heinemann)**

on haben, während das andere eine verschlüsselte Kommunikation ist. An der Rechtsgrundlage fehlt es eben nicht, nur an den mathematischen Grundlagen.

**Dr. Axel Bernstein [CDU]:**

Wenn die Rechtsgrundlage aus Ihrer Sicht in Ordnung ist, habe ich den Widerstand der PIRATEN an dieser Stelle noch nicht begriffen. Auf die mangelnden technischen Fähigkeiten unsererseits habe ich im Übrigen ausdrücklich hingewiesen. Es ist richtig; insoweit sind wir auch noch nicht da, wo wir hin müssen.

Vor dem Hintergrund eines ausreichenden Informationsflusses innerhalb der **Sicherheitsbehörden** müssen wir uns auch das **Trennungsgebot** ganz genau ansehen. Eine alliierte Vorgabe aus dem Jahre 1949 muss bei aller Sensibilität gegenüber den Jahren aus der Zeit vor 1945 nicht unbedingt die einzig richtige Antwort eines Rechtsstaates im Jahre 2017 sein. Eine vernünftige Kommunikation zwischen Polizei und Geheimdiensten muss rechtlich möglich sein.

Ich bin Innenminister de Maizière ausgesprochen dankbar und ausdrücklich auch den Innenpolitikern von CDU/CSU und SPD in Berlin, dass sie trotz des beginnenden Wahlkampfes auf Bundesebene in diesem Bereich noch wichtige Projekte in Verantwortung vor der Sicherheit der Menschen in Deutschland anpacken.

(Beifall CDU)

Ich hoffe und wünsche mir, dass die schleswig-holsteinische Landesregierung da, wo sie im Bundesrat noch gefragt sein wird, diese Kraft auch aufbringt. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Martin Habersaat das Wort.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- Oder ist das ein Irrtum?

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- Er hat seine Rede an den Abgeordneten Dr. Kai Dolgner weitergegeben.

(Zurufe CDU)

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Ja, wir versuchen jetzt einmal einen anderen Ansatz der Anonymisierung.

(Heiterkeit)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Bernstein, dass ich das erleben darf, dass Sie hier reden und nicht ein Wort über Ihren eigenen Antrag verlieren; das ist schon spannend.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eigentlich haben Sie ja wieder einen **Fußfessel-Antrag** gestellt. Das andere ist nur ein Rückläufer aus dem Ausschuss. Dazu haben wir alles schon gesagt. Also, wenn Sie hier schon so eine steile Forderung erheben, dann sollten Sie sie wenigstens begründen; denn Ihr Antrag besteht nur aus der Feststellung, dass Fußfesseln für Gefährder die Sicherheit erhöhen - also ohne Fragezeichen - und dass die Landesregierung gefälligst unverzüglich die Voraussetzungen für den Einsatz schaffen soll. Ein neues Sicherheitsinstrument ist auf dem Markt, und die CDU sagt wie ein kleines Kind, ohne weiter nachzudenken: Ich will es haben.

Wir haben beim Thema **Waldkindergarten** ja schon einen Einblick in die Denkweise der CDU bekommen - anders kann ich mir den Antrag nicht erklären -, wie der Gutsherr, Verzeihung, der Ministerpräsident, Ihrer Meinung nach mit schwierigen Rechtsfragen umgehen soll. Wie habe ich mir Ihren Antrag bildlich vorzustellen? Der Landtag beschließt jetzt; das ist ja kein Gesetz. Ministerpräsident Albig kauft die Fußfesseln, unterschreibt ein Dekret zur Einschränkung von Grundrechten, lässt alle Gefährder an einem Tisch, natürlich ohne Stuhl, antreten und legt medienwirksam persönlich die Fußfesseln an - zack, zack, alles erledigt!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Uli König [PIRATEN])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Bernstein?

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Aber gern doch.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Bitte schön.

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

**Dr. Axel Bernstein** [CDU]: Lieber Kollege Dolgner, ich freue mich ja, dass Sie diesen Punkt der Beratung so intensiv hervorheben.

**Dr. Kai Dolgner** [SPD]:

Irgendjemand muss es ja machen.

- Dann ist Ihnen sicherlich auch aufgefallen, dass der Antragstext der CDU ein wörtliches Zitat des Innenministers ist?

(Zurufe CDU: Oh!)

- Nein, das ist mir nicht aufgefallen.

(Klaus Schlie [CDU]: Hätte er doch lieber Habersaat reden lassen sollen! - Heiterkeit)

Das finde ich ja spannend. Ich werde mir den Zusammenhang angucken. Das macht es allerdings nicht besser, wenn eine Fraktion, die ja nicht zur Exekutive gehört, die Exekutive einfach auffordert, unverzüglich die Voraussetzungen zu schaffen; denn alle anderen Fraktionen im Hause wissen, dass eine **Einschränkung der persönlichen Freiheit** - wie bei der Fußfessel - natürlich einer gesetzlichen Grundlage bedarf, und das ist unsere Aufgabe.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Uli König [PIRATEN])

Ich kann Ihre Angabe jetzt nicht nachvollziehen. Aber Sie korrigieren doch auch sonst so gern. Dass Sie als Gesetzgeber dem einfach so folgen, finde ich dann spannend, Herr Dr. Bernstein.

Wenn Sie Ihren Antrag selbst ernst genommen hätten - das haben Sie ja nicht unbedingt; Sie haben ja gar nicht dazu geredet -, dann hätten Sie eine Änderung des Landesverwaltungsgesetzes oder eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes vorgeschlagen, und wir hätten über Ihre konkreten Vorstellungen reden können. Also, nicht einfach nur so: Fußfessel erhöht Sicherheit, also machen wir Fußfessel, egal für wen, egal für was.

Wollen Sie denn nun ausreisepflichtigen **Gefährdern** eine Fußfessel anlegen als milderes Mittel zur Sicherungshaft nach § 62 Aufenthaltsgesetz, oder meinen Sie alle Gefährder, also auch deutsche gewaltbereite Salafisten oder gewaltbereite Rechtsextremisten? Da Sie auf der CDU-Bank weiterhin scherzen, scheint Sie das tatsächlich nicht zu interessieren. Das allerdings finde ich erschreckend.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie das im **Gefahrenabwehrrecht** haben wollen, dann gilt das für alle Schleswig-Holsteiner. Das wäre dann die Fußfessel als milderes Mittel zum Unterbindungsgewahrsam im Landesverwaltungsgesetz. Aber vielleicht wollen Sie auch gar kein milderes Mittel zur Haft, sondern die Fußfessel als eigenständige Maßnahme zur Freiheitsbeschränkung. Dann wird es schwierig; denn die bisherigen Gefährdereinstufungen werden keinen Haftrichter überzeugen. Nur so zur Info: Es gibt acht Gefährderstufen. Nur in den Stufen 1 bis 3 wird überhaupt mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eine mögliche Anschlagbeteiligung angenommen. Übrigens, Herr Amri war nur als Stufe 5 eingestuft. Das heißt, der Eintritt eines gefährdenden Ereignisses ist eher unwahrscheinlich. Egal, wie die Debatte ausgeht, kein Haftrichter in einem Rechtsstaat wie Deutschland würde jemanden in Haft nehmen, bei dem es eher unwahrscheinlich ist, dass von ihm eine Gefahr als Gefährder ausgeht. Man müsste einfach einmal zugeben: Man hat sich einfach in der Einschätzung von Herrn Amri geirrt.

Auch die Eignung der Schwelle in § 56 des Entwurfs zum neuen BKA-Gesetz ist mindestens diskussionswürdig. Dort steht:

„wenn ... bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass diese Person innerhalb eines übersehbaren Zeitraums auf eine zumindest ihrer Art nach konkretisierte Weise eine Straftat ... begehen wird, oder ... deren individuelles Verhalten eine konkrete Wahrscheinlichkeit“

- zu dem Begriff „konkrete Wahrscheinlichkeit“ hätte ich als Naturwissenschaftler auch noch etwas zu sagen; aber okay, das haben jetzt Juristen entdeckt -

„dafür begründet, dass sie eine Straftat ... begehen wird, ...“

Das ist aber eigentlich die Schwelle, die das Bundesverfassungsgericht für den Einsatz von Trojanern vorgesehen hat. Ob sich damit auch eine stark freiheitsbeschränkende Maßnahme wie die Fußfessel rechtfertigen lässt oder ob die Schwelle nicht zumindest noch stärker in Richtung Haftgründe verschoben werden muss, das muss die gerade erst begonnene **Gesetzgebungsdiskussion auf Bundesebene** zeigen. Im Gegensatz zu Ihnen wollen wir diese abwarten; denn bei dieser schwierigen Materie sollte es mindestens eine bundeseinheitliche **Gefährderdefinition** geben.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Dr. Kai Dolgner)

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie hingegen fordern die Landesregierung auf, die Fußfessel jetzt unverzüglich einzuführen, machen sich aber nicht einmal die Mühe, einen entsprechenden Gesetzentwurf einzureichen. Dann hätten Sie zumindest die theoretische Chance gehabt, das notwendige Gesetzgebungsverfahren anzustoßen. Ich kann Ihnen sagen, egal, was man von Äußerungen aus der Exekutive hält: Ministerpräsident Albig wird weder vor noch nach der Wahl mit Dekreten regieren oder irgendjemandem trotz fehlender Rechtsgrundlagen Fußfesseln anlegen. Dafür werden wir auf jeden Fall sorgen. Das wird er aber auch von sich aus nicht machen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Herr Abgeordnete Burkhard Peters das Wort.

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Kollege Dr. Bernstein, es freut mich, dass Sie den „taz“-Artikel zitiert haben; denn einer der dort zu Wort kommenden Diskutanten war mein geschätzter Kollege Konstantin von Notz. Der hat im Rahmen dieses Interviews oder dieses Fachgesprächs mit zwei weiteren Fachleuten eindeutig gesagt, dass Fußfesseln für ihn eine völlig untaugliche Scheinmaßnahme sind, die in der Realität keinerlei weitere Sicherheit bringt. Deswegen ist es wirklich erstaunlich, dass Sie in Ihrer Rede auf diesen Punkt nur in einem kleinen Nebensatz zu sprechen gekommen sind. In Wirklichkeit tragen Sie die **Fußfessel** wie eine Monstranz als Segensbringer gegen den dschihadistischen Terrorismus vor sich her, und jeder, der nicht unverzüglich in ihre Anbetung einstimmt, wird verdächtigt, Verrat an den Sicherheitsinteressen der Menschen zu begehen. Jetzt müssen wir uns bereits das zweite Plenum in Folge damit befassen, obwohl schon im Januar alles dazu gesagt worden war.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wiederhole es trotzdem gern: Ein Mensch, der zu einem Attentat entschlossen ist und dabei womöglich seinen eigenen Tod einkalkuliert, wird sich der Fußfessel entledigen, bevor er zur Tat schreitet,

oder die Fußfessel wird ihm völlig egal sein. In städtischen Ballungszentren taugt die Fußfessel als Warninstrument für Sicherheitsbehörden allein deswegen nicht, weil anhand der Standortdaten nicht erkennbar ist, welchen potenziellen Anschlagzielen sich der Betreffende nähert und ob er das in terroristischer Absicht tut.

Im Rahmen der Führungsaufsicht, also im **Strafbereich**, in der elektronische Fußfesseln bislang zum Einsatz kommen - deutschlandweit gibt es zurzeit 88 Fälle -, haben wir es mit einer komplett anderen Situation zu tun. Diese Menschen sind grundsätzlich kooperativ, wenn sie die Fußfessel anlegen; denn Voraussetzung für ihre Anordnung ist, dass die Betroffenen Einsicht in die von ihnen ausgehende Gefahr gezeigt haben. Die Betroffenen, die die Fußfessel anlegen, verstehen sie als Maßnahme auch in ihrem eigenen Interesse, zum Beispiel als milderes Mittel gegenüber einer Sicherungsverwahrung.

Diese Situation ist in keiner Weise auf **terroristische Gefährder** zu übertragen. Hier gibt es vielmehr die Befürchtung bei Sicherheitsexperten, dass die Anordnung der Maßnahme zur weiteren Radikalisierung bei den Betroffenen führt und einen möglicherweise bislang nur abstrakten Tatentschluss endgültig zur Reife bringt. Aus fachlichen Gründen wird der elektronischen Fußfessel bei den Sicherheitsexperten beim Bundeskriminalamt und auch bei Verfassungsschutzbehörden so gut wie keine Relevanz zugemessen. Es besteht eine auffällige Diskrepanz zwischen **fachlicher Einschätzung** und politischer Begleitmusik in dieser Sicherheitsdebatte.

Meine Damen und Herren, der Kabinettsentwurf für die Anordnung einer Gefährder-Fußfessel im neuen BKA-Gesetz, also Bundesgesetzgebung, definiert den Begriff wie folgt:

„Eine Person, bei der es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sie eine Straftat im Bereich des internationalen Terrorismus begehen könnte oder deren individuelles Verhalten es wahrscheinlich macht, dass sie eine solche Straftat plant.“

Kai Dolgner hat schon darauf hingewiesen: Diese schwammige Formulierung des möglichen Anwendungsbereichs ist nach meiner Einschätzung keine grundrechtssichere Vorgabe für entsprechende Anpassungen des Landespolizeigesetzes. Wir werden zu gegebener Zeit zu überprüfen haben, ob es eine grundrechtsfeste Lösung für die Einführung einer präventiven elektronischen Fußfessel in unserem

(Burkhard Peters)

Polizeirecht gibt. Zu einer solchen fachlichen und rechtlichen Prüfung sind wir als Grüne durchaus bereit. Kopflose Schnellschüsse, wie die CDU sie fordert, wird es mit uns aber nicht geben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Piratenpartei - nein, nicht für die Piratenpartei, das ist verrutscht. Weil Herr Dr. Ekkehard Klug nicht mehr da ist, ist jemand reingerutscht, das ist Christopher Vogt. Der Abgeordnete hat jetzt das Wort.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Wo ist der denn reingerutscht? - Weitere Zurufe)

- Er ist wieder gesund, ja.

**Christopher Vogt [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte auch für die PIRATEN gesprochen, ich bin da im Zweifel flexibel.

(Uli König [PIRATEN]: Herzlich willkommen!)

- Na ja, gut, macht das mal lieber selbst! Der geschätzte Kollege Dr. Klug hat mich mit sehr kurzfristiger Vorlaufzeit gebeten, diesen Tagesordnungspunkt für ihn zu übernehmen. Insofern halte ich heute meine Jungferrede zur inneren Sicherheit. Ich hoffe, Sie werden begeistert sein.

(Beifall FDP und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Vielen Dank, der Beifall ist berechtigt!

Es ist sicher richtig, die Voraussetzungen für den Einsatz **elektronischer Fußfesseln gegen Gefährder** zu schaffen. Die in diesem Zusammenhang zum Teil erweckte Vorstellung, man könne auf diese Weise einen Meilenstein bei der Terrorismusbekämpfung in die deutsche Sicherheitsarchitektur einfügen, ist jedoch völlig haltlos. Da wird den Bürgern wieder einmal etwas vorgemacht.

(Beifall FDP, Dr. Ralf Stegner [SPD], Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Fußfesseln verhindern im Zweifelsfall auch keine Terrorakte, was man zum Beispiel in Frankreich feststellen musste, als ein Terrorist, der eine solche

Vorrichtung trug, einen katholischen Priester auf brutale Weise ermordete. Den **Begriff Gefährder**, bei dem es sich bislang um einen Arbeitsbegriff der Sicherheitsorgane handelt, rechtlich klar zu definieren und damit auch juristisch belastbar zu machen, ist sicher auch kein einfaches Unterfangen.

Am Ende wird dies wohl nur als mildere Lösung in den Fällen greifen, in denen ansonsten auch die Voraussetzungen für eine Inhaftierung gegeben wären. Jemanden allein aufgrund eines vagen Verdachts oder unbestimmter Besorgnisse in seiner Freiheit einzuschränken, steht nun einmal nicht in Einklang mit den grundlegenden Prinzipien eines freiheitlichen Rechtsstaates.

Zum **Antrag** der **PIRATEN**, den ich jetzt aus FDP-Sicht beleuchten darf, möchte ich nur kurz Folgendes sagen: Es handelt sich um einen bunten Strauß unterschiedlicher Punkte, wobei wir Freien Demokraten die im Antrag formulierten Aussagen teils unterstützen, teils jedoch ablehnen. Deshalb werden wir uns in der Abstimmung enthalten.

Hinsichtlich des Einsatzes von Body-Cams für Polizeibeamte sind wir offen für eine probeweise Einführung, sofern dies mit den zuständigen Datenschutzbeauftragten abgestimmt wird. Der Punkt 5 des Piratenantrags - besonderer Datenschutz für Internetnutzer im Telemediengesetz - bedarf nach unserer Auffassung vor einer abschließenden Meinungsbildung noch einer gründlichen Prüfung und Erörterung. - Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, SSW, Dr. Ralf Stegner [SPD], Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Der Mann hat Potenzial! - Christopher Vogt [FDP]: Ekkehard Klug?)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Piratenfraktion hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Dr. Patrick Breyer das Wort.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Zum Thema **Terrorismus** und **Fußfesseln** verweise ich auf das, was mein Kollege Wolfgang Dudda in der letzten Tagung gesagt hat. Ich denke, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, so wie Sie Fußfesseln verteilen und als Allheilmittel einsetzen wollen, wer-

(Dr. Patrick Breyer)

den, so glaube ich, am Ende nur die wirklichen Gefährder übrigbleiben, die noch keine haben. So kann es nicht funktionieren.

(Beifall PIRATEN)

Heute steht auch unser Antrag mit dem Titel „Freiheitsrechte stärken, anlasslose Massenüberwachung stoppen“ zur Abstimmung. Da diesmal der Herr Kollege Dr. Dolgner meine Pressemitteilung dazu noch nicht zitiert hat, möchte ich gern einiges daraus vortragen, was ich zur Entscheidung des Innenausschusses über unseren Antrag vorgetragen habe.

Vorratsdatenspeicherung, Kfz-Massenabgleich - Schleswig-Holstein ist offenbar auf einem rot-grün-blauen Überwachungstrip. Wir PIRATEN fordern in unserem Antrag, dass sich die Landesregierung im Bundesrat für eine Aufhebung des grundrechtswidrigen Gesetzes zur **Vorratsdatenspeicherung** einsetzt, dass sie sich gegen die Annahme des Videoüberwachungs-Verbesserungsgesetzes einsetzt, dass sie sich gegen die Ermächtigung der Bundespolizei zum massenhaften Abgleich von Kfz-Kennzeichen einsetzt.

Was passiert tatsächlich? - Im Bundesrat hat Schleswig-Holstein die Ausweitung privater **Videoüberwachung** genauso durchgewunken wie den massenhaften **Abgleich von Kfz-Kennzeichen** durch die Bundespolizei. Für mich zeigt das: SPD, Grüne und SSW in Schleswig-Holstein geben sich gern freiheitsfreundlich, aber wenn es darauf ankommt, unterstützen sie den großkoalitionären Überwachungswahn in Berlin.

Im Koalitionsvertrag der Küstenkoalition wurde den Wählern ein Nein zur **Vorratsdatenspeicherung** versprochen. Seither hat der Europäische Gerichtshof eine flächendeckende Sammlung von Vorratsdaten als grundrechtswidrig verworfen. Und, sehr verehrter Kollege Dr. Bernstein, vielleicht nehmen Sie das auch zur Kenntnis: Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat erklärt, dass nach diesen Maßstäben das deutsche Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung den Grundrechten nicht standhält. Bitte nehmen Sie das auch einmal zur Kenntnis. Trotzdem versucht das rot-grün-blaue Schleswig-Holstein nicht einmal, gegen diese **Massenüberwachungswaffe** vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen oder ihre Aufhebung zu beantragen.

Herr Dr. Bernstein, was das **Telemediengesetz** angeht: Die Internetnutzung ist deswegen besonders datenschutzrechtlich geschützt, weil es hier um Inhalte geht. Es geht um Inhalte der Mediennutzung, die Rückschlüsse auf unsere privatesten Vorlieben,

Interessen und Probleme zulassen. Deswegen muss unsere Internetnutzung auch einem **besonderen Datenschutz** unterliegen.

(Beifall PIRATEN)

Was die **Body-Cams** angeht, Herr Kollege Vogt: Das Landesdatenschutzzentrum hat sich in der Anhörung doch bereits geäußert und ganz klar gesagt, dass wir im Moment keine geeignete Rechtsgrundlage für einen Einsatz von Body-Cams oder auch für einen Pilotversuch haben. Das heißt, Sie können gern unserem Antrag zustimmen: Es gibt keine Rechtsgrundlage dafür, es ist illegal. Das Datenschutzzentrum hat sich schon dazu geäußert. Deswegen darf es einen solchen Einsatz in unserem Land auch nicht geben.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Wir PIRATEN bleiben dabei: In Zeiten fundamentalistischer Angriffe auf unsere offene und freiheitliche Gesellschaft gilt es, unsere Werte zu verteidigen. Die richtige Antwort auf die Gegner der Freiheit ist die **Stärkung der Freiheitsrechte** und nicht etwa ihre Einschränkung. Die staatliche Informationssammlung, Kontrolle und Überwachung muss auf Personen fokussiert werden, die der Vorbereitung oder Begehung von Straftaten verdächtig sind. Anlasslose massenhafte oder automatisierte Sammlungen, Abgleiche und Datenspeicherungen und damit eine wahllose Erfassung beliebiger Personen ist in einem freiheitlichen Rechtsstaat nicht hinnehmbar und schädlich - deswegen unser Antrag gegen Vorratsdatenspeicherung, gegen Massenabgleich von Kfz-Kennzeichen. Nicht hinnehmbar ist auch eine Diskriminierung von Menschengruppen nach äußerlichen Merkmalen, wie sie in Köln stattgefunden hat.

Wenn unser Antrag hier trotzdem von keiner Fraktion unterstützt und ersatzlos abgelehnt wird, dann zeigt das: Nur wir PIRATEN setzen uns hier ernsthaft und glaubwürdig gegen das Gesetz zur verdachtslosen Vorratsdatenspeicherung, gegen Videoüberwachungswahn und gegen Kfz-Massenabgleich ein. Das werden wir auch weiterhin tun.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten einige Anträge, die aus dem Ausschuss zurückkommen. Über diese haben wir schon geredet, sodass ich darauf nicht näher eingehen muss. Wir haben aktuell tatsächlich noch den **Antrag der CDU zur Fußfessel** vorliegen. In der Tat ist es so: Dieses Mittel wird eigentlich nur dann genutzt, wenn Menschen Auflagen haben beziehungsweise in Auflagen einwilligen, dass sie bestimmte Orte nicht betreten dürfen oder sich nicht dorthin begeben dürfen. Das ist im Regelfall bei Sexualstraftätern die Wahl des milderen Mittels, um die Menschen nicht einsperren zu müssen beziehungsweise dafür zu sorgen, dass sie ihrer Freiheit vollständig beraubt werden. Ich glaube, für diesen Zweck ist so etwas natürlich auch gut, das ist gar keine Frage, insbesondere vor dem Hintergrund, dass man das mit den Menschen entsprechend abpricht und tatsächlich dieses Mittel nutzt, um den Leuten noch eine Perspektive in der Gesellschaft geben zu können. Ich glaube, dafür ist es geeignet.

Wenn wir aber darüber nachdenken, ob es auch wirklich juristisch überhaupt ohne Schwierigkeiten machbar ist, im Vorwege einen Tatbestand zu formulieren, der lautet: Du hast zwar noch nichts getan, aber wir unterstellen dir, und zwar rechtlich sauber und sicher, dass du möglicherweise etwas tun wirst und die Wahrscheinlichkeit dafür sehr hoch ist. - Sie merken schon, wie ich mich durch die Formulierungen winde. Es ist unheimlich schwer, dies zu formulieren.

Ich kann mich erinnern, dass man genau das in der Türkei gemacht hat - es ist vielleicht ein knappes halbes Jahr her. Dort hat man die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um Leute wegsperren zu können, die zwar nichts getan haben, von denen man aber annahm, dass sie etwas tun könnten. Das haben wir damals in Bausch und Bogen abgelehnt und natürlich gesagt, dass es in einem Rechtsstaat gar nicht geht, jemandem im **Vorwege** eine **Strafe** aufzuerlegen, ohne dass er etwas getan hat.

Dieser Rechtsgrundsatz gilt immer noch. Deswegen ist es nach unserer Auffassung unheimlich schwierig, eine Formulierung hinzubekommen. Wir reden immerhin über eine **freiheitsbeschränkende Maßnahme**. Zwar werden die Leute nicht weggeschlossen, aber das Grundrecht, sich in diesem Land frei bewegen zu können, wird durch eine solche Fußfessel massiv eingeschränkt. Da kommt es natürlich darauf an, wie das formuliert wird.

Ich selbst kann mir keine akzeptable Formulierung vorstellen. Was man bisher an Vorschlägen gehört hat, scheint mir noch nicht so überzeugend zu sein, dass man es so beschließen kann. Die Ministerpräsidenten haben ganz deutlich gesagt, dass sie zunächst die Formulierung auf Bundesebene abwarten und erst dann eine entsprechende Entscheidung treffen wollen. Ich glaube, dass das klug ist.

Der Vorschlag der Fußfessel hat meiner Auffassung nach aber auch praktische Schwierigkeiten. Vor knapp drei Monaten wurde in Frankfurt am Main ein Terrorverdächtiger festgesetzt, dem man nachweisen konnte, dass er tatsächlich terroristische Anschläge im Auge hatte. Man konnte es ihm nachweisen, weil man ihn observiert und belauscht hatte und genau geguckt und gehört hatte, was er macht. So hatte man hinreichende Gründe, um sich an die Staatsanwaltschaft zu wenden und um einen Haftbefehl zu erwirken.

Die Frage ist, ob dies mittels einer Fußfessel auch möglich ist. Da stoßen wir an riesige Schwierigkeiten, denn die mittels einer Fußfessel gewonnenen Erkenntnisse sind eben nicht mit **ermittelten Beweisen** gleichzusetzen. Man weiß nur, wo sich der Mensch aufgehalten hat, aber nicht, mit wem er gesprochen hat und was er möglicherweise an diesem Ort getan hat. Man sitzt nur vor einem Bildschirm und sieht, wo er war.

Auch Herrn Amri hätte man so nicht von seiner Tat abhalten können. Man hätte auch nicht im Vorwege durch eine solche Maßnahme erfahren können, was er plante. Man hätte lediglich gewusst: Der Mann fährt zu einem Autobahnparkplatz und dann irgendwann von dort wieder weg. Man hätte nie sehen können, was dort passiert. Man hätte auch nicht wissen können, was er dann am Breitscheidplatz machen würde. Der Platz ist ein öffentlicher Ort, an dem sich zunächst einmal jeder Mensch aufhalten darf, eben auch ein Herr Amri. Das führte dazu, dass der Mann diesen Anschlag begehen konnte. Eine Fußfessel hätte dies niemals verhindert.

Möglicherweise wiegen wir uns da also in einer falschen Sicherheit. Es ist wichtiger, die **Ermittlungs- und Überwachungsbehörden** - auch personell - zu stärken. Das haben wir als Koalition gemacht. Ich glaube weiterhin, dass dies der richtige Weg ist.

Die CDU sagt einfach: Wir haben zwar keine Rechtsgrundlage, aber irgendwer wird dann schon irgendwelchen Leuten Fußfesseln anlegen. Ich glaube, dass man einen solchen Antrag in der Dis-

(Lars Harms)

kussion nicht braucht. Man sollte die Diskussion seriöser führen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Satz von den Kollegen zu den PIRATEN: Auch wenn Sie das Grundsatzprogramm der SPD zur Abstimmung stellen, müssen wir daraus noch lange nicht Bundesratsinitiativen entwickeln. Wir müssen nicht über jedes Stöckchen springen, das Sie uns hinhalten.

Wir haben hier fünfmal über die **Vorratsdatenspeicherung** abgestimmt. Sie ist im Landesverwaltungsgesetz nicht umgesetzt: Somit haben wir unseren Koalitionsvertrag erfüllt. Ich muss nicht eine andauernde Hexenprobe machen, nur damit wir in Ihren Augen keine Hexen sind. Das können Sie sich schenken.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vermutlich wird es nichts mehr damit werden, dass das von allen begriffen wird. Auf eine Sache möchte ich aber doch hinweisen: In Koalitionsverträgen verspricht man den Wählerinnen und Wählern gar nichts, weil sie nach der Wahl abgeschlossen werden. Es ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen Parteien. Sie lehnen diese doch ab, insofern finde ich es spannend, dass Sie glauben, dass Sie uns darauf festnageln müssen.

Wir haben unseren **Koalitionsvertrag** in diesem Punkt aber vollkommen erfüllt. Zum Thema Videoüberwachungsgesetz des Bundes und Kennzeichenspeicherung enthielt der Koalitionsvertrag keine Aussage. Vielleicht werben Sie einmal mit Ihren eigenen Inhalten, als Behauptungen über andere aufzustellen. Das würde zumindest von einem gewissen Selbstbewusstsein zeugen.

Klug wäre es übrigens gewesen, Herr Kollege Dr. Garg, wenn Herr Dr. Bernstein wirklich das in den Antrag geschrieben hätte, was Herr Studt gesagt hat. Unklug ist es, das nur zu behaupten und zu glauben, dass ich es nicht recherchieren würde.

(Beifall und Heiterkeit SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW- Zuruf SPD: Das stimmt!)

Der erste Teil ist richtig: Der Minister hat gesagt, er glaube, dies würde die Sicherheit erhöhen, das sei jedoch kein Wundermittel. Den zweiten Teil haben Sie vergessen zu erwähnen: Er hat mitnichten angekündigt, dass er oder die Landesregierung unverzüglich die Voraussetzungen schaffen werde. Er hat gesagt, wenn die **Gesetzgebung im Bund** abgeschlossen ist - das ist das Gegenteil von unverzüglich; was Sie im Übrigen auch kritisiert haben -, werde Schleswig-Holstein das Gesetz in eine landesgesetzliche Regelung umsetzen.

Ich betrachte das eher als Prophezeiung. Ich weiß nicht, ob es eintritt, denn das betrifft den nächsten Landtag. Minister Studt hat gesagt, Schleswig-Holstein werde es in eine landesgesetzliche Regelung umsetzen. Das ist richtig.

Der Unterschied ist: Wir verstehen den Landtag als schleswig-holsteinischen Gesetzgeber. Die Kollegen von der CDU verstehen darunter den Ministerpräsidenten oder wahlweise den Innenminister.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Beim Thema gesetzlicher Grundlagen für Waldkindergärten haben wir das schon verstanden. Ihr Antrag beruht jedenfalls nicht auf einer Aussage von Herrn Studt. Dass die Landesregierung unverzüglich die Voraussetzungen schaffen würde, ist gerade einem Verfassungsminister gar nicht möglich.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Dr. Dolgner, erlauben Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Bernstein?

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Wenn wir das hier noch verlängern wollen, bitte. Wir haben ja noch einen gemeinsamen Termin, Herr Kollege Dr. Bernstein.

(Zurufe)

**Dr. Axel Bernstein [CDU]:** Trotzdem wäre es mir sehr wichtig, lieber Herr Kollege Dr. Dolgner, darauf hinzuweisen, dass wir keinesfalls alles beantragen müssen, was Herr Studt jemals gesagt hat.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Schade!)

(Dr. Kai Dolgner)

Wenn Sie unterstellen, es sei kein richtiges Zitat gewesen, dann darf ich kurz aus der dpa-Mitteilung zitieren:

„Die elektronische Fußfessel für Gefährder kann dazu beitragen, die öffentliche Sicherheit zu erhöhen“

An dieser Stelle haben wir das Zitat abgebrochen. Wenn ich mir die Kritik von Ihrer Seite anhöre, würde ich den Satz gern noch zu Ende vortragen:

„und potenziellen Terroristen das Handwerk zu legen.“

- Herr Dr. Bernstein, meine Rede bezog sich überhaupt nicht darauf, ob die Fußfessel einzuführen ist. Ich habe Ihren Antrag in Bezug darauf analysiert, dass Sie offensichtlich glauben, dass man die Fußfessel per Aufforderung an die Landesregierung einführen könne. Sie haben keinen Gesetzentwurf vorgelegt.

Sie haben nur die Landesregierung aufgefordert, unverzüglich die Voraussetzungen zu schaffen. Das kann in Deutschland aber keine Landesregierung, weil Regierungen nicht Gesetzgeber sind. Darauf bezog sich meine Rede, die Sie gern noch einmal nachlesen und so noch einiges lernen können. Deshalb ist Ihr Antrag komplett sinnlos. Es handelt sich um maximalen Wahlkampf. Ich traue Ihnen nämlich durchaus zu, dass Sie wissen, dass man für die Einführung der Fußfessel zunächst eine Grundlage im Landesverwaltungsgesetz schaffen müsste.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

- Er hat hier keinen Gesetzentwurf vorgelegt. Es hätte uns in größere Schwierigkeiten bringen können, wenn Herr Dr. Bernstein einfach den niedersächsischen Gesetzentwurf abgeschrieben hätte - das kleine parlamentarische Einmaleins. Der Kollege Vogt hätte das vielleicht sogar gemacht.

(Zurufe CDU)

- Herr Kollege Koch: Sie müssten doch eigentlich das Gesetzgebungsverfahren auf Regierungsseite mit erster und zweiter Kabinettsbefassung kennen. In der vorletzten Tagung der Wahlperiode fordern Sie die Regierung auf, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes vorzulegen oder aber eine Bundesratsinitiative in Bezug auf das Aufenthaltsgesetz zu starten.

(Zurufe CDU)

- Herr Koch, kommen Sie einmal in den Innen- und Rechtsausschuss, da können Sie noch etwas lernen.

Wir wissen nicht einmal, welchen Gefährdern Sie eine Fußfessel anlegen wollen. Geht es um Gefährder wie beim Beispiel von Herrn Amri, die ausreisepflichtig sind? - Dann ginge es um das Aufenthaltsgesetz. Das müsste dann eine Bundesratsinitiative sein. Oder meinen Sie alle potenziellen Gefährder, die Sie erst einmal definieren müssten? - Dann wären auch Reichsbürger und Rechtsextreme dabei und § 204 Landesverwaltungsgesetz, Unterbindungsgewahrsam, wäre einschlägig. Sie haben keines von beidem gemacht. Sie haben einfach geschrieben: Fußfessel kann die Sicherheit erhöhen.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Wir machen das aber auf keinen Fall in einem Regierungsverfahren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen nicht vor. Nun hat für die Landesregierung der Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, Stefan Studt, das Wort.

**Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal zum Antrag der Piratenfraktion: Ich denke, dazu ist hier in der Tat alles gesagt. Auch das Ausschussvotum ist eindeutig. Von daher bedarf es hier keiner Ergänzung.

Zu dem anderen Thema, **Fußfesseln** für **Gefährder**: Ich glaube, es ist ganz gut, wenn wir das wieder versachlichen und noch einmal sortieren, worüber wir eigentlich reden. Beginnen wir mit dem Begriff des Gefährders. Er ist gesetzlich nicht verankert. Das haben wir bereits gehört. Das ist bislang nur ein polizeitaktischer Begriff, der für sich allein überhaupt keine Eingriffsmaßnahmen begründen kann. Ich wiederhole gern noch einmal, um es hier in aller Deutlichkeit zu sagen, dass die elektronische Aufenthaltsüberwachung, der Einsatz der sogenannten Fußfessel, in bestimmten Konstellationen hilfreich sein kann. Ja, beispielsweise kann so der Aufenthalt schneller festgestellt werden. Aber auch hier sei noch einmal deutlich gesagt: Na-

**(Minister Stefan Studt)**

türlich ist das kein Allheilmittel. So habe ich die Diskussion bisher auch überwiegend verstanden.

(Beifall CDU)

Im Verbund mit anderen präventiven Maßnahmen kann sie durchaus zur Beherrschung und Minimierung von Gefahrensituationen beitragen, und sie kann die polizeilichen Maßnahmen in Bezug auf besonders gefährliche Personen sinnvoll ergänzen, aber auch nicht mehr und nicht weniger.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Dass eine **Umsetzung** in schleswig-holsteinisches **Landesrecht** in dieser Legislaturperiode ausgeschlossen ist, auch das ist, glaube ich, hinreichend bekannt. Das liegt nicht nur an den bekannten Beratungsverfahren hier im Landtag, sondern das liegt insbesondere daran, dass, wenn ein solcher Einsatz erfolgversprechend sein soll, es einer sorgfältigen Prüfung bedarf und - das ist auch besonders wichtig - einer möglichst umfassenden Abstimmung zwischen Bund und Ländern. Dabei gilt es, sowohl die legislatorischen als auch die fachlichen, die taktischen und die ablauforganisatorischen Voraussetzungen zu konkretisieren, zu bewerten und handhabbare Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Bund und Länder befassen sich derzeit unter anderem mit der Erarbeitung von Vorschlägen auch für landespolizeiliche Regelungen. Wir haben schon gehört, wir haben den Entwurf eines **BKA-Gesetzes**, und wir haben gleichzeitig einen Entwurf zur Verbesserung der **Ausreiseverpflichtung**, wobei in beiden Gesetzen diese Maßnahme benannt ist. Aber auch das wissen wir: Diese Dinge kommen zuletzt nie so in den Bundesrat, wie sie jetzt in die Gesetzgebung hineingegangen sind.

Von daher ist es umso wichtiger, dass wir das Gesetzgebungsverfahren zu diesen beiden Gesetzen intensiv im parlamentarischen Verfahren begleiten, und seien Sie sicher, Herr Dr. Bernstein, dass wir das mit aller Kompetenz, aller Kraft und allem fachlichen Wissen, die wir haben, tun werden - jetzt und auch in den nächsten Monaten und Jahren. Hierzu, auch das habe ich, glaube ich, im Januar schon gesagt, gilt es in der Tat, das Verfahren abzuwarten. Wir haben gerade den Kabinettsbeschluss. Wir werden die Beratungen in den Fachausschüssen des Bundestages haben. Nach dem aktuellen Fahrplan können wir Anfang Juni damit rechnen, dass die zweite Lesung im Bundesrat stattfinden wird. Erst dann wissen wir, wie die entsprechenden Normen ausgestaltet sein werden, und erst dann können wir über landesrechtliche Regelungen sprechen, weil wir eine Kompatibilität, weil wir eine

Anschlussfolge Bund-Land und Land-Bund brauchen und insbesondere auch eine Vergleichbarkeit in den Ländern, was diese Eingriffstatbestände angeht.

Wir sind also genau so, wie Sie es gefordert haben, intensiv dabei, uns um diese Dinge zu kümmern. Aber noch einmal gesagt: Einfach aus dem Hut gezaubert hier eine Gesetzesvorlage zu machen, die überhaupt nicht abgestimmt ist, das ist Blödsinn bei dieser Frage,

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bei der es darum geht, einen sehr ernsthaften Eingriff in die Grundrechte zu definieren und zu beschreiben. Da ist Gründlichkeit vor Schnelligkeit gefragt.

Am Ende noch einmal: Elektronische Fußfesseln sind kein Allheilmittel. Als Teil eines Maßnahmenbündels können sie einen Beitrag für mehr Sicherheit leisten. Experten arbeiten daran. Ich bin ganz sicher, dass der nächste Landtag auf dieser fundierten Grundlage zur Beschlussfassung hier in diesem Haus kommen kann. - Danke schön.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Nach meiner Kenntnis ist keine Ausschussüberweisung beantragt. Sehe ich das richtig?

(Zurufe)

- Das ist so gemeint.

Es wurde beantragt, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Kommen wir zunächst zu dem Antrag Drucksache 18/5158. Das ist ein Antrag der CDU-Fraktion. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. - Das ist die CDU-Fraktion. Wer diesen Antrag ablehnt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Abgeordneten der Piratenfraktion. Wer enthält sich? - Das ist die Fraktion der FDP. - Vielen Dank. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zum Piratenantrag Drucksache 18/5038. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung Drucksache 18/5038 zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

**(Vizepräsident Bernd Heinemann)**

(Zuruf Birgit Herdejürgen [SPD])

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 18/5038 abzulehnen. Darüber stimme ich jetzt ab. Wer der Ausschussempfehlung folgen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion der SPD, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die CDU-Fraktion. Wer stimmt gegen die Ausschussempfehlung? - Das ist die Piratenfraktion. Wer enthält sich? - Das ist die Fraktion der FDP. - Vielen Dank.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 38 auf:

**Pkw-Maut im Bundesrat ablehnen - Anti-Maut-Bündnis mit anderen Bundesländern schmieden**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5163

**Einführung der Pkw-Maut verhindern**

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/5223

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann hat für die FDP-Fraktion jetzt der Herr Abgeordnete Christopher Vogt das Wort.

**Christopher Vogt [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion möchte mit dem vorliegenden Antrag die Landesregierung auffordern, im **Bundesrat** gemeinsam mit anderen bedeutenden Bundesländern, die die Pkw-Maut der Bundesregierung ebenfalls kritisch sehen, wie zum Beispiel Rheinland-Pfalz oder das Saarland, ein möglichst breites **Anti-Maut-Bündnis** zu schmieden.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bundesverkehrsminister Dobrinth hat das Gesetz zur Pkw-Maut nach den Drohungen der EU-Kommission überarbeitet. Er will nun bei der Umweltverträglichkeit der Fahrzeuge stärker differenzieren und mehr Optionen bei der Laufzeit der Vignetten schaffen. Es handelt sich erneut um ein Einspruchsgesetz, das jetzt dem Bundesrat zugeleitet wurde. Bei der ersten Version des Gesetzes hatte sich der Widerstand der Landesregierungen in sehr engen Grenzen gehalten. Beim letzten Mal hat Ministerpräsident Albig das Gesetz einfach passieren lassen und den Vermittlungsausschuss nicht angerufen.

Das darf aus unserer Sicht nicht noch einmal passieren. So dokumentiert man keinen Widerstand.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Die Pkw-Maut würde Schleswig-Holstein schaden, vor allem dem **Grenzhandel** und dem **Tourismus**. Wo die Schlagbäume an der Grenze vor Jahren abgebaut wurden, sollen jetzt Mautkontrollen stattfinden. Das ist zumindest nicht unsere Vorstellung von einem gemeinsamen Europa.

Dass die Pkw-Maut europapolitischer Wahnsinn ist, haben wir schon mehrfach diskutiert. Aber sie macht auch weder finanziell noch umweltpolitisch Sinn, und sie schadet unserer Wirtschaft. Die unter anderem von Minister Meyer geforderten **Ausnahmen in Grenzregionen** würden leider auch nicht wirklich weiterhelfen, sondern das Problem nur ins Landesinnere verlagern. Zudem werden sie immer willkürlich gewählt.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Denn ich meine, Kollege Baasch, wo sollen diese Ausnahmegrenzen innerhalb unseres Bundeslandes sinnvollerweise verlaufen? An der Eider? Oder auf der A 7, hinter Schleswig, vor Schleswig, bei Rendsburg oder auf der A 1, vor oder hinter Lübeck? Ich glaube, das macht alles keinen Sinn

(Zurufe)

und verlagert das Problem nur. Das Problem sind aus unserer Sicht nicht die fehlenden Ausnahmen in Grenzregionen, das Problem ist die Maut selbst.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Im **Koalitionsvertrag** auf **Bundesebene** sind drei Bedingungen benannt, Herr Dr. Stegner. Erstens. Deutsche Autofahrer sollen nicht mehr als bisher bezahlen. Diese Bedingung wird wohl zunächst eingehalten. Durch die Entlastung bei Fahrzeugen mit Euro-6-Norm, die jetzt vorgesehen ist, wird es aber schwierig, überhaupt die zweite Bedingung zu erfüllen. Die Maut soll Mehreinnahmen bringen. Am interessantesten ist allerdings Bedingung Nummer drei. Die Maut soll EU-rechtskonform sein.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Was für eine Bedingung? Dass sich Deutschland an Recht halten soll? Allerdings ist das trotz der Zustimmung der EU-Kommission noch immer sehr umstritten. Ein Gutachten der Europaabteilung des Bundestages im Auftrag der Grünen sieht nach wie vor eine mittelbare Diskriminierung von EU-Ländern. Das ist auch nachvollziehbar; denn wenn

**(Christopher Vogt)**

die erste Version des Mautgesetzes europarechtswidrig und eine mittelbare Diskriminierung war, dann muss es die neue auch sein, weil die Änderungen sehr geringfügig und nach wie vor diskriminierend sind.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Die FDP-Fraktion will mehr **Austausch mit Skandinavien** und nicht weniger.

Kollege Arp, ich will jetzt gar nicht groß darüber sinnieren, was wohl der große Europäer Helmut Kohl zu solch einer populistischen, antieuropäischen, kleingeistigen Maßnahme der CSU sagen würde. Die Tatsache, dass auch Sie jetzt Ausnahmen für die Grenzregionen fordern, zeigt mir, dass Sie vor der Landtagswahl langsam kalte Füße bekommen. Das ist aber heute nicht entscheidend.

(Vereinzelter Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Ich bin vielmehr der Meinung, dass es Zeit wird, dass sich die Sozialdemokratie in dieser Frage jetzt einmal auf die Hinterbeine stellt. Herr Dr. Stegner, das neue Selbstbewusstsein muss doch ausreichen, um auf die Einhaltung des Koalitionsvertrags zu pochen.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] und Uli König [PIRATEN])

Ich setze da mal wieder voll auf Sie, dass Sie dieses Trauerspiel beenden und die Maut doch noch im Papierkorb landet.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Vogt, erlauben Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Stegner?

**Christopher Vogt [FDP]:**

Ich habe es mir ja selbst eingebrockt.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Lieber Herr Kollege Vogt, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass ich weit vor dem verdienten Anstieg der Umfragezahlen für die Sozialdemokratie immer darauf hingewiesen habe, dass die drei Bedingungen erfüllt werden müssen, wenn wir am Ende zustimmen sollen. Sie haben mit Ihrer brillanten Analyse gezeigt, dass die Bedingungen nicht erfüllt sind.

- Herr Stegner, Sie enttäuschen mich. Ich hatte gehofft, dass Sie versuchen, hier unterzubringen, dass der Anstieg Ihrer Umfragewerte etwas mit Ihnen zu

tu tun hätte. Aber das wäre aber auch sehr vermessen gewesen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das kann nicht sein!  
- Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber er verhindert es nicht! - Heiterkeit und weitere Zurufe)

- Sie verhindern das derzeit zumindest nicht, das stimmt.

Meine Damen und Herren, gerade mit einem so profilierten Europapolitiker wie Martin Schulz - und da ist er ja ausschließlich profiliert - an der Spitze sollte die SPD der CSU diese Nummer nicht durchgehen lassen.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] und Uli König [PIRATEN])

Gerade in Zeiten wie diesen sollten wir alle doch daran mitwirken, dass Europa wieder stärker wird und nicht durch einen solchen Unfug weiter auseinandergetrieben und geschwächt wird.

Wir fordern die Landesregierung auf, sich für die Interessen unseres Bundeslandes und seiner Grenzregionen einzusetzen. Das ist Ihre Aufgabe und nicht die Gesichtswahrung der Großen Koalition in Berlin. - Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hans-Jörn Arp das Wort.

(Zurufe)

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber hochgeschätzter, sympathischer Kollege Vogt, ich wünsche Ihnen erst einmal noch bessere Besserung als bisher. Es geht Ihnen ja offensichtlich noch nicht ganz so gut, wie es sein sollte. Trotzdem haben Sie sich hier wacker geschlagen. Herzlichen Glückwunsch!

Was hat sich seit dem 22. Mai 2015 verändert? Damals haben wir in diesem Hohen Haus zu dem Thema genau die gleiche Debatte geführt. Wenn Sie es möchten, werden wir sie noch einmal in der gleichen Form führen. Inhaltlich hat sich seitdem nichts geändert.

**(Hans-Jörn Arp)**

Wir haben, darauf habe ich schon das letzte Mal hingewiesen - -

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Vogt?

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Aber gern.

**Christopher Vogt [FDP]:** Lieber hochgeschätzter, sympathischer Kollege Arp,

(Zuruf SPD: Hochgewachsen!)

ich korrigiere Sie nur ausgesprochen ungern. Es liegt ein ganz neues Gesetz vor, das aber immer noch europarechtswidrig ist. Es hat sich auch geändert, dass Sie sich in den Medien neuerdings vehement dafür einsetzen, dass in den Grenzregionen Ausnahmen getroffen werden. Das haben Sie anfänglich nicht getan.

(Tobias Koch [CDU]: Aber hallo!)

- Lieber Kollege Vogt, die Äußerung von mir zur **Entlastung des Grenzverkehrs** hat es schon vor eineinhalb Jahren gegeben. Nach Ende der heutigen Sitzung gebe ich Ihnen die Presseerklärung. Ich habe immer dafür plädiert, dass die Grenzräume davon befreit sind. Das ist nicht neu. Schön, dass Sie jetzt auch so weit sind und uns unterstützen. Dann haben wir eine gute Unterstützung, dass wir wenigstens den Bereich rausnehmen. Herzlichen Dank für den Hinweis!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen - -

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten König?

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Oh, Entschuldigung, den habe ich übersehen. Das kommt nicht oft vor.

(Zuruf Wolfgang Dudda [PIRATEN] - Heiterkeit)

- Ich freue mich jedesmal, wenn er vor mir redet, dann brauche ich das Pult nicht zu verstellen.

(Heiterkeit)

**Uli König [PIRATEN]:** Das kann ich nur zurückgeben, Kollege Arp. Es ist auch immer nett, dass Sie mir das Redepult richtig einstellen.

Herr Kollege Arp, wenn Sie sich dafür einsetzen, dass die Grenzregionen mautfrei bleiben sollen, können Sie mir dann einmal erklären, bis wo die Grenzregion gehen soll?

(Kai Vogel [SPD]: Bis Wacken! - Weitere Zurufe)

Sind das 5 km ins Landesinnere, geht das bis zur Eider, bis nach Altona? Wo hört denn die Grenze auf?

- Das Thema mit der Eider will ich heute nicht mehr erwähnen; das Thema haben wir gestern gehabt. Grenzregion ist die Region, die man mit dem Auto erfahren kann. Das können nur Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Ostholstein und die Stadt Flensburg sein.

(Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]: Mit dem Auto erfahren!)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Möchten Sie noch etwas nachfragen? - Bitte schön.

**Uli König [PIRATEN]:** Ja, ich möchte gern nachfragen. - Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass man mit einem ordentlichen Auto mit einer Tankfüllung entspannt von der dänischen Grenze bis nach Bremen hin- und zurückkommt. Nach der Logik müsste das Grenzgebiet ungefähr bis Bremen gehen.

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Lieber großer Kollege, es geht um die Regionen, in denen wir den klassischen **Grenzhandel** haben. Der findet nun einmal nicht in der Mitte des Landes, sondern an den Grenzen unseres Landes statt. Diese Gebiete meinen wir, die sollen entlastet werden.

(Vereinzelter Beifall CDU)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, Sie sehen, dass der ganze Saal bemüht ist, Ihnen Fragen zu stellen. Erlauben Sie eine Frage des Abgeordneten Dr. Tietze?

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Von Herrn Dr. Tietze habe ich so etwas erwartet. Das kommt jedes Mal, wenn ich hier vorn stehe.

**(Hans-Jörn Arp)**

**Dr. Andreas Tietze** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege, glauben Sie nicht auch, dass auch die Region Kiel zur Grenzregion gehört, weil wir hier Fährverkehr haben?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Definitiv! - Lars Harms [SSW]: Lübeck auch! - Weitere Zurufe)

- Von mir aus kommt Kiel auch noch mit rein, weil hier die Fähren ankommen. Dann bin ich dafür.

(Vereinzelter Beifall)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Jetzt hat der Kollege Vogt vielleicht noch einen Vorschlag. Bitte schön!

(Zurufe)

**Christopher Vogt** [FDP]: Lieber Herr Kollege, habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass die Hansestadt Lübeck für Sie kein großes Ziel dänischer Tagestouristen ist und man die Hansestadt Lübeck bemaunten sollte?

(Beifall FDP und PIRATEN)

**Hans-Jörn Arp** [CDU]:

Noch einmal: Wir meinen den Bereich des klassischen Grenzhandels. Ich weiß nicht, ob der klassische Grenzhandel in der Region Lübeck zu Hause ist. Ich weiß, dass das in Schleswig-Flensburg, zum Beispiel in der Gemeinde Wanderup so ist. Wenn Gemeinden davon betroffen sind und der Einzelhandel davon profitiert, bin ich immer dafür. Das wissen Sie; da stehe ich für den Mittelstand.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mich über die passiven Beiträge von Herrn Dr. Stegner gewundert. Es ist dreieinhalb Jahre her, da hat man in Berlin einen Koalitionsvertrag abgeschlossen. - Hören Sie doch erst einmal zu, bevor Sie fragen! Das ist doch viel einfacher. Warten Sie doch erst einmal ab! - Da hat man in Berlin einen Koalitionsvertrag geschlossen. An den Verhandlungen des Koalitionsvertrags haben in der Infrastrukturgruppe unser Noch-Ministerpräsident und Herr Dr. Nägele teilgenommen. Die haben an dem Konzept mitgearbeitet, eine Ausländermaut einzuführen.

Jetzt hat die Große Koalition das genauso, wie es die Arbeitsgruppe beschlossen hat, durchgeführt, und nun sind Sie derjenige, der sagt, das sei alles

falsch. Da fallen Sie doch Ihren eigenen Leuten - wie gestern wieder einmal - in den Rücken.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Möchten Sie jetzt hören, was Herr Dr. Stegner dazu sagt?

**Hans-Jörn Arp** [CDU]:

Ob ich es hören möchte, ist ja nicht die Frage. Ich muss es ja. Wir wollen ja miteinander diskutieren.

(Zurufe)

**Dr. Ralf Stegner** [SPD]: Sehr geehrter netter Kollege Arp, ich erinnere mich sehr genau an die letzte Nacht, in der der Koalitionsvertrag unterschrieben worden ist. Da gingen fast alle schlafen, nur Kollegin Klöckner und ich durften ins „Morgenmagazin“, um das Ergebnis zu kommentieren.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich habe der Frau Kollegin Klöckner damals gesagt: Die Wahrscheinlichkeit, dass die **drei Bedingungen** für die Maut gleichzeitig erfüllt werden können - wie in der brillanten Analyse eben vom Kollegen Vogt -, sei in etwa genauso groß, wie dass Weihnachten und Ostern zusammengelegt werden. Das habe ich an diesem Morgen im „Morgenmagazin“ gesagt. Das können Sie nachgucken; ich schicke Ihnen gern noch einmal den Beitrag. Ich kann nur feststellen: Diese Wahrscheinlichkeit ist nicht größer geworden.

(Christopher Vogt [FDP]: Warum haben Sie es denn im Bundestag beschlossen? - Dr. Heiner Garg [FDP]: Und danach hat sie die Wahl in Rheinland-Pfalz verloren!)

Lieber Kollege Arp, deshalb ist meine Prognose, dass es dazu nicht mehr kommen wird. Nach der Wahl haben wir neue Verhältnisse. Dann brauchen wir die nicht, weil die CSU nicht mehr an der Regierung beteiligt ist.

- Lieber Herr Dr. Stegner, ob die Maut noch in dieser Legislaturperiode kommt, kann auch ich Ihnen nicht sagen. Sicherlich müssen da Voraussetzungen geschaffen werden. Ob man das in der kurzen Zeit hinkriegt, weiß ich nicht.

Ich weiß aber, dass Sie daran mitgewirkt haben, im Gegensatz zu uns. Sich heute hinzustellen und so zu tun, als hätten Sie mit alledem nichts zu tun, ist un-

(Hans-Jörn Arp)

ehrlich. Es gehört zur Redlichkeit in der Politik zu sagen: Das haben wir in der Koalition gemeinsam beschlossen, Ihre Partei und unsere.

(Beifall CDU)

Wir stehen dazu, ob es uns nun gefällt oder nicht. Es geht doch um ein Stück Ehrlichkeit, die Sie von allen Parlamentariern immer wieder einfordern.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Ja.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Sie sind doch der Fraktionsmanager dieser großen Oppositionsfraktion. Sie wissen doch, dass man, wenn man Dinge miteinander vereinbart, auch das Kleingedruckte lesen muss und nicht sagen kann wie vorhin Herr Bernstein: Unterschreiben Sie einfach hier, und führen Sie die Fußfesseln irgendwie ein. Man muss auch das Kleingedruckte lesen.

Und das Kleingedruckte bei der Maut, das ich auch unterschrieben habe, war, dass die drei Bedingungen erfüllt werden müssen, die der Kollege Vogt genannt hat. Herr Kollege Arp, wenn ich es richtig sehe, wird maximal eine Bedingung erfüllt, nämlich dass deutsche Autofahrer nicht mehr belastet werden sollen. Aber dass da mehr Kohle reinkommt und dass das europarechtskompatibel sein soll, kann ich nicht erkennen.

Wenn die Bedingungen alle erfüllt werden, gilt unsere Unterschrift. Wenn sie nicht erfüllt werden, brauchen wir es nicht einzuführen. So simpel ist das. Wir stehen vollständig zu unserem Wort und fallen überhaupt niemandem in den Rücken. Dass das keine besonders gute Idee der CSU war, füge ich der Vollständigkeit halber hinzu.

- Herr Dr. Stegner, noch einmal ganz kurz. **Europarechtlich** ist das geprüft. Das ist ja von der EU-Kommission zurückgekommen. Ob das nun Geld bringt oder nicht, kann ich nicht berechnen und Ihnen auch nicht sagen, weil ich die Analyse nicht kenne. Wenn es aber aus dem Haus eines vernünftigen Ministers kommt, hat er die Grundlagen dafür zu schaffen. Da gibt es Parlamentarier - auch Ihrer Fraktion -, die dem am Ende zugestimmt haben und

das auch umsetzen müssen. Das gehört für mich dazu. Ich glaube, Sie sind nicht tiefer im Zahlenmaterial drin als ich. Vertrauen wir also einmal unserer gemeinsamen Regierung in Berlin, die werden es schon richten.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, es geht generell bei der Mautfinanzierung um folgendes Problem: In Deutschland haben wir nicht genügend **finanzielle Mittel** für den Ausbau von weiteren **Fernstraßen**. In Schleswig-Holstein haben wir ein weiteres Problem, nämlich dass wir keine Planung fertig haben. Darauf möchte ich heute aber nicht eingehen. Im Wesentlichen ist immer wieder Thema - das hat auch die Bodewig-Kommission festgestellt; das ist übrigens auch ein Genosse von Ihnen -, dass man 7 Milliarden € zusätzliche Mittel braucht, um die Fernstraßen zu finanzieren, zu erhalten und neu zu bauen. Nun gab es die Frage: Wie bekommen wir das hin? Mit einer bundesweiten Pkw-Maut oder mit einer von Ausländern finanzierten Pkw-Maut?

(Wortmeldung Uli König [PIRATEN])

- Lassen Sie mich noch den Gedanken zu Ende führen. Das würde auch ein Stück weit Gerechtigkeit in das System bringen. Es fahren etwa eine Million ausländische Fahrzeuge auf unseren Straßen, die sich - anders als wir - nicht an den Kosten der Straßen beteiligen. Es war der **Gerechtigkeitsgedanke**, der dazu geführt hat, eine **Ausländermaut** einzuführen.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, Sie haben ja schon angedeutet, dass Sie das hören wollen. - Herr Abgeordneter König, bitte schön. Sie haben das Wort.

**Uli König [PIRATEN]:** Ja, vielen Dank, Herr Kollege. Sie haben gerade gesagt, dass wir zu wenig Geld in der Kasse hätten, um die Straßen ordentlich zu unterhalten. Viele Leute rechnen jetzt aus und sagen: So ein Mautsystem wird Geld kosten, es wird aber kaum Geld einbringen. Wie gehen Sie damit um, wenn am Ende das Ganze mehr kostet als es einbringt und wir noch weniger Geld in den Kassen haben, um die Straßen zu unterhalten, als wir vorher hatten? Das ist ja dann irgendwie suboptimal.

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Lieber Kollege König, noch einmal: Bisher kann mir keiner erklären, ob es stimmt, dass wir dann

**(Hans-Jörn Arp)**

wirklich weniger haben werden. Kein vernünftiges Ministerium würde eine Maut einführen, die am Ende weniger einbringt als das, was sie kostet. Das ist ja unsinnig, das wäre ja Quatsch.

(Beifall Martin Habersaat [SPD])

Wenn es dazu käme, müsste man sie abschaffen. Das ist doch gar nicht die Frage, über die wir diskutieren. Das ist eine reine Spekulation, die Sie hier in den Raum stellen. Fakt ist aber, dass der gesamte Straßenbaubedarf in Deutschland unterfinanziert ist. Deshalb sind wir an diesem Punkt. Wir müssen doch überlegen, wie wir das hinbekommen, zusätzliche Gelder zu akquirieren, um unsere Straßen besser auszubauen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Arp, jetzt möchte der Herr Abgeordnete Dr. Garg etwas anmerken.

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Ich habe ja noch Zeit. Aber ich dachte, wir wollten irgendwann auch einmal nach Hause. Aber wenn der Kollege Garg das möchte, dann gern.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Die Uhr steht. - Bitte schön.

(Zurufe)

**Dr. Heiner Garg [FDP]:** Herr Kollege Arp, so viel Zeit muss sein, wenn Sie über Gerechtigkeit sprechen. Sie haben gerade gesagt, es sei auch ein Aspekt der Gerechtigkeit, wenn eine Million ausländische Autofahrer sich nicht an den Kosten beteiligen. Da frage ich Sie: Ist es richtig, dass Sie dann konsequenterweise auch keine Ausnahmen, auch nicht für den Grenzverkehr, fordern dürften? Denn es wäre doch auch ungerecht, wenn diese ausländischen Fahrerinnen und Fahrer auf unseren Straßen fahren, ohne sich daran zu beteiligen. Wie passt das mit Ihrem Gerechtigkeitsaspekt zusammen?

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Nein, es ist nun einmal im Leben so: Nicht alles ist immer gerecht, nur weil es gleich ist. Da schlägt schon mein Herz mehr für unsere Kaufleute, weil wir für deren Interessen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag kämpfen sollten. Gerade die Grenzhändler machen große Umsätze, denen soll-

ten wir das Leben nicht erschweren. Sie würden für die wahrscheinlich keine Sonderregelung machen wollen. Darin unterscheiden wir uns. Wir sind dafür, sich für unsere Grenzhändler einzusetzen.

(Beifall Volker Dornquast [CDU])

- Herr Kollege Arp, wenn ich Sie dann minimal korrigieren darf: Wenn es nach uns ginge, gebe es diesen Unfug einer Maut, einer Pkw-Maut, überhaupt nicht.

(Beifall FDP und vereinzelt PIRATEN)

- Lieber Kollege Garg, Sie wissen ja, dass ich nicht derjenige bin, der um alles wettet.

(Heiterkeit)

Aber ich sage Ihnen: Es ist ja nicht ausgeschlossen, dass Sie der nächsten Regierung - nicht Sie persönlich, aber die FDP - angehören könnten. Ich wette mit Ihnen um eine Flasche guten Wein - nicht das, was Sie sonst immer trinken, sondern richtig guten Wein! -:

(Heiterkeit)

Die nächste Bundesregierung wird - egal wer sie stellt - die Maut sogar ausbauen und nicht zurückfahren. Das garantiere ich Ihnen, darum wette ich mit Ihnen. Herr Stegner, mit Ihnen gehe ich die gleiche Wette ein. - Jetzt reicht es aber mit den Wetten, sonst werde ich ja meine erste Diät der nächsten Legislatur schon gleich wieder los.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich trinke ordentlichen Wein, nicht diesen Fusel! - Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Ernst der Sache zurückkommen. Es ist noch nicht lange her, viele Sozialdemokraten können sich daran wahrscheinlich noch erinnern, das war im April 2014, da hat unser Noch-Ministerpräsident gesagt, er wolle einen Schlagloch-Soli in Höhe von 100 € einführen. Es wundert mich, dass das hier heute gar nicht in der Debatte vorkommt. Es waren doch Sie, die diesen Vorschlag gemacht haben. Leider hat er das hinterher nicht weiter verfolgt. Das muss ja irgendwoan gelegen haben.

Also auch er weiß, dass das Geld für die Finanzierung unserer Fernstraßen fehlt. Dafür wollen wir uns einsetzen, gerade heute an einem Tag, an dem wieder ein Abschnitt der A 7 neu eröffnet worden ist. Ich möchte auch noch einmal daran erinnern, dass es gerade rote Sozialdemokraten und Grüne waren, die hier im Haus immer gegen ÖPP-Projekte waren. Heute muss man sich aber hinstellen und sa-

**(Hans-Jörn Arp)**

gen: Die A 7 ist ein Musterbeispiel, wie man in Schleswig-Holstein Straßen bauen und finanzieren kann. Das verdient in erster Linie das Lob aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort an der A 7 und der Geschäftsleitung. Sie machen das hervorragend in unserem Sinne. Akzeptieren Sie das bitte auch einmal. Sie waren dagegen, wir waren dafür, wir haben uns zum Glück durchgesetzt. So ähnlich wird es bei der Maut auch werden. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Kai Vogel das Wort.

**Kai Vogel [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Arp, wenn Sie schon davon ausgehen, dass Sie Ihre erste Diät für die Wetten, die Sie eingegangen sind, ausgeben müssen, scheinen Sie nicht besonders fest an das zu glauben, was Sie hier dargestellt haben.

(Beifall Martin Habersaat [SPD] und Uli König [PIRATEN])

Erinnern wir uns an den 1. September 2013. „Mit mir wird es keine Pkw-Maut geben“, so Angela Merkel im Fernsehduell der Spitzenkandidaten.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Exakt ein Jahr später, genau ein Jahr später: „Um es ganz klar zu sagen, sie (die Maut) wird kommen“, so Frau Merkel. Mit der Glaubwürdigkeit hat es die Kanzlerin und CDU-Vorsitzende hier wohl in keiner Aussage besonders genau genommen. Sie kommt, die Maut, oder sie kommt nicht. Wer weiß das schon? Verlässlichkeit sieht anders aus.

Ich zweifle ernsthaft daran, dass es überhaupt noch um Vernunft geht. Oder geht es nur darum, wer sich hier bei uns in Deutschland für wirklich wichtig hält? „Ein Alexander Dobrindt scheitert nicht“, drohte Horst Seehofer. Das hatte schon so etwas von dem Moment, wenn Papa einem den Arm auf die Schulter legt und zeigen will: Junge, ich glaub an dich!

Die Maut ist nichts als ein weiterer gescheiterter Versuch der CDU, die CSU ruhigzustellen. Wir erleben ja zurzeit sehr skurrile Auftritte der Union. Wenn es auch um die Spitzenkandidatur in Bayern geht, ob nun Söder oder Dobrindt, merken wir alle, die Pkw-Maut ist irgendwie nur noch ein peinlicher

Stellvertreterkampf auf Kosten Europas und der Autofahrerinnen und Autofahrer.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Christopher Vogt [FDP])

Aussagen wie von Herrn Dobrindt im Deutschen Bundestag, „Sie ist europarechtskonform, glauben Sie es doch endlich!“, wirken da schon sehr ver zweifelt. Doch Herr Dobrindt und damit die Kanzlerin müssen sich mit der Tatsache abfinden, dass die Pkw-Maut so nicht kommen wird. Denn die SPD hat von Anfang an drei Bedingungen gestellt - sie sind schon genannt worden, aber man kann sie nicht häufig genug wiederholen -: Sie muss europarechtskonform sein, Mehreinnahmen bringen, und deutsche Autofahrer darf sie nicht zusätzlich belasten.

Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages kommt aber zu dem Schluss, dass die Pkw-Maut eine mittelbare Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit zulasten der nicht in Deutschland Kfz-steuerpflichtigen Fahrzeughalter sei. Kurz: Die Pkw-Maut ist nicht mit europäischem Recht vereinbar.

(Vereinzelter Beifall SPD)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Vogel, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Vogt?

**Kai Vogel [SPD]:**

Aber sicher.

**Christopher Vogt [FDP]:** Vielen Dank, lieber Herr Kollege Vogel. Ich freue mich ja, dass der Erkenntnisgewinn der schleswig-holsteinischen SPD mittlerweile so groß ist. Ich frage mich nur: Warum haben die Sozialdemokraten im Deutschen Bundestag das bislang nicht erkannt und auch den zweiten Gesetzentwurf mitgemacht?

- Die Erkenntnis ist letztendlich immer noch die Gleiche, nämlich genau die, die Herr Dr. Stegner gerade dargestellt hat. Es gibt drei Bedingungen. Diese drei Bedingungen müssen erfüllt sein. In dem Moment, wenn diese erfüllt sind, dann wird der Maut zugestimmt. Wenn sie nicht erfüllt sind, dann nicht.

Es hieß am Anfang angeblich, sie sei europarechtskonform. Jetzt hat das Normkontrollgremium vonseiten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages dargelegt: Nein, es sei nun definitiv nicht euro-

(Kai Vogel)

parechtskonform. Das heißt, eine der drei Bedingungen ist in dem Moment gefallen. Dann wird nicht mehr zugestimmt.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Nachfrage?

**Kai Vogel [SPD]:**

Gern.

**Christopher Vogt [FDP]:** Ja. Aber es ist die Europaabteilung des Bundestages gewesen, nicht der Wissenschaftliche Dienst. Ich glaube, das wurde einfach falsch kolportiert. Da hat die CDU sich auch massiv empört, das seien ja alles - -

- Das kann ich nicht sagen, das ist das, was ich gelesen habe.

- Es ist die Europaabteilung des Bundestages. Ich habe mir das Gutachten angeschaut. Aber sei es drum. Es kommt tatsächlich zu dem Schluss, dass hier mittelbar eine Diskriminierung vorliegt. Noch einmal die Frage: Wenn ich es richtig weiß, wurde mittlerweile der Gesetzentwurf dem Bundesrat zugeleitet. Warum haben die Sozialdemokraten das nicht vorher vernünftig geprüft? Das ist ja die spannende Frage. Was folgt jetzt für die **Sozialdemokratie** auf **Bundesebene** daraus? Sagen sie, das Ergebnis des Gutachtens der Europaabteilung kann sozusagen übernommen werden, oder was folgt konkret daraus auf Bundeseite? Dass Sie im Bundesrat mitmachen wollen, freut mich schon einmal. Aber wenn das so ist, wie Sie es beschreiben und die Erkenntnis da ist, frage ich mich: Warum haben Sie nicht sich bereits im Bundestag oder im Bundeskabinett dagegen gewehrt?

- Herr Kollege Vogt, Sie wissen genau, wir befinden uns im Augenblick im Verfahren. In diesem Verfahren können hier und da noch Reißleinen gezogen werden. Der Moment, in dem mitten in einem Verfahren neue Erkenntnisse hinzukommen - das ist im Augenblick die Nicht-Europakonformität -, ist ein Grund, die Reißleine zu ziehen, unabhängig davon, wer dies festgestellt hat.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Erlauben Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

**Kai Vogel [SPD]:**

Aber gern.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Lieber Kollege Vogel, der Kollege Vogt ist ja noch einer der jüngeren Abgeordneten und verfügt insofern noch nicht über so lange parlamentarische Erfahrungen, sodass er möglicherweise nicht weiß, dass in parlamentarischen Verfahren bis zum Schluss geprüft wird, ob man einem Gesetz am Ende zustimmen kann. Dass man Vorlagen der Regierung einfach durchwinkt, nur weil sie aus dem Hause Dobrindt kommen, ist eigentlich unüblich. So etwas machen wir hier in Schleswig-Holstein auch nicht. Darauf hat der Kollege Dolgner hingewiesen. Das gilt aber auch für den Deutschen Bundestag und den Bundesrat. Insofern ist es ein normales Verfahren. Wir als Parlamentarier würden es wahrscheinlich auch richtig finden, dass solche Verfahren in entsprechender Sorgfalt durchgeführt werden.

- Vielen Dank für den Hinweis. Das untermauert meine Feststellung, dass die Reißleine noch gezogen werden kann.

Nach dem Brexit-Votum sollten wir in Europa enger zusammenrücken. Aber die Pkw-Maut bringt uns hier wieder so wunderbar ins Straucheln. Österreich, die Niederlande, Belgien und Dänemark wollen uns verklagen.

Ebenso geht es für uns nicht, dass in unserer **Grenzregion zu Dänemark** Nachteile entstehen. Wer in Flensburg ist, trifft dort dänische Familien beim Shoppen und die vielen dänischen Tagespendler - eine gelebte Nachbarschaft, die durch die Maut gefährdet wird. Herr Dobrindt antwortet nur eingeschnappt - nicht auf Dänemark, sondern auf Österreich bezogen -, dass uns diese „Ösi-Maut-Maulerei“ nicht weiterbringe. - Was für ein gruseliges Verständnis von Europa.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bundeskanzler Kohl prägte die Aussage, es sei entscheidend, was hinten rauskommt. Für die Pkw-Maut heißt das, dass unter dem Strich **Mehreinnahmen** entstehen müssen. Daran haben wir berechnete Zweifel und sind damit nicht allein. Auch ein Gutachten der Grünen im Bundestag, der AD-AC und selbst Herr Schäuble gehen davon aus, dass wir durch die aktuellen Änderungsvorschläge am Ende sogar draufzahlen müssen.

(Zuruf SPD: Sogar Schäuble!)

(Kai Vogel)

Geld der Steuerzahler wird also wegen des Prinzips, sich durchzusetzen, verbrannt.

Unter dem Strich ist also klar, die Maut führt in Europa zur Spaltung, und Autofahrer wie Steuerzahler zahlen drauf. Drei klare Bedingungen, dreimal Fehlanzeige.

Eben wurde es schon zitiert, aber ich mache es gern noch einmal: Wenn Weihnachten und Ostern zusammengelegt werden, dann kommt auch die Maut, postulierte Ralf Stegner. Er ist einer der wenigen, der am Ende mit seinem Zitat recht hat. Wir stimmen dem Antrag der FDP auf Ablehnung der Maut zu.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Der Antrag der PIRATEN ist - so leid es mir tut - Murks, denn im Bundesrat können die Bundesländer nur eine Stellungnahme abgeben. Mit Nein zu stimmen, geht in dem jetzigen Verfahren in der ersten Lesung überhaupt nicht. Die Aufforderung, sich für **Grenzregionen** verstärkt einzusetzen, braucht es nun wirklich nicht. Sie tun wieder einmal so, als ob sich alle Welt nur um Sie dreht. Wir werden heute bei der Abstimmung sehen, dass wir eine breite Mehrheit für ein Anti-Maut-Bündnis haben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Dr. Andreas Tietze das Wort.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seien Sie sicher, ich werde jetzt bei diesem Maut-Ping-Pong nicht mitmachen.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe CDU und FDP: Oh!)

Ich halte das, was die FDP hier fordert, für wichtig und richtig. Ich sage auch, warum. Sie fordert eine Allianz. Sie sagen im Kern: Freunde, die Welt dreht sich weiter, schauen wir einmal, wie die Lage im Moment in Europa ist. - Wir sehen tatsächlich: Wir können es überhaupt nicht gebrauchen, dass wir in Europa Zäune bauen, dass wir Strafzölle oder Bemaunungen vornehmen, mit denen wir die Nachbarn - das ist genau das, was wir hier tun - gegen uns

aufbringen. Deshalb fordern Sie diesen Bundesratsantrag, dem wir übrigens zustimmen werden.

Vieles von dem, was Sie gesagt haben, habe ich auch in meiner Rede stehen. Ich will das nicht wiederholen. Das wäre nur redundant.

Deshalb gehe ich auf den Aspekt „Allianz der Vernunft“ ein. Ich habe das auch so von Herrn Dr. Stegner verstanden,

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

der sagt: Wir haben das so vereinbart. - Wir als Grüne haben auch Koalitionsverträge abgeschlossen. Wir waren auch nicht immer so mit dem zufrieden, was wir verhandelt haben, wenn wir das auf Parteitagen rechtfertigen mussten. In Koalitionen gilt eben auch Verlässlichkeit. Das wissen Sie auch. Wenn Sie regieren, handeln Sie im Übrigen genauso.

Es geht hier tatsächlich um die Frage: Ist das vernünftig? Sie haben die **drei Bedingungen** genannt. Man muss konstatieren: Nein, es ist in dieser Situation nicht vernünftig. Es sind auch inhaltliche Punkte genannt worden. Wir sagen beispielsweise: Es gibt bei der Maut auch keine ökologische Lenkungswirkung, das Einsparen von Fahrten wird nicht belohnt.

Dass Sie, Herr Arp, sich allein hier hinstellen und sagen: „Es betrifft im Grenzhandel nur das Auto“, ist - Entschuldigung! - ein bisschen schräg.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Ich finde, dass es um viel mehr geht. Es geht um eine **Wertschöpfungskette** in unserem ganzen Land. Sie sagen: Wir ziehen da mal eine imaginäre Grenze, Nordfriesland ist noch drin. - Es gibt viele Unternehmen, angefangen beim Hansa-Park über das Einkaufszentrum in Kiel bis hin zum Outlet-Center in Neumünster. Schauen wir uns einmal an, welche Wertschöpfungskreise wir aus dem grenznahen Tourismus, aus dem grenznahen Handel ziehen.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Sie sagen: „Da ja, da nein“, ist, glaube ich, der falsche Weg. Ich glaube auch, das ist die falsche politische Einstellung.

Lieber Herr Arp, Sie haben sich hier bei der Frage, wie Sie eigentlich zu der Maut stehen, wirklich wie ein Aal gewunden.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das geht nicht!)

Warum sagen Sie einfach einmal: „Politisch finde ich das, was meine Kanzlerin zu Beginn zu dieser

**(Dr. Andreas Tietze)**

Thematik gesagt hat, richtig, dazu stehe ich auch heute noch, jetzt haben wir aber einen Koalitionspartner CSU, der aus Bayern kommt, der das anders will, aber trotzdem halte ich von dieser Maut wirklich nichts“?

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Das würde doch helfen. Dann würde man sagen: Schließen Sie sich doch dieser Bundesratsinitiative an. Sie sind CDU und nicht CSU. Insofern haben Sie in der Regel genauso einen politischen Freiraum, wie ihn die SPD hat.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Sie könnten das genauso sagen. Sie könnten genauso sagen: Ja, wir stehen zu den drei vereinbarten Bedingungen. Jetzt geht es tatsächlich darum, aus der Perspektive Schleswig-Holsteins - wir sind der Schleswig-Holsteinische Landtag - ein Signal zu setzen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Von der Mutlosigkeit zur Mautlosigkeit!)

- Ja, genau! - Man muss mit diesem Maut-Murks aufhören und als CDU Schleswig-Holstein - als diese Partei spreche ich Sie jetzt an - sagen: Springen wir einmal über unseren Schatten, und auch wir als CDU Schleswig-Holstein sagen, dass wir uns dieser Allianz anschließen. - Darum geht es ja. Es geht darum, eine Allianz zu finden. Das wird übrigens auch in anderen Bundesländern so gedacht. Da ist doch die CSU - einmal ehrlich, Herr Kollege Arp - allein in Deutschland, allein zu Haus.

Es geht doch nur noch um Gesichtswahrung für Herrn Dobrindt. Es geht doch nur noch um Gesichtswahrung für Herrn Seehofer. Es geht schon gar nicht mehr um die Sache. Wenn es in der Politik so weit kommt, müssen wir doch im Sinne meines Appells für eine Allianz der Vernunft sagen: Dann muss man diesen Maut-Murks beenden. Dann muss man auch einmal sagen: Freunde, das war vor vier Jahren vielleicht ein Ansatz, aber heute, im wachsenden Europa und in der Situation, in der wir heute stehen, ist das nun einmal wirklich vorbei.

Ich sage Ihnen zu den finanziellen Wirkungen Folgendes: Es gibt mehrere seriöse Gutachten über Verwaltung. Alle sagen: Leute, lasst die Finger davon, das bringt einfach nichts. Das bringt nichts.

Das können Sie doch auch nicht ignorieren. Sie können doch auch nicht sagen, Sie machten das für die Straßen, damit sie besser werden. Aus dieser Maut bleibt nichts mehr übrig, um Straßen zu bauen.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Das sagen alle Experten. Es gibt immer einen Weg, in der Politik zu sagen: Da kehren wir um, da machen wir einen Punkt und sagen: Liebe deutsche Öffentlichkeit, liebe Schleswig-Holsteinerinnen, liebe Schleswig-Holsteiner, auch die CDU in Schleswig-Holstein schließt sich diesem Anti-Maut-Bündnis an. Ihre Stimme für den **Bundesratsantrag** wäre Größe. Da würden Sie einmal politische Eigenständigkeit zeigen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion der PIRATEN hat jetzt der Herr Abgeordnete Uli König das Wort.

**Uli König [PIRATEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben gerade darüber diskutiert, wie es funktionieren soll, wenn wir auf der einen Seite eine Pkw-Maut haben und auf der anderen Grenzregionen, die durch die Einführung einer solchen Pkw-Maut massiv geschädigt würden. Der Kollege Arp hat gesagt: Das ist ja gar kein Problem, der **Grenzverkehr** geht ja.

Schaut man sich allein unter den größeren Geschäften in Schleswig-Holstein um, findet man jede Menge Geschäfte, in denen dänische oder skandinavische Beschilderungen zu finden sind, in Flensburg, in Kiel, aber auch in Lübeck. Lübeck ist, betrachtet man die dänische Grenze, schon eine ganze Ecke entfernt. Man muss noch sehen, dass da auch der Fährhafen Travemünde ist. Aber es wird doch irgendwann schräg. Wenn wir ganz Schleswig-Holstein zum Grenzgebiet erklären, können wir das mit der Maut auch gleich sein lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Wir haben gerade gehört, im Outlet-Center in Neumünster sind auch jede Menge Skandinavier. Das kann ich auch bestätigen.

Herr Arp, ich habe gehört, es gibt ein kleines Festival bei Ihnen zu Hause in Wacken. Wenn Sie sich die Kennzeichen angucken, stellen Sie fest: Das sind auch nicht alles deutsche Kfz-Kennzeichen bei Ihnen vor Ort.

Ich weiß nicht, ob Wacken nach Ihrer Definition zum Grenzverkehr gehören würde. Das wird echt schwierig. Die müssen dann alle Maut zahlen, und

(Uli König)

ich weiß nicht, ob die dann noch alle nach Wacken kommen. Sie schießen sich also allein in den Fuß.

(Beifall PIRATEN)

Meine Damen und Herren, die **Grenzfreiheit** in Europa, dass man mit dem Auto ohne Schlagbäume durch Europa fahren kann, das ist eine der großen europäischen Errungenschaften, und ich bin stolz, Europäer zu sein und diese Zeit erleben zu dürfen, in der man quer durch Europa, durch Schengenland, fahren kann, ohne dass man angehalten wird. Das wird mit der Maut zurückgedreht. Plötzlich steht da jemand und kassiert ab. Wir haben schon in anderen Ländern Vignetten- und Mautpflicht, das finde ich auch nicht gut. Aber nur, weil die anderen schlechte Dinge machen, müssen wir diese doch nicht nachmachen, meine Damen und Herren.

(Beifall PIRATEN)

Sie schädigen mit diesem Verhalten insbesondere den **Tagestourismus** hier in Schleswig-Holstein. Meine Damen und Herren, die Einführung einer Pkw-Maut ist ungefähr so attraktiv wie eine Kurtaxe. Wir haben jetzt schon am Strand Automaten stehen, in die man Geld einwerfen soll, um den Strand betreten zu dürfen. Das wollen Sie jetzt auch noch mit den Straßen machen. Meine Damen und Herren, das ist ungefähr so attraktiv, wie auf einer sechsspurigen Autobahn bei Lübeck bei Tempo 60 einen Blitzer aufzustellen. Ja, das gibt es bei uns hier in Schleswig-Holstein. Das ist total abschreckend, das ist nicht fremdenverkehrsfriendly.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] - Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

- Das ist eine Autobahn. - Der Deutsche Bundestag hat am 27. März letzten Jahres, als er das Gesetz beschloss, leider nicht die Forderung aufgegriffen, bestimmte Grenzregionen auszunehmen. Von daher ist Ihre Forderung obsolet, Herr Arp.

Die verschiedenen Verbände haben das durchgerechnet. Statt Einnahmen zu generieren, können jährliche **Kosten** entstehen. Eine Studie im Auftrag des Verkehrsclubs ADAC hat ergeben, dass der Bundeshaushalt im Jahr 2019 mit 147 Millionen € belastet würde, statt die vom Ministerium angepeilten jährlichen Nettoeinnahmen zu erhalten. Im Jahr 2023 steigt diese Belastung sogar auf 251 Millionen €. Auch der ACE kommt zu solch verheerenden Ergebnissen.

Das muss man sich einmal vorstellen: Da haben die Bayern eine Schnapsidee, und statt deutlich zu sagen, liebe Bayern, ihr habt da eine Schnapsidee, be-

schließen wir das in Deutschland und führen das auch noch ein, nur weil es da irgendwelche komischen Koalitionsverhandlungen gibt und weil das aus Parteiläson gemacht wird.

Kurz zusammengefasst: Die Pkw-Maut ist eine Maut für Ausländerinnen und Ausländer, die voraussichtlich keine Einnahmen bringt, die die Besucher aus dem Ausland diskriminiert und danach europarechtswidrig ist, die keine ökologische Lenkungswirkung hat und immensen bürokratischen Aufwand erfordert, die verfassungsrechtlich zumindest bedenklich ist und erhebliche datenschutzrechtliche Fragen aufwirft. Meine Damen und Herren, bei so vielen Einwänden müssen wir uns als Landtag doch dafür einsetzen, dass solch eine Maut nicht kommt.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Meine Damen und Herren, der Antrag der FDP ist durchaus brauchbar. Wir werden ihm zustimmen. Ich werbe natürlich dafür, dass Sie auch unserem Antrag zustimmen. Ich erkenne, dass es hier eine breite Mehrheit gegen die Maut gibt. Über welchen Antrag dies läuft? - In dieser Frage bin ich - ehrlich gesagt - leidenschaftslos. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Für die Kolleginnen und Kollegen des SSW hat jetzt der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Geschichte rund um die Pkw-Maut gleicht einem Stück aus dem Tollhaus. Eigentlich hat die Maut außerhalb der CSU kaum politische Rückendeckung. In der Großen Koalition finden sich kaum wahre Fürsprecher, und im Bundesrat ist eine Mehrheit dagegen. Hier wird der politische Wille aus Bayern durchgedrückt, und eigentlich hat jeder gehofft, dass die EU es schon richten wird.

Immer wieder wurde auf die **fehlende EU-Rechtskonformität** hingewiesen, weil die Maut diskriminierend sei, weil sie allein darauf abzielt, dass eben nur ausländische Kraftfahrer belastet werden. Deutsche Pkw-Fahrer sollen zwar auch eine Maut zahlen, werden aber im Gegenzug bei der Kraftfahrzeugsteuer entlastet. Soweit alles klar, das ist einleuchtend, das Ding wird von Brüssel begraben.

(Flemming Meyer)

Aber schiet di wat, denn mittlerweile hat die EU-Kommission sich entschieden, und zwar gegen alle vorherigen Annahmen und gegen jedes Rechtsverständnis.

Was ist also geschehen? - Dobrindt hat der Kommission eine geänderte Fassung der Maut vorgelegt. Diese wurde akzeptiert, das deutsche Maut-System sei damit EU-rechtskonform. Damit wurde auch das gegen Deutschland laufende Vertragsverletzungsverfahren auf Eis gelegt.

Doch worin liegen nun die gravierenden Änderungen, die aus einer ehemals diskriminierenden Maut nun eine akzeptierte **Rechtsgrundlage** machen? Die Änderungen sehen beispielsweise vor, dass deutsche Autofahrer mit abgasarmen Wagen stärker von steuerlichen Entlastungen profitieren und dass für ausländische Autofahrer ein größeres Angebot an Kurzzeittarifen vorgehalten wird. Das sind also die von der EU-Kommission akzeptierten Änderungen. In meinen Augen hat sich am Prinzip nichts geändert, aber ich muss gestehen, ich bin viel zu wenig Jurist, um zu verstehen, dass damit das **Diskriminierungsverbot** aus dem Weg geräumt worden ist.

Doch wir wissen, mit der juristischen Sicht auf bestimmte Dinge ist das immer so eine Sache. Daher wundert es mich gar nicht, dass ein Bundestagsgutachten der Europaabteilung nun zu einem anderen Ergebnis kommt. Für sich genommen seien die Maut und die geplante Maut-Entlastung für inländische Autofahrer bei der Kfz-Steuer nicht diskriminierend, aber die Kombination der beiden Vorhaben würde eine mittelbare Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit bewirken.

Dass auch andere diese Auffassung teilen, wird dadurch deutlich, dass sich in Brüssel mittlerweile zwölf Länder unter der Leitung Österreichs zusammengeschlossen haben, um eine Allianz gegen das Mautvorhaben zu schmieden. Eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof sei nicht ausgeschlossen.

Nun fordert die FDP hier im Landtag die Landesregierung auf, gemeinsam mit den anderen Bundesländern ein Anti-Maut-Bündnis zu schmieden und sich im Bundesrat gegen die Pkw-Maut auszusprechen sowie den Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat anzurufen. Für den SSW kann ich nur sagen: Dieser Aufforderung der FDP schließen wir uns an. Ob nun Bündnis oder Allianz, der Pkw-Maut muss endlich ein für alle Mal der Garaus gemacht werden.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Diese Pkw-Maut ist schlecht für unser Land, und sie wird für die Grenzregion einen **wirtschaftlichen** Nachteil mit sich bringen. Aber vor allem ist sie ein schlechtes Signal an alle unsere europäischen Nachbarn, und sie stört die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Sie ist ein Bürokratiemonster, und sie wird nichts zur Verbesserung der Infrastruktur beitragen. Im Gegenteil, es wird sogar davon ausgegangen, dass die Pkw-Maut Verluste einfahren wird. So prognostiziert ein Gutachten des ADAC Verluste von 147 Millionen € in 2019, die in 2023 sogar auf 251 Millionen € anwachsen könnten.

Also, ganz einfach: Schluss mit diesem Unfug. Wenn schon Maut, dann sollten wir lieber eine Minister-Maut für Holz- und Irrwege einführen. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Landesregierung hat nun der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Herr Reinhard Meyer, das Wort.

**Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst noch ganz kurz zum Verfahren: Es handelt sich in der Tat um einen neuen Gesetzentwurf, nämlich um einen Änderungsgesetzentwurf. Herr Arp, insofern muss man auch neu inhaltlich über diesen Gesetzentwurf befinden. Das vorweg.

Zweitens zu Punkt eins des Piratenantrags: Das ist ein Einspruchsgesetz, deswegen sollte man es nicht ablehnen. Was passiert, wenn man es ablehnt, ist, dass man für das ursprüngliche Gesetz ist. Das kann ich mir auch von den PIRATEN bei allem Hin und Her nicht vorstellen. Insofern ist dieser Antrag an dieser Stelle einfach das falsche Mittel.

Meine Damen und Herren, die Pkw-Maut liegt mit dem Änderungsgesetzentwurf im Bundesrat. Damit haben wir eine zweite Chance bekommen, Stellung zu beziehen, und zwar Stellung zu beziehen im Sinne der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene. Der Verkehrsausschuss des Bundesrates hat am 22. Februar 2017, also am Mittwoch, das erste Mal getagt.

Wir als Landesregierung wollen natürlich die **Interessen von Schleswig-Holstein** vertreten. Deswegen haben wir verschiedene Anträge von Rhein-

**(Minister Reinhard Meyer)**

land-Pfalz und Saarland und anderen Ländern unterstützt, sind ihnen beigetreten.

Worum geht es? Erstens. Es gibt im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundesrates - Sie werden das den Empfehlungen entnehmen - eine gemeinsame Initiative von Ländern, die eine allgemeine Ablehnung des Gesetzentwurfs befürworten, darunter Schleswig-Holstein.

Zweitens. Wir haben Anträge gestellt, die sich klar gegen die **Ausländerdiskriminierung** dieser Pkw-Maut stellen, die Ausnahmen für die Grenzregion fordern. Und wir haben sogar Vorsorge getroffen für den Fall - was wir nicht hoffen -, dass es doch noch zu einer Maut kommt, dass es Hilfsanträge gibt, die Grenzregionen davon auszunehmen.

Drittens. Es gibt erhebliche Zweifel an den geplanten Mauteinnahmen.

Ich will an dieser Stelle deutlich sagen: Ich bin für eine **Nutzerfinanzierung**, wenn sie vernünftig gemacht ist und zu entsprechenden Einnahmen führt, die wieder in die Infrastruktur investiert werden. Doch bei diesem Gesetzentwurf, bei der sogenannten Pkw-Maut, sind erhebliche Zweifel angebracht. Dazu kommt es zu einem hohen **Bürokratieaufwand**. Und wir haben den Normenkontrollrat, wir haben den Bundesrechnungshof, wir haben nicht nur die Europaabteilung des Deutschen Bundestages, wir haben den ADAC, und alle sagen: entweder nicht rechtskonform auf der EU-Ebene, oder es bringt nicht die Einnahmen, die durch den Gesetzentwurf suggeriert werden.

Das heißt für mich ganz klar, dass die Landesregierung auf der Ebene des Bundesrates gegen diese Pkw-Maut angehen wird, sich mit anderen Ländern zusammentut, Allianzen bildet, um dieses Gesetzesvorhaben noch zu verhindern, um am Ende des Tages sagen zu können: Herr Dobrindt allein zu Haus. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt noch einen Dreiminutenbeitrag des Kollegen Uli König von der Piratenfraktion, dem ich das Wort erteile.

**Uli König [PIRATEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht auch ganz schnell. Die PIRATEN sind nicht lernbefreit. Vielen Dank für den

Hinweis, Herr Minister. Wir würden gerne unseren Antrag zurückziehen und uns dem der FDP anschließen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. Dann kommen wir zur Abstimmung in der Sache, und zwar jetzt nur noch zur Abstimmung über den FDP-Antrag. Wer diesem Antrag in der Drucksache 18/5163 seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der SPD, der Grünen, der FDP, der PIRATEN und des SSW. - Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Kollegen der CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag gegen die Stimmen der CDU mit den Stimmen aller anderen Fraktionen im Haus angenommen.

Meine Damen und Herren, wie kommen jetzt zu den Tagesordnungspunkten, zu denen keine Aussprache vorgesehen ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

**Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher auch in Schleswig-Holstein ermöglichen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/5155

**Ausbildung von Sozialpädagogischen Assistenten/Innen und Erzieher/Innen in Schleswig-Holstein**

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/5233

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Es wurde vereinbart, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben.

Ich schlage Ihnen vor, den Antrag in der Drucksache 18/5155 sowie den Änderungsantrag in der Drucksache 18/5233 als selbstständigen Antrag dem Sozialausschuss und mitberatend dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe. - Enthaltungen? - Damit ist das so beschlossen.

**(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)**

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 35 und 40 auf:

**Gemeinsame Beratung****a) Förderauftrag der Landesverfassung ernst nehmen - Belastungen für den Sport vermeiden**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/5159

**b) Kommunale Sportstätten fördern - Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sachgerecht umsetzen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/5193 (neu)

Auch hier wurde vereinbart, die Reden zu diesen Tagesordnungspunkten zu Protokoll zu geben.

Ich schlage vor, den Antrag in der Drucksache 18/5159 sowie den Antrag in der Drucksache 18/5193 (neu) dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist auch dieses einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 41 auf:

**Gute Arbeit für Praktikanten - Schutzvorkehrungen und Mindeststandards für Praktika einführen**

Antrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/5194

Auch hier wurde vereinbart, die Reden zu Protokoll zu geben.

Ich schlage Ihnen vor, den Antrag an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch dieses haben wir jetzt einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun auf Tagesordnungspunkt 42:

**Gemeinnützigkeit von Bürgerfunk-Initiativen zur freien Internetversorgung anerkennen**

Antrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/5195

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, die Reden zu Protokoll zu geben.

Ich schlage Ihnen vor, auch diesen Antrag dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

(Zuruf: Abstimmung in der Sache!)

- Sie möchten in der Sache abstimmen? Gut, dann stimmen wir in der Sache ab. Wer dem Antrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die PIRATEN. - Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Abgeordneten der CDU. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Kollegen der FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 67:

**Psychiatriiebericht 2016**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 18/4921

Auch hier wurde vereinbart, die Reden zu Protokoll zu geben.

Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe. - Enthaltungen? - Dann ist auch dieses einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe die Sammel-drucksache auf:

**Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags**

Drucksache 18/5205

Die Voten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, für die eine Gesamtabstimmung nach § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 18/5205. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete und kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offenbar auch nicht der Fall.

Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit sind diese Empfehlungen einstimmig bestätigt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen zum Schluss der Tagung bekannt, dass die 51. Tagung des Landtages am Mittwoch, dem 22. März, um

**(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)**

10 Uhr, beginnen wird. Ich wünsche Ihnen bis dahin eine gute Zeit.

**Schluss: 16:28 Uhr**

Die Sitzung ist geschlossen.

## Anhang

## Reden zu Protokoll

**Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/  
zum Erzieher auch in Schleswig-Holstein ermöglichen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/5155

**Ausbildung von sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten und Erzieherinnen und Erzieher in Schleswig-Holstein**

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/5233

**Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:**

Herr Präsident! Mangelberuf Erzieherin/Erzieher - wer von uns hat das in den vergangenen Jahren nicht schon häufiger gehört? Tatsache ist, dass der Fachkräftemangel in dieser Branche immer offensichtlicher wird und sich zuspitzt. Kita, Schule, Jugendeinrichtung, stationäre Einrichtung der Jugendhilfe. Sie alle klagen über den Fachkräftemangel im Bereich des pädagogischen Personals.

Die bestehenden Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen für Sozialpädagogik mögen ja nach der Berechnung der Landesregierung theoretisch ausreichend sein, jedoch ist der tatsächliche und der praktische Bedarf in der gelebten Realität ganz anders als in der grauen Theorie des Sozialministeriums.

Fakt ist: Gute Erzieherinnen und Erzieher sind Mangelware im Land Schleswig-Holstein. Unser Land liegt trotzdem mit 30,9 % beim Krippenausbau - im Vergleich mit den westdeutschen Flächenländern - ganz vorn an der Spitze. Das bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass für mehr flächendeckendere und zeitlich längere Betreuungsangebote immer mehr Fachkräfte benötigt werden - in Teilzeit und vor allem auch in Vollzeit!

Es ist eine Tatsache, dass der Arbeitsmarkt in dieser Hinsicht geradezu leergefegt ist - trotz der neu geschaffenen Ausbildungskapazitäten an weiteren Fachschulen im ganzen Land.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung und die aktuelle Bevölkerungsentwicklung durch die Zuwan-

derung zeigen deutlich auf, dass der Personalbedarf an Erziehern stetig steigt.

Wenn ich mit Leitungskräften aus Einrichtungen sprechen, dann höre ich häufiger: „Wir stellen inzwischen fast alles ein. Hauptsache, sie sind arbeitsfähig.“ - Aber das, meine Damen und Herren, kann nicht unser Anspruch sein! Deswegen müssen wir jetzt handeln! Für eine gute Betreuung unserer Kinder.

Bei der Frage, wie wir den Fachkräftebedarf in diesem Bereich sichern und die Attraktivität des Berufes der Erzieherin beziehungsweise des Erziehers steigern, bietet es sich an, über den Tellerrand unseres Bundeslandes zu schauen, zu schauen, was andere Bundesländer dazu vorhalten oder vorbereiten.

Der erste Blick trifft hierbei auf das Land Baden-Württemberg. Dort wurde schon im Jahr 2012 das Projekt der Praxisintegrierten Ausbildung - kurz PiA genannt - auf den Weg gebracht. Hier geht es um ein zusätzliches Ausbildungsangebot in einer dualen Ausbildungsform zum Erzieher beziehungsweise zur Erzieherin. Die dreijährige Phase der Ausbildung zu diesem Beruf wird an der Fachschule so gestaltet, dass Theorie- und Praxisblöcke nicht mehr voneinander getrennt sind. Pro Woche werden theoretische Kenntnisse an zwei Berufsschultagen vermittelt. Auf diese Weise gelingt ein guter Transfer zwischen theoretisch erworbenem Wissen und praktischer Bildungs- und Betreuungsarbeit.

Mir ist bewusst, dass auf die Träger Kosten für die Auszubildenden zukommen. Aber dieses Modell bietet für alle Beteiligten auch viele Chancen: Erstens, sie können die Bewerber selbst auswählen und so von Anfang an über Personal mitentscheiden, zweitens, das Berufsbild wird für männliche Bewerber attraktiver, drittens, es bindet Auszubildende enger an die Ausbildungsbetriebe, viertens, die Auszubildenden werden als „Fachkraft in Ausbildung“ mit bis zu 0,4 Stellenanteilen von Beginn an berücksichtigt, und fünftens, ein guter Arbeitgeber, der ausbildet, hat auch größere Chancen, dass die Auszubildenden in der Einrichtung bleiben werden.

Meine Damen und Herren, diese neue Ausbildungsform soll eine praktische Ergänzung zur bestehenden Ausbildungslage für Erzieherinnen in Schleswig-Holstein sein. Lassen Sie uns gemeinsam die PiA an den Schleswig-Holsteinischen Fachschulen

(Katja Rathje-Hoffmann)

so schnell wie möglich einführen. Fangen wir jetzt mit der Planung an. Was in anderen Bundesländern klappt und funktioniert, wird auch bei uns gelingen. Denn der Fachkräftemangel wartet nicht auf morgen!

**Tobias von Pein [SPD]:**

Herr Präsident! Die Ausbildung der künftigen Erzieherinnen und Erzieher beschäftigt uns seit Langem. Wir haben in diesem Bereich einen Fachkräftemangel, der nicht in erster Linie etwas damit zu tun hätte, dass zu wenige Menschen ein Interesse daran hätten, mit kleinen Kindern zu arbeiten. Das Problem liegt in einer verhältnismäßig langen Ausbildung, an die sich zwar gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt, aber leider nur recht geringe Einkommen anschließen. Und es gibt nur wenige Aufstiegschancen in Positionen, die mehr Verantwortung auch mit mehr Geld belohnen.

Es geht heute zur Abwechslung einmal nicht um die Frage, inwieweit die Erzieherausbildung ganz oder teilweise akademisiert werden sollte. Bei uns findet die Ausbildung zum Erzieher oder zur Erzieherin in der Fachschule für Sozialpädagogik statt, wobei im Laufe von drei Jahren fast 4.000 Unterrichtsstunden abzuleisten sind. Hingegen sind für sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten rund 2.500 Stunden innerhalb von zwei Jahren vorgesehen.

Grundlage für alle Ausbildungswege einschließlich der beiden in unserem Land durchgeführten Modellprogramme ist das Schulgesetz, aber auch die Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz über die Fachschulen sowie der Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“, auf die sich die Kultusministerkonferenz und die Konferenz der Jugend- und Familienminister verständigt haben.

Im Rahmen der schleswig-holsteinischen Gesetze und Verordnungen kann auch das in Baden-Württemberg seit einigen Jahren umgesetzte Modell der „Praxisintegrierten Ausbildung zum Erzieher“ realisiert werden. Aus unserer Sicht gibt es unter den verschiedenen Modellen keinen Königsweg. Dass das baden-württembergische Modell attraktiv ist, bezweifelt niemand, aber es ist nicht alternativlos, um das mit Recht von der „Gesellschaft für deutsche Sprache“ 2010 zum Unwort des Jahres gekürte Wort zu gebrauchen. Nichts ist so gut, dass es nichts Besseres gäbe.

Wir möchten deshalb einen etwas anderen Weg gehen und die Landesregierung auffordern, in den zu-

ständigen Ausschüssen sowohl über das PiA-Modell als auch über die beiden Modellversuche in Schleswig-Holstein, nämlich die Maßnahme über die Berufagentur für Arbeit und das Projekt „Questo“, das mit ESF-Mitteln finanziert wird, zu berichten. Dabei sind wir uns - glaube ich - in dem Ziel einig, dass wir im ersten Absatz unseres Antrages formulieren - nämlich die Plätze an den Fachschulen und Berufsfachschulen sowohl für sozialpädagogische Assistenten als auch für Erzieher bedarfsgerecht auszubauen.

Was wir nicht wollen, sind Modelle, mit denen sich die Erzieherausbildung in Schleswig-Holstein isolieren würde und durch die bei uns ausgebildete Erzieher außerhalb der Landesgrenzen nur eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt hätten.

Was wir wollen, ist die Bindung der künftigen Erzieher an ihren eigentlichen Arbeitsbereich, nämlich die Einrichtungen für Kinder, zu verstärken und ihrer Umorientierung auf andere Arbeitsfelder vorzubeugen.

Ich denke, dass für eine solche Berichterstattung im Bildungs- und im Sozialausschuss noch ausreichende Zeit vorhanden ist. Im Übrigen steht es den Ausschüssen auch in der 19. Legislaturperiode frei, diese Thematik auf dem Wege des Selbstverfassungsrechtes aufzurufen. Dass uns der Fachkräftemangel in diesem Bereich auch in Zukunft beschäftigen wird, ist sicher.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Wir brauchen Erzieherinnen und Erzieher für die steigende Zahl von Kita-Kindern, und wir brauchen mehr Männer in diesem Beruf. Darin sind wir uns, denke ich, alle in diesem Haus einig.

Gleichzeitig klagen die Kitas über einen Fachkräftemangel. Nach einer aktuellen Studie des Kita-Bündnisses in Schleswig-Holstein vom Oktober 2016 können in rund 20 % der Kitas nicht alle Stellen besetzt werden. Dies führt zu einer starken Belastung des pädagogischen Personals, zu Überstunden und einer erhöhten Krankheitsanfälligkeit. Was tun?

Zum einen passt das Land die Ausbildungsplätze an den beruflichen Schulen ständig an und baut sie aus. Das ist gut und richtig, denn so sichern wir die Versorgung mit Fachkräften an unseren Kitas.

(Ines Strehlau)

Von Kita-Trägern wurde die Dualisierung der Erzieherausbildung ins Gespräch gebracht. Vorteil: Die Erzieher-Azubis würden eine Ausbildungsvergütung bekommen. Das wäre ein Baustein zur Attraktivitätssteigerung der Ausbildung. Die Azubis stünden den Kitas bereits während der Ausbildung regelmäßig als Zusatzkräfte zur Verfügung und wären nur an den Berufsschultagen nicht da. Kita-Träger erhoffen sich so eine stärkere Bindung der Azubis an die Kita.

Klingt erst mal einleuchtend. Hat sich wohl auch die CDU gedacht und einen Antrag zur Dualisierung der Ausbildung und zur Aufgabe des Blockunterrichts geschrieben. Es haben aber schon berufliche Schulen von Blockpraktika und Blockunterricht auf feste Berufsschultage in jeder Woche umgestellt. Hier reagieren die beruflichen Schulen also flexibel. Das begrüßen wir sehr.

Ist die Dualisierung der Ausbildung nun der Stein der Weisen? Die Welt ist leider nicht so einfach, wie die CDU sich das denkt. Denn die Qualifikation unserer Erzieherausbildung übersteigt nach dem DQR eine duale Ausbildung deutlich. Was bedeutet das?

Der deutsche Qualifikationsrahmen, der DQR, stuft Ausbildungen und Studienabschlüsse in einen einheitlichen Rahmen ein. Duale dreijährige Ausbildungen sind eingestuft als DQR 4. Unsere Erzieherausbildung aber hat das DQR-Niveau 6. Die Ausbildung liegt damit auf dem gleichen Niveau wie der Bachelorabschluss eines Studiums.

Mit der Umstellung der Erzieherausbildung auf ein duales Modell würden wir also die Ausbildung deutlich herabqualifizieren und außerdem die bundesweite Anerkennung verlieren. Als Ergänzung zur bestehenden Ausbildung eignen sich jedoch duale Modelle wie die praxisintegrierte Erzieherausbildung in Baden-Württemberg, das PiA-Modell, schon.

Aber es gibt ähnliche bereits in Schleswig-Holstein: Die Agentur für Arbeit finanziert Maßnahmen. Auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend können Menschen sich zur Erzieherin und zum Erzieher ausbilden lassen. Hier gibt es das Projekt Quereinstieg in Stormarn, Questo.

Voraussetzung für diese Weiterbildungen in Schleswig-Holstein ist eine vorherige Ausbildung. Es ist also ein Quereinstieg, um auch Menschen mit nicht-pädagogischen Ausbildungen für den Beruf der Erzieherin und des Erziehers zu gewinnen. Und

dies gelingt. Das zeigen die Erfahrungen zum Beispiel in Stormarn.

In diesen Weiterbildungen sind die zukünftigen Erzieherinnen und Erzieher festen Kitas zugeordnet, besuchen für den theoretischen Teil die Berufsfachschule, und sie bekommen eine Ausbildungsvergütung. Dieses Programm wirkt. Das Interesse ist da.

Die Erfahrungen mit den dualisierten Modellen sind positiv. Deshalb sollten wir überlegen, wie wir Elemente in die Weiterentwicklung unserer pädagogischen Ausbildungen einfließen lassen können. Wir haben gesehen, dass es bei der Erzieherausbildung schwierig ist. Bei den sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten scheint es einfacher möglich. Wie es gehen kann, soll das Ministerium für Schule und Berufsbildung prüfen.

Es bleibt das Problem der Finanzierung einer dualen Ausbildung. Die dualisierten Weiterbildungsprogramme sind im Moment vor allem aus dem Europäischen Sozialfonds und aus Bundesmitteln finanziert. Wenn wir ähnliche Modelle auf die regulären Ausbildungen übertragen, müssen wir auch die Träger ins Boot holen. Wir müssen klären, wer die Ausbildungsvergütung zahlen würde.

Wir sollten diesen Punkt in die Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs einbinden. Im Kita-Bereich müssen wir ein transparentes Finanzierungssystem aufbauen. Im Moment ist es eine Black Box, die Finanzierungsstruktur völlig undurchsichtig. Das wollen wir ändern.

Die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher, die teils im Bildungsministerium, teils im Sozialministerium liegt, zeigt einmal mehr, dass eine Bündelung der Kompetenzen in einem Schleswig-Holsteinischen Institut für berufliche Bildung (SHIBB) eine gute Idee ist. Das SHIBB haben wir auf den Weg gebracht. Ich freue mich auf die Umsetzung in der kommenden Legislaturperiode.

**Anita Klahn [FDP]:**

Herr Präsident! Leider sorgt der vorliegende Antrag der Union für einige Verwirrung in unseren Reihen. Es wird eine praxisintegrierte Ausbildung gefordert, die nach unserer Kenntnis in Schleswig-Holstein bereits möglich ist.

Ein Blick ins Internet und man erhält eine Handreichung zum Ausbildungsgang zur Erzieherin/zum Erzieher an der Fachschule, Fachrichtung Sonderpädagogik, Stand Juni 2015. Auf den Seiten 12 und 13 unter Punkt 5.1.2 Stichwort „Mögliche Organi-

(Anita Klahn)

sationsformen“ wird genau das beschrieben, was die Union mit ihrem heutigen Antrag fordert.

„Es ist sowohl möglich, eine Verblockung (Praxiswochen) beizubehalten, als auch die Praxiszeiten in einer integrierten Form durchzuführen.“

Es gibt noch weitere Detailvorschläge zur Ausgestaltung, wobei einzig verbindlich die Gesamtstundenzahl von 1.320 Praxisstunden in drei Jahren ist, wobei der Praxisanteil in dem dritten Ausbildungsjahr allein 660 Stunden betragen soll und damit deutlich über den Praxisanteilen im ersten und zweiten Ausbildungsjahr liegt.

In einer weiteren Organisationsform lässt sich das dritte Ausbildungsjahr auch in einer dual orientierten Form durchführen.

Das einzige, was die derzeitige Rechtslage von dem CDU-Antrag unterscheidet, ist, dass die CDU die Ausgestaltung vorschreiben will, während die gängige Praxis dieses den Fachschulen überlässt.

Nun mag man sich ja streiten, welche Schule es besonders gut macht und welche nicht. Das ist wie mit G 8 und G 9.

Es geht nicht darum, was einzelne Meinungen wiedergeben, sondern es geht um ein vielfältiges Angebot, für jeden das Passende, und wir Liberale trauen den einzelnen Fachschulen zu, dieses in eigener Verantwortung bestens zu organisieren.

Ich nehme mal als Beispiel die Fachschule für Sozialpädagogik des Berufsbildungszentrums Mölln. Dort heißt es in der Selbstdarstellung:

„Die Fachschule für Sozialpädagogik ist eine dreijährige praxisintegrierte Vollzeitausbildung zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher, die an drei Tagen am Berufsbildungszentrum und an zwei Tagen in einer pädagogischen Einrichtung absolviert wird. Die Grundsätze der Ausbildung richten sich nach dem länderübergreifenden Lehrplan.“

Da kann man nicht mehr behaupten, dass Theorie und Praxis voneinander getrennt sind.

Zusätzlich wird am BBZ in Mölln eine berufs begleitende Ausbildung angeboten. Dort wiederum findet der Unterricht an zwei Tagen, entweder abends oder am Wochenende statt. Die Schulstatistik zeigt im Fall Mölln, dass es zehn Vollzeit- und drei Teilzeitklassen gibt. Das Angebot ist also relativ breit aufgestellt und wird wahrgenommen.

Positiv will ich in diesem Zusammenhang übrigens erwähnen, dass man durch Zusatzunterricht im Fach Mathematik parallel die Fachhochschulreife erwerben kann.

Bildungsaufstieg ist also möglich, dass mal nebenbei nur an die Adresse der Koalition gerichtet.

Auch zu der Behauptung im Antrag, dass ein besserer Transfer zwischen theoretisch erworbenen Wissen und praktischer Arbeit nur durch die praxisintegrierte Ausbildung gelingt, konnte ich keine wissenschaftlichen Bestätigungen finden.

Ganz Gegenteil, mit dieser Aussage stellen sie die gesamte berufliche Ausbildung auf den Kopf. In vielen Ausbildungsberufen gibt es die Verblockung für Praxis und Theorie. Wollen sie die auch alle infrage stellen? Dann viel Spaß mit den Kammern und Verbänden.

Anrede, das Grundproblem liegt doch woanders. Der Erzieherberuf selbst muss durch attraktive Rahmenbedingungen interessant werden. Das wird er aber nicht allein durch PiA. Bislang vermeldet die Bundesagentur für Arbeit zwar noch keinen flächendeckenden Fachkräftemangel im Erzieherbereich, stellt aber klar, dass es selbstverständlich aufgrund des Ausbaus der Betreuungseinrichtungen eine ansteigende Nachfrage gibt. Bei uns im Land kommen immerhin noch auf 100 gemeldete Stellen 107 Erzieher.

Ehrlicherweise lässt mich der Antrag etwas ratlos zurück, deswegen sollte er zu weiteren Erläuterung in den Ausschuss überwiesen werden.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Herr Präsident! Ich möchte vorrausschicken, dass ich den Antrag der CDU-Fraktion in dieser Sache nicht generell ablehne. Über eine Ergänzung des Systems lässt sich prinzipiell reden. Auch ich wünsche mir eine Erweiterung der Möglichkeiten und mehr Flexibilität in unserem Ausbildungssystem. Aber binden lassen, hier in dieser Sitzung, diesen Gefallen kann ich Ihnen natürlich nicht tun. Denn bei hastigen Zugeständnissen laufen wir Gefahr, dass unsere Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher über unser Bundesland hinaus nicht anerkannt wird. Und das wäre eine Katastrophe. Wir dürfen uns nicht isolieren!

Ein gemeinsames Ziel scheint zu sein, Ausbildungsplätze für Erzieherinnen und Erzieher zu schaffen und zusätzliche Zielgruppen für die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung zu gewinnen. Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern sollen die

(Jette Waldinger-Thiering)

Türen offengehalten bleiben. Hier haben wir bereits Gutes geleistet. Die Ausbildungskapazitäten wurden verdoppelt, und wir haben vermehrt auch Männer für diese Ausbildung gewinnen können.

Unser Problem liegt nicht hier. Wir haben faktisch keinen Fachkräftemangel. Vielmehr müssen wir damit umgehen, dass unsere ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher in andere Berufe gehen.

Nun bereichert die CDU ja die Debatte mit einem konkreten Vorschlag. Vorbild solle die Praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in Baden-Württemberg sein. Mit Blick auf die Qualität müssen wir darauf achten, dass wir keine Erzieherinnen-Light-Ausbildung bekommen. Eine Aufweichung der Strukturen darf nicht zu einem Qualitätsverlust in der Befähigung der Erzieherinnen und Erzieher führen.

Im baden-württembergischen Modell ist beispielsweise im Vorfeld der Ausbildung ein einjähriges Praktikum abzuleisten, das bei entsprechender Vorbildung, wie einer pädagogischen Ausbildung aus dem Ausland auf bis zu drei Monate verkürzt werden kann. Diese Entscheidung obliegt dann der jeweiligen Trägerschaft. Hier müssen wir klären, wie einer prekären Vergütung eines Pflichtpraktikums vorgebeugt werden kann. Eine angemessene Ausbildungsvergütung im Betrieb erhöht natürlich die Attraktivität für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, in den Beruf der Erzieherin und des Erziehers zu wechseln.

Nach unserer Fachschulverordnung wäre die von der CDU vorgeschlagene Ausbildungsform auch jetzt schon rechtlich zulässig, sie scheitert allerdings an der Finanzierung des praktischen Teils. Die Träger können schlichtweg nicht immer für die Finanzierung aufkommen und sehen sich nicht unbedingt in der Lage, die Personalplanung so weit vorausszusehen.

Bekanntlich haben Eltern seit dem 1. August 2013 bei uns einen Rechtsanspruch darauf, dass ihr Kind in einer Krippe oder in Tagespflege betreut wird, wenn es das erste Lebensjahr vollendet hat. Durch steigende Geburtenraten und Migration in unser Land wird der Bedarf weiterhin ansteigen. Wir müssen mehr gut ausgebildete Leute ins System kriegen und die Wertschätzung dieser Arbeit erhöhen. Wir müssen für eine faire Vergütung, mehr entfristete Stellen und eine weiterhin qualifizierte Ausbildung sorgen. Das Thema wird uns also ohnehin weiter beschäftigen.

Daher bleibe ich der Meinung, dass wir uns im Ausschuss ausführlich mit einem möglichen Vorgehen auseinandersetzen sollten.

**Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bildungsministerium verfolgt zwei Ziele:

Erstens. Wir wollen mehr junge Menschen für die Arbeit in Kitas, Krippen und der Jugendhilfe ausbilden. Der erfolgreiche Ausbau von Kitas und Krippen führt zu einem höherem Bedarf an Personal.

Zweitens. Wir brauchen qualifiziertes Personal in Krippen, Kitas und in der Jugendhilfe. Wir brauchen Aufstiegs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für die Beschäftigten in den pädagogischen Berufen - dies auch vor dem Hintergrund, dass es sich um Berufe mit einem hohen Frauenanteil handelt.

Der Bedarf an qualifiziertem Personal ist hoch: Ende 2008 wurde vom Bund das Kinderförderungsgesetz beschlossen, das allen unter Dreijährigen einen Betreuungsplatz garantiert.

Auch in den Schulen arbeiten zunehmend Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen und andere. Unserem Ziel der multiprofessionellen Teams in Schulen sind wir auch durch die 600 Schulischen Assistenten nähergekommen. Damit haben wir die Nachfrage natürlich auch gesteigert.

Weiteres führt zu mehr Personalbedarf: Die Zahl der Offenen Ganztagschulen nimmt zu, inzwischen haben wir 507 Offene Ganztagschulen - eine Steigerung gegenüber 2011 um 14 %.

Aber auch die Nachfrage nach Aus- und Weiterbildung ist hoch. Alle Standorte in Schleswig-Holstein haben seit vielen Jahren konstant sehr hohe Zahlen von Bewerberinnen und Bewerbern. Dies zeigt im Übrigen, dass die Befürchtung, die Berufe seien unattraktiv, nicht zutrifft.

Wir sind gut aufgestellt: Seit 2009 haben wir die Ausbildungsplätze an den Berufsfachschulen für sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten von 1.449 auf 2.292 erhöht. Parallel dazu haben wir die Weiterbildungskapazitäten an den Fachschulen für Erzieherinnen und Erzieher an den Fachschulen von 1.859 auf 3.394 erhöht.

Wir haben inzwischen in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt eine Fachschule, die Erzieherinnen und Erzieher ausbildet. Diese Schulen müssen wei-

**(Ministerin Britta Ernst)**

terhin ausgebaut werden. Wir werden ab Sommer 2017 deshalb sieben zusätzliche Klassen an den bestehenden Fachschulen schaffen, dafür geben wir den berufsbildenden Schulen zusätzliche Planstellen. Diesen Ausbau wollen wir in den nächsten Jahren fortsetzen.

Wir brauchen nicht nur mehr Fachkräfte, sondern auch gut ausgebildete Fachkräfte. Ich sage es hier auch noch einmal ganz deutlich Die Ausbildung zur Erzieherin, zum Erzieher ist keine Erstausbildung. Es ist eine Weiterbildung, die auf einer Erstausbildung aufbaut, zum Beispiel auf der der sozialpädagogischen Assistenz. Nach einer Erstausbildung im sozialen Bereich, wie zum Beispiel der Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin, zum sozialpädagogischen Assistenten bietet die Fachschule die Möglichkeit, sich zur Erzieherin, zum Erzieher oder zur Heilerziehungspflegerin, zum Heilerziehungspfleger weiterzubilden. Dies nutzen besonders junge Frauen, um sich weiterzuqualifizieren.

Mit der beruflichen Weiterbildung zum Erzieher, zur Erzieherin an den Fachschulen in Schleswig-Holstein erreicht man einen Abschluss, der dem Bachelor und der Ausbildung zur Kindheitspädagogin, zum Kindheitspädagogen, an der Fachhochschule Kiel gleichwertig ist. Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung überall in Deutschland. Die Bildungsgänge schließen an eine berufliche Erstausbildung und an Berufserfahrungen an. Wir haben solche Weiterbildungen auch in dem Bereich Technik, wo die Fachschulen zum „staatlich geprüften Techniker“ qualifizieren, hier aufbauend auf einer Ausbildung im gewerblichen Bereich. Es gibt sie ebenso für die kaufmännischen Berufe als Weiterbildung zum „staatlich geprüften Betriebswirt“, und wir haben sie im Bereich der sozialen Berufe. Diese erlangten beruflichen Abschlüsse sind Weiterbildungsabschlüsse auf dem Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR 6). Sie sind damit dem Bachelorabschluss gleichgestellt.

Alle genannten Weiterbildungen sind eine wichtige Chance der Qualifizierung, oft verbunden mit beruflicher Weiterentwicklung. Daher müssen wir eines beachten: Eine Umwandlung der Ausbildung der Erzieherin, des Erziehers in eine duale Erstausbildung wäre eine Absenkung des Niveaus nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen und hätte sofort Auswirkung auf die Anerkennung außerhalb unseres Bundeslandes. In anderen Bundesländern, aber auch zum Beispiel in Dänemark. Das wollen wir nicht.

Dennoch stellt sich die Frage der Perspektive der schulischen sozialen Berufe. Gerade die sozialen Berufe sind traditionell Berufe, die überwiegend von Frauen ausgeübt werden. Mit der Ausbildung an den Fachschulen ist keine Ausbildungsvergütung verbunden, wie im Dualen System. Im Gegenteil: Oft müssen die jungen Menschen sogar noch für die Ausbildung bezahlen.

Es ist ein großes Verdienst von Ministerin Alheit, dass sie die Auszubildenden in der Pflege von diesen Kosten entlastet hat. Das ist längst nicht in allen Bundesländern so. Das Duale System hat große Vorteile: große Praxisnähe, Ausbildungsvergütung, enge Bindung an die Arbeitgeber, aber auch Verantwortung der Arbeitgeber. Wenn sich nun die Kita-Träger melden und sagen, dass sie mehr Verantwortung übernehmen wollen, dann freut uns das. Vielleicht liegt in einer engeren Bindung in der Ausbildung ein Schlüssel, um den Fachkräftemangel zu begegnen.

Deshalb ist es richtig, über Modellversuche zu sprechen. Lassen Sie uns einen genauen Blick auf die in Schleswig-Holstein bestehenden werfen. Wir wollen darüber gern weiter mit den Verbänden sprechen und gemeinsam auch gern ein neues Modell entwickeln. Wir müssen aber auch sicherstellen, dass das Qualifikationsniveau nicht abgesenkt wird, und dass wir in Schleswig-Holstein keine Insellösungen produzieren - mit Auszubildenden, die außerhalb der Grenzen unseres schönen Bundeslandes keine Arbeit finden oder deren Abschlüsse nicht anerkannt werden.

Die Weiterbildung zu Erzieherinnen und Erziehern in Schleswig-Holstein wird natürlich nach den Vorgaben der KMK organisiert, ist damit bundesweit anerkannt. Unsere Fachschulverordnung liefert schon jetzt die rechtlichen Grundlagen, die Erzieherausbildung praxisintegriert anzubieten - wie zum Beispiel in Baden-Württemberg.

Auch hier in Schleswig-Holstein besteht rechtlich die Möglichkeit, dass Träger ihre zukünftigen Erzieherinnen und Erzieher regelmäßig in der Kindertagesstätte einsetzen. Dies wird auch bereits erprobt. Es gibt in Schleswig-Holstein derzeit zwei Modellprojekte in einer praxisintegrierte Form: eines in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Sozialministerium und den Landesverbänden in Kiel, Neumünster und Meldorf. Ein weiteres ESF-gefördertes Bundesmodellprojekt wird in Bad Oldesloe und Mölln erprobt.

Die praxisintegrierte Erzieherausbildung in Baden-Württemberg ist wie in Schleswig Holstein eine be-

**(Ministerin Britta Ernst)**

zufolge Weiterbildungsmaßnahme an einer Fachschule. Auch sie ist keine Erstausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz, sondern sie wird ebenfalls auf Basis der Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Kultusministerkonferenz und des gemeinsamen Orientierungsrahmens „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ durchgeführt. Nur deshalb ist sie auch bundesweit anerkannt.

In beiden Schleswig-Holsteinischen Modellen haben die Schülerinnen und Schüler Arbeitsverträge mit Trägern abgeschlossen, für die sie während der Ausbildung praxisintegriert sozialversicherungspflichtig in Teilzeit arbeiten und auch vergütet werden. Diesen Weg sollten wir mit den Trägern gemeinsam weiterentwickeln. - Vielen Dank.

**Gemeinsame Beratung****a) Förderauftrag der Landesverfassung ernst nehmen - Belastungen für den Sport vermeiden**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/5159

**b) Kommunale Sportstätten fördern - Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sachgerecht umsetzen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/5193

**Barbara Ostmeier [CDU]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir brauchen für den Sport ein grundlegendes Umdenken - insbesondere im Bereich von Politik und Verwaltung. Die aktuelle Diskussion um die Einführung einer Pferdesteuer in der Gemeinde Tangstedt macht dies deutlich.

Der organisierte Sport leistet wertvolle Arbeit in vielen Bereichen. Gern sprechen wir darüber, dass er der „Kitt der Gesellschaft“ sei. Aber anerkennen wir tatsächlich die Arbeit der 2660 Sportvereine und über 50 Fachverbände? Ich finde, nein. Zumindest nicht ausreichend.

In unserer Verfassung haben wir den Sport als besonders förderungswürdig eingestuft. Erhält der organisierte Sport aber die entsprechend nötigen Fördermittel, um seine Querschnittsaufgaben über alle verschiedenen Ressorts hinweg tatsächlich vollumfänglich erfüllen zu können? Ich finde das nicht!

Ich erinnere mich nur zu gut daran, wie ich im letzten Jahr ein Informationsgespräch zur Finanzierung

des Flüchtlingssports hatte. Das Sozialministerium stattete die Sozialverbände mit Millionen aus. Der Landessportverband ging auf Nachfrage komplett leer aus.

Und auf meine Nachfrage hin, in welcher Höhe das Land den LSV bei der Integration fördert, erhielt ich die Antwort, 50.000 € aus dem MIB müssten reichen. Es bedurfte erst des politischen Druckes meiner Fraktion, dem LSV 300.000 € noch in 2016 zur Verfügung zu stellen. Jetzt sind es gerechterweise 400.000 €. Ich gestehe den Koalitionären zu, dass sie dazulernen, aber wenn es um die auskömmliche Finanzierung des Sportes in Schleswig-Holstein im Allgemeinen geht, müssen sie politisch angetrieben werden.

Und das Dialog-Forum des LSV in der Sparkassen-Arena im letzten Monat hat dies aus meiner Sicht leider sehr deutlich unterstrichen: SPD, Grüne und SSW haben zu wenig gemacht, um den vereinsgebundenen Sport bundesweit aus dem Tabellenkeller der Sportfinanzierung zu holen.

Dass sie keine gute Sportpolitik machen, sehen wir auch bei der Sanierung von Sporthallen und -anlagen - unabhängig davon, dass die von Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 2,75 Millionen € nicht ausreichen. Sie laufen konzeptlos durch die Sportlandschaft dieses Landes. Hätten Sie unseren Haushaltsanträgen in den letzten Jahren zugestimmt, wären wir heute schon um vieles weiter. Wir hätten mindestens 12 Millionen € vom Sanierungsberg abgetragen können.

Jetzt fordert diese Koalition vom Bund ein Programm zur Sanierung der Sportstätten - bei höheren Landeseinnahmen. Sie haben bereits vom Bund knapp 100 Millionen € für kommunale Sanierungsmaßnahmen erhalten. Sie müssen nur die Förderbedingungen flexibilisieren und die Beschränkungen im Kommunalinvestitionsförderungsgesetz aufheben. Was nützt mir die energetisch sanierte Fensterfront einer Sporthalle, wenn der Boden marode ist? Was nützen mir die wassersparenden Duschanlagen, wenn die Kacheln von den Wänden fallen? Sie machen es sich zu leicht, meine Damen und Herren.

Die Rahmenbedingungen für den Sport stimmen nicht mehr. Wir brauchen für die Kernbereiche des Sports die entsprechenden Mittel.

Der LSV-Präsident Hans-Jakob Tiessen hat die herausragende Bedeutung der Sportvereine als - ich zitiere - „Stabilisatoren der Gesellschaft, die bis in die kleinsten Kommunen des Landes hineinwirken“ betont. Recht hat er. Deshalb ist die Einführung einer kommunalen Pferdesteuer genauso wenig ziel-

**(Barbara Ostmeier)**

führend wie die Forderung von Minister Studt, mehr Geld vom Bund zu fordern.

Herr Minister Studt, anstatt im Kieler Kabinett für deutlich mehr Fördermittel für den Landessportverband sowie für die Landesfachverbände und die Vereine zu kämpfen, lassen Sie sich von den Grünen ideologisch im Sport vorführen. Ihre Flucht nach vorn geht in die falsche Richtung. Machen Sie ihre Hausaufgaben erst bei uns im Land und enttäuschen sie sportpolitisch nicht wieder auf der ganzen Linie.

**Katrin Fedrowitz [SPD]:**

Herr Präsident! Schön, dass ich heute über den Sport reden darf. Leider habe ich nicht genug Zeit, um alle Erfolge vorzutragen. Deshalb hier nur die Highlights im aktuellen Haushalt: Die Förderung des LSV wurde von 7,2 Millionen € um 800.000 € auf 8 Millionen € erhöht. Es wurden zusätzlich 500.000 € für die Förderung interkultureller Sportvereine eingestellt. Jährlich sind 2,75 Millionen € für die Sanierung von kommunalen Sportanlagen unter besonderer Berücksichtigung von Schwimmsportstätten vorgesehen.

Wir haben den Sport also stets im Blick und werden auch in Zukunft für gute Trainings- und Wettkampfbedingungen in unserem Land sorgen. Wie die CDU richtig erkannt hat, setzt sich unser Sportminister Stefan Studt auf Bundesebene dafür ein, dass der Bund ein Sonderprogramm zur Sanierung und Modernisierung von Sportstätten einrichtet, und zwar für ein Programm, das allen Kommunen zugutekommen soll! Das halten wir für zielführender, als lediglich Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz an finanzschwache Kommunen auszuzahlen. Wir konzentrieren uns beim Kommunalinvestitionsförderungsgesetz lieber auf die energetische Sanierung von Kitas und Schulen. Und das läuft auch richtig gut an.

Aber die CDU sieht das offensichtlich anders. Statt uns auf Bundesebene zu unterstützen, damit wir Gelder für alle Kommunen bekommen, um diese bei Modernisierung oder Sanierung ihrer Sportanlagen zu bezuschussen, stellt sich die CDU quer und zieht sich auf die Unterstützung ausschließlich für finanzschwache Kommunen zurück. Mal ganz davon abgesehen, dass genau diese CDU auch noch versucht, den Begriff „Städtebau“ ganz neu zu definieren. Denn die Sanierung einer Sportanlage macht noch lange keinen Städtebau, und das wissen auch die Kolleginnen und Kollegen der CDU. Daraus kann ich nur schließen, dass es die CDU nicht

ernst meint mit dem Sport, den Kommunen und den kommunalen Vertretern vor Ort. Offenbar will die CDU gar nicht, dass wirklich mehr Geld für den Sport zur Verfügung steht, sonst würde sie Minister Studt unterstützen, anstelle völlig abwegige Anträge zu stellen.

Das bringt mich dann auch gleich zu dem nächsten Antrag. In einer Gemeinde am Rande von Stormarn engagieren sich ehrenamtliche Kommunalpolitiker und setzen sich in ihrer Freizeit dafür ein, dass die Gemeinde einen ausgeglichenen Haushalt hat. So wurde die Idee einer örtlichen Pferdesteuer geboren. Und nun kommt die CDU.

Hinter dem Deckmantel der Sportförderung versteckt, beantragt man heute, die Kommunalpolitiker in Tangstedt in ihre Schranken zu weisen. Die Landespolitiker der CDU sehen sich quasi als die Vorgesetzten der Kommunalpolitiker, oder wie soll ich das sonst verstehen? Ein gruseliges Demokratieverständnis. Das ist übrigens die gleiche CDU, die aus purem Populismus den Verzicht auf Straßenausbaubeiträge ermöglichen will, um dann hinterher die schlechte Haushaltslage der Kommunen zu beklagen.

Ein Schlag ins Gesicht aller ehrenamtlichen Kommunalpolitiker in unserem Lande, auch derjenigen aus der CDU. Diese Kommunalpolitiker haben Verantwortung für ihre Gemeinde übernommen. Es liegt allein in ihrer Zuständigkeit, zu entscheiden, ob im Rahmen geltender Gesetze von der Möglichkeit der Erhebung einer örtlichen Aufwandssteuer Gebrauch gemacht wird. Sie haben die öffentlichen Belange und die privaten Interessen Einzelner gegeneinander abzuwägen.

Wir gehen davon aus, dass die Tangstedter dies auch sorgfältig tun werden, bevor sie eine Entscheidung über die Pferdesteuer treffen. Die Belehrungsversuche der CDU sind hier völlig unangebracht.

Da ich selbst Kommunalpolitikerin bin und ein gutes Gedächtnis habe, weiß ich auch noch, dass der heutige Norderstedter Oberbürgermeister im Jahr 2001 seinen sogenannten 100-Punkte-Plan vorgelegt hat. Herr Grote - seines Zeichens CDU-Politiker - forderte darin auch die Einführung einer Pferdesteuer. Mir ist nicht bekannt, dass die Landes-CDU dies damals auch so scharf kritisiert hat.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Herr Präsident! Die Bedeutung des Sports kann gar nicht hoch genug veranschlagt werden - gesellschaftspolitisch, gesundheitspolitisch, als Grundla-

**(Jürgen Weber)**

ge für Lebensfreude, Leistungsbereitschaft und Gemeinsinn.

Gleichwohl sind ein Drittel der 3.800 Sportstätten in Schleswig-Holstein sanierungsbedürftig. Die FDP-Fraktion hat daher in den zurückliegenden Jahren wiederholt Haushaltsträge gestellt mit dem Ziel, erhebliche Mittel - 15 Millionen € beziehungsweise 20 Millionen € - für die Sanierung von Sportstätten bereitzustellen, und zwar insbesondere für den Schulsport. Die Sportanlagen der Schulen kommen im Übrigen in aller Regel auch den jeweiligen örtlichen Sportvereinen zugute.

Die CDU-Fraktion beantragt nun, dass die dem Land Schleswig-Holstein über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zur Unterstützung finanzschwacher Kommunen zur Verfügung gestellten Gelder - rund 100 Millionen € - neben anderen Zwecken - auch für die Sanierung kommunaler Sportstätten einzusetzen. Andere Bundesländer - NRW, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern - hätten dies ebenfalls getan.

Meine Damen und Herren, das ist eine gute Idee; wir unterstützen diese Initiative.

Der zweite Antrag der Union bezieht sich auf die Ablehnung einer kommunalen Pferdsteuer. „Tangstedt“ lässt grüßen.

Mit dieser Initiative rennen Sie bei uns Freien Demokraten gewissermaßen offene Stalltüren ein.

Wie unsere Freunde vor Ort in Tangstedt, so ist auch die FDP insgesamt strikt gegen eine kommunale Pferdsteuer:

Sie diskriminiert den Pferdesport ausdrücklich und speziell, ganz abgesehen von dem finanzpolitischen Unsinn. Auch der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag erwartet ja, dass eine solche kommunale Steuer nicht zu einer deutlichen Verbesserung der Gemeindeeinnahmen führen würde.

Ich bin im Gegenteil sogar der Ansicht, dass sie Gemeinden über den damit verbundenen Imageschaden nicht nur nicht nützen würde, sondern dass sie einer Gemeinde, die eine solche Steuer einführen wollte, sogar einen Nachteil brächte.

Dass damit eine bestimmte Sportart gezielt „aufgespießt“ und erheblich benachteiligt würde, kommt noch hinzu - und das ist für uns absolut nicht akzeptabel!

Auch der zweite Antrag findet daher unsere Unterstützung.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Die Erhebung von Luxussteuern wie Hundesteuer oder Pferdsteuer ist eine kommunale Angelegenheit. Kann es hier im Landtag nicht darum gehen, rechtmäßige Entscheidungen auf Gemeindeebene zu kommentieren oder gar zu diskreditieren. Der vorliegende Antrag gehört meines Erachtens nach ganz und gar abgelehnt. Die Kommunalpolitiker handeln eigenverantwortlich und bedürfen keiner Maßregelung aus dem Landtag.

Was mich umso mehr freut, ist die Tatsache, dass die Kollegen der Union die kommunalen Sportstätten auf die Tagesordnung gesetzt haben. Jedoch liegt hier ein Missverständnis vor. Die Bundesratsinitiative der Landesregierung zur Sanierung und Modernisierung der Sportinfrastruktur in Deutschland läuft keinesfalls ins Leere. Im Gegenteil. Die zentrale Forderung nach einem Bundesprogramm zur Förderung der Sportinfrastruktur in Deutschland ist zielführend. Dabei geht es darum, bei der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzierungssystems neben der kommunalen Bildungsinfrastruktur die kommunalen Sportinstitutionen gleichwertig zu berücksichtigen. Schließlich handelt es sich hierbei in weiten Teilen um gemeinsam genutzte Einrichtungen. Die Lebendigkeit des Sports ist ohne die schulischen Sportanlagen kaum voranzubringen. Diese beiden Aspekte, müssen daher gemeinsam bedacht und von daher auch gleichwertig finanziell berücksichtigt werden. Die Bundesratsinitiative münzt daher auf einen richtigen Ansatz.

Viel Gutes wurde in der jüngsten Vergangenheit bereits auf den Weg gebracht. In dieser Legislaturperiode wurde der Ansatz für die kommunalen Sportstätten deutlich erhöht. Zusammen mit den IMPULS-Mitteln hat man nun eine Summe von insgesamt 2,75 Millionen € pro Jahr erreicht. Die Olympiabewerbung der Landeshauptstadt wurde mit 2 Millionen € gefördert, hinzu kommt der erhöhte Ansatz für den LSV auf insgesamt 8 Millionen € jährlich. Darüber hinaus wurde im letzten Haushalt eine halbe Million Euro für die interkulturellen Sportvereine vereinbart. Zudem bestehen noch weitere Einzelförderungen des LSV oder anderen Organisationen, die sich besonders für die Belange des Sports in Schleswig-Holstein einsetzen. Das macht insgesamt eine Summe von mehr als 45 Millionen € für den Sport in dieser Legislaturperiode. So sieht die beste Sportförderung der letzten Jahrzehnte aus, meine Damen und Herren.

Nun gilt es, diesen Weg weiterzugehen. Wir als SSW wollen daher stärkere Anreize dafür schaffen, dass in Zukunft noch mehr Kommunen Sportstät-

(Lars Harms)

tenentwicklungskonzepte erstellen lassen. Zudem wollen wir dafür Sorge tragen, dass auf den Erfolgen seit 2012 aufgebaut wird. Es braucht eine längerfristige Finanzplanung an dieser Stelle. Fünf Jahre Investitionen in den Sport reichen leider nicht aus, um den Sanierungsstau im Land nachhaltig etwas entgegenzusetzen. Zudem muss, wie bereits in der Bundesratsinitiative dargestellt, das schulische Angebot und der Sport gemeinsam geplant werden. Schließlich stellen die Schulen eine zentrale Bedeutung im Breitensport da. Denn in den Schulen sind zahlenmäßig die meisten Sportlerinnen und Sportler konzentriert.

Zudem geht es auch darum, davon wegzukommen, dem Sport ständig und immer wieder den Hobbystempel aufzudrücken. Gesundheit, Integration und menschliches Miteinander sollte uns alle etwas angehen; auch die staatlichen Institutionen. Es wäre daher förderlich, die Sportangebote im Zusammenhang mit den Ganztagschulen noch stärker zu integrieren. Das eine geht ohne das andere nicht. Alles in allem bleibt festzustellen, dass der Marathon in Sachen Sanierungsstau noch nicht zu Ende ist. Es bleibt hier im Land noch viel zu tun. Wir als SSW wollen uns auch weiterhin dafür einsetzen, den Sport in Schleswig-Holstein gewinnbringend nach vorne zu bringen.

### **Gute Arbeit für Praktikanten - Schutzvorkehrungen und Mindeststandards für Praktika einführen**

Antrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/5194

**Hans Hinrich Neve [CDU]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit großem Interesse habe ich den Antrag der PIRATEN gelesen. Ich war zunächst ein wenig verwundert, im „Stegner-Land“ noch fehlende Mindeststandards zu finden. Das Land mit den höchsten Mindeststandards, das Land mit dem kompliziertesten bürokratischen Tarifreugesetz, das Land mit hoher sozialer Gerechtigkeit - und ausgerechnet hier soll seitens der Landesregierung zu einer Ausbeutung gekommen sein? Das müssen wir natürlich im Ausschuss einmal genauer unter die Lupe nehmen!

Auch Praktikanten haben zum Beispiel einen Anspruch auf den Mindestlohn. Er wird aber nicht in jedem Praktikum bezahlt. Den festgelegten Stundenlohn gibt es nur unter bestimmten Voraussetzungen.

Erst einmal gilt der gesetzliche Mindestlohn für alle Arbeitnehmer über 18 Jahre. Bei Langzeitarbeitslosen kann in den ersten sechs Monaten vom Mindestlohn abgewichen werden. Aber natürlich gibt es auch Ausnahmen.

Entscheidend dabei ist, die Hürden für die Bereitstellung eines Praktikumsplatzes nicht zu hoch zu hängen. Insofern ist für uns entscheidend, ob das Praktikum ein „Hineinschnuppern“ in einen Betrieb oder in betriebliche Prozesse darstellt, oder das Praktikum die Ähnlichkeit mit einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz darstellt. Hier spielt zum Beispiel die Dauer des Praktikums eine Rolle, auch die inhaltliche Ausgestaltung der Tätigkeiten.

Diese Klarstellung möchten wir als CDU-Landtagsfraktion gern im Wirtschaftsausschuss dargestellt bekommen und diskutieren.

Zu den Nummern zwei und drei Ihres Antrages und der Forderung, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf entwickeln möge: Liebe Kollegen von der PIRATEN-Fraktion, wir haben nur noch eine Plenartagung im März. Ein geregeltes Gesetzgebungsverfahren ist utopisch. Der Gesetzentwurf muss von dem federführenden Ministerium erarbeitet und in die behördeninterne Abstimmung gehen, dann dem Parlament zugeleitet werden, zudem noch in erster und zweiter Lesung - inkludiert eines möglichen Anhörungsverfahrens - debattiert werden. Sie merken selbst: Dies ist schlicht in der verbleibenden Zeit dieser Legislaturperiode nicht mehr möglich.

Dementsprechend würden die in den Nummern zwei und drei genannten Vorhaben der Diskontinuität zum Opfer fallen, und es ist müßig, überhaupt der Forderung in Nummer zwei und drei Ihres Antrages heute folgen zu können.

Aus diesem Grunde empfehlen wir, den Antrag in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen und dort insbesondere zu den Punkten aus Nummer eins näher zu diskutieren.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Herr Präsident! Im Rahmen der Berufsorientierung bietet auch das Land Schleswig-Holstein eine Vielzahl von Praktikumsplätzen an. Interessierte junge Menschen können daran die vielseitige Arbeit in der Landesverwaltung und in Landesbehörden näher kennenlernen. Praktika sind ein wichtiger Bestandteil der Berufsorientierung. Schülerinnen und Schüler können dort erste Einblicke in den Arbeits-

(Wolfgang Baasch)

alltag eines Berufes ebenso wie in die Qualifikationsanforderungen für einen Beruf erlangen.

Die Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten durch das Land erfolgt auf der Basis der Praktikumsrichtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Dabei sind Praktika keine Arbeitsverhältnisse. Die Praktikantinnen und Praktikanten leisten somit keine reguläre Arbeit, sondern der Erwerb von praktischer Erfahrung und der Einblick in die Praxis stehen im Vordergrund. Dies unterscheidet sie deutlich von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

In der Praktikumsrichtlinie wird dabei empfohlen, freiwillige Praktika auf die Dauer von längstens drei Monate zu beschränken. Dies hat sicherlich auch seinen Grund darin, dass bei freiwilligen Praktika über drei Monaten Gesamtdauer nach dem Mindestlohngesetz der gesetzliche Mindestlohn zu zahlen ist. Allerdings sind vom Mindestlohngesetz Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung ausgenommen. Ein Punkt, der in der bundesweiten Diskussion über die Weiterentwicklung und die Höhe des Mindestlohngesetzes dringend aufgegriffen werden sollte und einer Änderung bedarf.

In der Praktikumsrichtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist zudem bereits vorgeschrieben, dass bei freiwilligen berufs- oder studienbegleitenden Praktika nicht zuvor ein Praktikumsvertrag bestanden haben darf, damit Kettenpraktika mit ein und demselben Ausbildungsbetrieb verhindert werden. Es ist müßig, darauf hinzuweisen, dass die überwiegende Zahl der Praktika innerhalb von drei Monaten abgeleistet wurden. Dies macht auch sehr deutlich, dass es durch die Praktikumsrichtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder sehr wohl ein gutes Regelwerk für Praktika gibt und dieses auch von der Landesregierung Schleswig-Holstein konsequent eingehalten wird.

Es bleibt also festzuhalten, dass es für die geforderten Schutzvorkehrungen und Mindeststandards für Praktika, so wie sie die Fraktion der PIRATEN einfordert, keine Notwendigkeit gibt. Aber der Ansatz, sich mit dem Thema gute Arbeit für Praktikanten vor allem in der freien Wirtschaft generell zu beschäftigen, wird von mir geteilt. Wir brauchen faire Regeln für faire Praktika. Dazu gehört eine faire Vergütung und eine klare Abgrenzung zwischen Praktikum und regulärer Arbeit. Derzeit liegt die Beweislast noch beim Praktikanten. Dies zu ändern, dafür habe ich große Sympathien.

Neben den schon beschriebenen freiwilligen Praktika, die junge Erwachsene während der Ausbildung, dem Schulbesuch oder dem Studium absolvieren - die maximal drei Monate dauern -, gibt es natürlich auch Pflichtpraktika, die in einer Schulausbildungs- oder Studienordnung vorgeschrieben werden. Auch diese Pflichtpraktika fallen zurzeit noch nicht unter den gesetzlichen Mindestlohn. Auch hier sehe ich noch Diskussionsbedarf.

Fest steht: Faire Praktika bieten jungen Menschen die Chance, erste berufliche Erfahrungen zu sammeln, Einblicke in die Arbeitswelt zu bekommen und erste Netzwerke aufzubauen. Dabei sollte aber immer der Ausbildungscharakter im Vordergrund stehen.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der PIRATEN ist ein klassischer Fall von gut gemeint, aber schlecht gemacht. Das Grundsätzliche Anliegen finden wir ja richtig, das Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht auf dem Rücken von Praktikanten auszutragen und sich als Arbeitgeber der Verantwortung gegenüber bewusst zu werden. Die von den PIRATEN vorgeschlagenen Ausführungen lassen dann aber doch zu wünschen übrig.

Erstes Beispiel ist die von Ihnen geforderte Entlohnung. Nach § 26 und 17 Berufsbildungsgesetz haben Praktikantinnen und Praktikanten, egal ob freiwilliges Praktikum oder Pflichtpraktikum, einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Dort heißt es:

„Ein Anspruch auf Vergütung kann nur ausnahmsweise ausscheiden“.

Es existieren also bereits Regelungen, nach denen Menschen, die für das Land arbeiten, eine angemessene Entlohnung erhalten müssen.

Das, was die PIRATEN nun vorschlagen, eine starre Mindestgrenze zu setzen, ist aber eben nicht im Sinne jedes Betroffenen. Zudem müssen Ausnahmen, wie die oben genannte Regelung klar darlegt, gut begründbar sein. Ich glaube, dass man auch nicht verkennen sollte, dass gerade für ein von Ihnen hoffentlich auch befürwortetes breites Angebot an Kurz- oder Schülerpraktika eine gewisse Flexibilität bei der Entlohnung möglich sein muss.

Weiter geht es mit der von Ihnen formulierten Forderung der Beweislastumkehr, mit der Sie indirekt die vollständige Einbindung eines Praktikanten in die tägliche Arbeit kritisieren. Die öffentliche Hand hat bei der Anstellung von Praktikanten eine Vor-

**(Dr. Heiner Garg)**

bildfunktion, der sie aus Sicht meiner Fraktion auch gerecht werden muss.

Eine weitere Forderung Ihres Antrags, Absolventinnen und Absolventen nicht für ein Praktikum zuzulassen, ist aus unserer Sicht nicht zielführend - auch wenn wir Ihnen, wie gesagt, im Grundsatz recht geben, dass Absolventen die Chance auf eine feste Anstellung haben sollen. Individuell kann es dann aber doch manchmal sogar von Vorteil sein, wenn eine weitere Berufsorientierung und -qualifizierung auch noch nach dem Studium stattfinden kann.

Daran erkennt man, dass sich ein Mehrwert eines Praktikums nicht immer nur an der monetären Entlohnung bemessen lässt. Im Gegenteil: Ein Unternehmen oder öffentliche Institution verpflichtet sich bei der Anstellung von Praktikanten zum Beispiel, einen Betreuer zuzuordnen, erforderliche Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen und ist auch - obwohl Ihr Antrag anderes suggeriert - zur Ausstellung eines Zeugnisses verpflichtet.

Dann gleicht die Formulierung ihres Antrags geradezu einem „Antrag des Misstrauens“. Es klingt dort gerade so, als würden das Land beziehungsweise Unternehmerinnen und Unternehmer des Landes die Arbeitskraft von Menschen regelmäßig und regelrecht ausnutzen.

Ich erkenne an der jetzigen Regelung solange kein Problem, solange wir den eben angesprochenen Grundsatz nicht missbrauchen und unbezahlte Praktika zur Regel machen. Wir finden, es gehört sich, Praktikanten anständig zu bezahlen. Für eine angemessene Entlohnung von Praktikanten gibt es bereits heute einen entsprechenden rechtlichen Rahmen beziehungsweise gesetzliche Regelungen.

**Wolfgang Dudda [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Anlass für unseren Antrag ist vor allem der Inhalt der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage meines Kollegen Patrick Breyer. Um die sich aus der Antwort ergebenden Probleme verständlich auf den Punkt bringen zu können, zitiere ich, was der Landesbezirk Nord der Gewerkschaft ver.di dazu in seiner Pressemitteilung vom 26. September 2016 sagt:

„Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di Nord) fordert die Landesregierung in Schleswig-Holstein auf, die Bedingungen für Praktikantinnen und Praktikanten im Landesdienst unverzüglich zu überprüfen und Missstände abzustellen.“

Die Kleine Anfrage der Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat ergeben, dass in Schleswig-Holstein offensichtlich seit 2014 Hunderte von Praktikanten bis zu sechs Monate beschäftigt wurden, ohne ihnen eine Vergütung zu zahlen. Wie die Antwort der Landesregierung auf eine Piratenanfrage zeigt, verfügten über einhundert der unbezahlten Praktikanten sogar über eine Berufsausbildung oder einen Studienabschluss.

„Hier werden junge Menschen systematisch als voll ausgebildete Arbeitskräfte in unbezahlten PraktikantInnen-Verhältnissen eingesetzt und kaschieren damit den Mangel an Personal an vielen Stellen - das zum Nulltarif, da ist der Weg zu Ausbeutung sehr kurz‘, so Jochen Penke, zuständiger Landesfachbereichsleiter der ver.di Nord.“

Schleswig-Holstein ist an anderer Stelle so etwas wie ein „Trendsetter“ geworden, wenn es darum geht, dass gute Arbeit gut bezahlt wird. Mit dem Tarifreue- und Vergabegesetz wurden von hier aus bundesweit vorbildliche, nachahmenswerte Standards gesetzt. Gerade vor diesem Hintergrund können wir nicht verstehen, warum diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen „zum Jagen getragen werden müssen“, wenn es um diejenigen geht, die den geringsten Arbeitsschutz bei uns genießen.

Der Hinweis darauf, dass man sich hier im bundesweiten Kontext zu bewegen habe und nichts eigenständig ändern könne, entlastet die Landesregierung überhaupt nicht. Sie ist an anderer Stelle ja auch nicht zimperlich, wenn es darum geht, aus dem Konsens von Bund und Ländern auszuscheren. Diese Plenartagung hat ja genau mit einem solchen Punkt begonnen.

Außerdem ist es hier ja auch so, dass auf Bundesebene bereits geöffnete Türen eingerannt werden können. Ein Blick auf die bereits im Jahr 2011 vom Bund verfasste Praktikantenrichtlinie hilft hier weiter. Darin findet sich unter anderem auch unsere Forderung nach einer Aufwandsentschädigung von mindestens 300 € monatlich und die zeitliche Befristung von Praktika vor. Das Rad muss also nicht neu erfunden werden. Es steht zur Montage an den Wagen bereit.

Es muss uns allen doch zu denken geben, wenn sich aus der Studie der DGB-Jugend aus dem Jahr 2011 ergibt, dass sich nur 17 % der befragten Praktikanten angemessen bezahlt gefühlt haben. Diese Unzufriedenheit kann nicht losgelöst davon betrachtet werden, dass Praktikanten in die tagtägliche Ar-

(Wolfgang Dudda)

beitsplanung als Arbeitskräfte und nicht als Praktikanten verplant werden. Die ja auch von der SPD-Bundestagsfraktion angestrebte Beweislastumkehr an dieser Stelle wird wie vieles aus unserem Antrag einen Bürokratieaufwand erfordern. Das steht auch für uns außer Frage.

Wir stellen allerdings auch für die Praktikanten die Frage: Gesellschaft, wie hältst Du es mit dem Schutz der Schwachen und derjenigen, die ohne Lobby sind? - Und wir fragen auch: Wie qualifizieren wir unsere Gesellschaft dazu, auch morgen noch international wettbewerbsfähig zu sein?

Tatsächliche und gute Praktika ergänzen das Studium und die Berufsausbildung. Sie können aus guten theoretischen Kräften noch bessere praktische Kräfte machen. Das braucht unser Land und nicht einen verdeckten Billiglohnarbeitsmarkt.

Beim Hereinschnuppen in die Arbeitswelt dürfen sich die Praktikanten nicht länger an der Nase herumgeführt fühlen! Das ist eine Frage des sozialen Anstands. Die müssen die öffentlichen Arbeitgeber vorbildlich beantworten. Unser Antrag ist ein Schritt auf diesem Weg. Deshalb bitte ich Sie auch um Zustimmung in der Sache. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Herr Präsident! Praktika ermöglichen jungen Menschen, sich ein eigenes Bild über einen Arbeitsplatz oder einen Beruf zu machen, indem sie in Betrieb oder Behörde den Arbeitsalltag kennenlernen und beobachten. Wenn ich an einige Schülerinnen und Schüler denke, war für sie das Praktikum oftmals der erste ernste Kontakt mit der Arbeitswelt, die sie vorher nur aus Gesprächen kannten. Sie merken erst an der Werkbank oder der Ladentheke, ob ihnen der Beruf zusagt oder nicht. Das persönliche Erleben ist also enorm wichtig und durch kein Buchwissen ersetzbar. Darum ein eindeutiges Ja zum Praktikum.

Ein Praktikum ist ja nicht zufällig für viele Ausbildungs- und Berufsgruppen verpflichtend. Das Prinzip ist einfach: Erst lernt man etwas am Schreibtisch und sieht dann im Praktikum, wie das Gelernte in der Praxis ausgeführt wird. Bei Pflichtpraktika ist der Landesdienst bereits gut aufgestellt; die entsprechenden tariflichen Regelungen und Richtlinien zeigen das. Sie sind nach meiner Einschätzung ausreichend für den Schutz von Praktikanten, die im Rahmen ihrer Ausbildung als Pflichtpraktikanten ein Praktikum absolvieren müssen.

Allerdings gibt es auch eine Schattenseite der Praktika. Ein Praktikant ist nämlich rechtlich gesehen kein Arbeitnehmer, sodass viele Rechte des Arbeitnehmers demzufolge auch nicht gelten. Arbeitgeber nutzen das aus. Fragen Sie in den Jobcentern nach. Dort sind genügend schwarze Schafe bekannt, die immer wieder Praktikanten anfordern, woraus aber niemals eine Festanstellung erfolgt. Immer wieder wird Menschen Hoffnungen gemacht, nur um sie als kostenlose Beschäftigte auszubeuten. Das gilt übrigens nicht nur am unteren Ende der Lohnskala, sondern auch für viele Studienabsolventen. Sie werden in der einen oder anderen Agentur voll eingesetzt, ohne jemals einen Cent für ihre Arbeit zu sehen. Hier werden Ressourcen richtig gehend verschwendet, worauf der Deutsche Gewerkschaftsbund wiederholt hingewiesen hat. Vor einigen Jahren kam das böse Wort von der Generation Praktikum auf, weil sich immer mehr Absolventen von einem Praktikum zum anderen hangeln; finanziert oftmals von den eigenen Eltern.

Darum ist vollkommen klar, dass ein Praktikum zeitlich begrenzt sein muss. Vor diesem Hintergrund kommen dem Land natürlich eine besondere Verpflichtung und eine Vorbildfunktion zu. Es ist gut und richtig, dass es überhaupt keine zeitlich unbegrenzten Praktika im Landesdienst gibt. Die meisten Praktika dauern nicht einmal vier Wochen. In dieser Zeit gewinnt der Praktikant einen guten Einblick, ohne dass die Gefahr besteht, dass er oder sie in Arbeitsprozesse eingliedert wird. Das ist im besten Sinne ein Praktikum.

Für die anderen Praktikanten zeigt die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der PIRATEN, dass die Zahl der freiwilligen Langzeitpraktika im Landesdienst sehr klein ist. Nur sechs freiwillige Praktikanten listet die Landesregierung auf, die länger als drei Monate Praktikum ableisten; davon vier im Landesbetrieb für Küstenschutz. Diese vier erhielten eine existenzsichernde Vergütung. So etwas findet man in der freien Wirtschaft wohl nicht.

Zu meinem Bedauern haben kaum Flüchtlinge Zugang zu Praktika in der Landesverwaltung, wie die Antwort der Landesregierung auf eine entsprechende Anfrage des Kollegen Klug offenbarte. Gerade aber Flüchtlinge sind auf Erfahrungen im deutschen Berufsalltag angewiesen, der sich ja sehr von dem in ihrem Heimatland unterscheiden kann. Ich würde es begrüßen, wenn die Landesregierung mehr Flüchtlinge als Praktikanten einen Einblick in die deutsche Arbeitswelt gewähren würde. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Sprachbarriere im Lauf des Praktikums immer niedriger werden würde.

(Flemming Meyer)

Entsprechende Angebote wären darüber hinaus ein gutes Signal in die freie Wirtschaft.

### **Gemeinnützigkeit von Bürgerfunk-Initiativen zur freien Internetversorgung anerkennen**

Antrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/5195

**Beate Raudies [SPD]:**

Herr Präsident! Indem Privatpersonen ihre Router zusammen schalten und so ein frei zugängliches Kommunikationsnetzwerk schaffen, ermöglichen sie anderen einen kostenfreien Zugang zum World Wide Web. Aber auch für diese privaten Initiativen fallen irgendwann Kosten an. Wenn nun die Initiatoren nicht alle Kosten allein tragen wollen und sich Förderer und Unterstützer suchen, stoßen sie häufig auf ein Problem: Der Geldgeber bittet um eine Spendenquittung. Die könnte nun auch jede Privatperson oder jede Initiative ausstellen. Allerdings fehlt dieser Bescheinigung bisher der Hinweis auf die Gemeinnützigkeit. Damit ist eine steuerliche Abzugsfähigkeit der Spenden derzeit nicht möglich. Dies ist für viele Spenderinnen und Spender aber ein wichtiger Aspekt bei der Entscheidung über eine Zuwendung. Dieses Manko ist nun aufgefallen.

Die Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und Thüringen haben im Februar eine Bundsratsinitiative mit dem Ziel gestartet, die Freifunkinitiativen - jedenfalls solange sie ohne Gegenleistung tätig sind - als gemeinnützig anzuerkennen. Unsere Landesregierung hat bereits beschlossen, die Bundsratsinitiative zu unterstützen. Das freut uns sehr! Durch den Antrag der Piratenfraktion kommt nun auch das Parlament ins Spiel. Wir halten die Initiative für sinnvoll und unterstützen das Ziel der Bundsratsinitiative, und weil es der Sache dient, stimmen wir dem Antrag der Piratenfraktion zu.

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Freifunk-Initiativen sind modernes Ehrenamt. Statt ihnen Steine in den Weg zu legen, sollten wir alles dafür tun, sie zu unterstützen. Jeder Mensch muss das Recht auf einen Internetzugang haben. Wer keinen Internetanschluss hat, ist von vielen Informationen und der Gesellschaft in weiten Teilen abgehängt. Deshalb müssen auch Menschen mit wenig Einkommen Zugang zum Internet bekommen.

Freifunk-Initiativen arbeiten ehrenamtlich und gemeinnützig genau an diesem Ziel. Als konkretes Beispiel möchten wir die Geflüchtetenarbeit am Flensburger Bahnhof nehmen. Ohne die Flensburger Freifunkerinnen und Freifunker hätten Geflüchtete am Bahnhof kein Internetzugang gehabt, um ihre weitere Fluchtrute zu planen oder um Kontakt in die Heimat zu halten.

Auch die Freiwilligenarbeit und der Austausch mit Helferinitiativen an anderen Orten wurden weitestgehend über das Internet koordiniert. Während die Deutsche Bahn und die Telekom, Wochen brauchten, waren die Freifunkerinnen und Freifunker innerhalb weniger Stunden in der Lage, eine funktionierende Internetinfrastruktur aufzubauen. Aber auch darüber hinaus sind Freifunkinitiativen ein Mehrwert für alle Einheimischen und Touristen.

Deshalb unterstützen wir Grüne Freifunk-Initiativen als gemeinnützig anzuerkennen. Das erhöht konkret die Spendenbereitschaft. Darüber hinaus fordern wir, Freifunkhotspots in den Stadtgebieten zu unterstützen. Beispielsweise könnte auch beim Landtag ein Freifunk Hotspot eingerichtet werden. Wir Grüne sind dazu bereit.

Darüber hinaus wollen wir über die gerade zu erarbeitende Medienkompetenzstrategie des Landes, die vom Offenen Kanal erarbeitet wird, Freifunk-Initiativen einbinden und fördern.

**Christopher Vogt [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Zugang zu freiem Internet sollte ein elementares Bürgerrecht jedes Einzelnen sein und sichert in Zeiten der Digitalisierung Teilhabe an unserer Gesellschaft. Der digitale Wandel dient für uns deshalb vor allem als Werkzeug, um individuelle Bürgerrechte zu stärken.

Bei der Umsetzung digitaler Teilhabe hat Deutschland aber weiterhin großen Nachholbedarf. So kommt es, dass der Zugang zu freien Netzen in vielen Ländern bereits zur Normalität geworden ist, während man in Deutschland freie WLAN-Zugänge aufmerksam suchen muss, da es eben im Vergleich kaum welche gibt.

Es gibt hier viele Vorbilder aus dem Ausland, an denen wir uns orientieren können. In Osteuropa, Israel, den USA, China, Frankreich oder Großbritannien sind öffentliche WLAN-Netze eine Selbstverständlichkeit. In Israel zum Beispiel werden die staatlichen Linienbusse selbst mitten in der Wüste noch mit Highspeed-Internet versorgt, öffentliches

(Christopher Vogt)

Gratis-Internet ist in zahlreichen Ländern auf Flughäfen, wichtigen öffentlichen Plätzen, in Straßenbahnen und Bussen bereits Grundausstattung.

In Zeiten digitalen Wandels darf für meine Fraktion der Zugang zu modernen Kommunikationsnetzen keinen Luxus darstellen, sondern muss flächendeckend gewährleistet sein. Deshalb sehen wir hier vor allem das Land in der Verantwortung, dass Thema öffentliches WLAN voranzubringen, denn die Investition in digitale Netze ist für die Zukunftsfähigkeit der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schleswig-Holstein von großer Bedeutung.

Wir haben deshalb vor, WLAN-Hotspots in öffentlichen Verkehrsmitteln, Städten sowie touristischen Orten, entlang wichtiger Verkehrswege wie Autobahnen und Bahnstrecken sowie größeren Verkehrsknotenpunkten wie zum Beispiel Häfen, Bahnhöfen oder Industrie- und Gewerbegebieten, gezielt zu fördern. Dazu brauchen wir dringend ein Gesamtkonzept zum Ausbau digitaler Netze unter Berücksichtigung verschiedener Finanzierungsmöglichkeiten auf EU-, Bundes- und Landesebene.

Auch wenn Minister Meyer, wie so vieles, groß angekündigt hat, ein Konzept für den Ausbau von WLAN vorlegen zu wollen, liegt es erstens noch nicht vor und ist zweitens am Ende dieser Legislaturperiode wieder mal viel zu spät. Unabhängig von diesem immer noch fehlenden Gesamtkonzept haben wir bereits 2,5 Millionen € für öffentlich zugängliches WLAN an allen Gebäuden und Liegenschaften des Landes und in unserem letzten Haushaltsentwurf vorgeschlagen.

Grundsätzlich klopft sich die Koalition beim Ausbau digitaler Netze sowieso gern selbst für etwas auf die Schulter, wofür sie kaum etwas kann. Es ist zwar richtig, Schleswig-Holstein steht im bundesweiten Vergleich beim Breitbandausbau gut da. Den regionalen Versorgern sei Dank! Im internationalen Vergleich hinken wir aber leider extrem hinterher. Das Backbone-Konzept der Landesregierung für die Gegenden, in denen der privatwirtschaftliche Breitbandausbau nicht attraktiv ist, finde ich grundsätzlich richtig. Entscheidend ist aber, dass man sich da tatsächlich nicht mit privaten Anbietern ins Gehege kommt. Für diesen Bereich sind auch deutlich mehr Bundes- und Landesmittel erforderlich, damit ländliche Gegenden in den nächsten Jahren nicht abgehängt werden.

Tatsache ist aber auch, dass erst ein Viertel des Landes an das Breitbandnetz angeschlossen ist, wodurch der vorher angesprochene Ausbau der

WLAN-Hotspots und die Förderung von Freifunk-Initiativen eine gute, kurzfristigere Alternative darstellen können.

Es ist uns wichtig zu betonen, dass sich das Land sowohl beim Thema Breitband als auch beim Thema WLAN-Infrastruktur nicht aus der Verantwortung nehmen darf und noch weitaus mehr als bisher erreichen kann. Weil der Zugang zu freien Netzen für die Herausforderungen der Digitalisierung zentral ist, müssen wir rechtliche Hürden immer wieder auf den Prüfstand stellen.

Ein gutes Beispiel ist hier das Thema Störerhaftung. Unternehmen, Kommunen und Privatpersonen, die ihren Internetanschluss der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stellen und damit Menschen ohne eigenen Internetanschluss - wie beispielsweise Touristen - Zugang zum Internet ermöglichen, müssen durch den Gesetzgeber geschützt werden. Die von der Bundesregierung versprochene Abschaffung der Störerhaftung für WLAN-Betreiber ist bisher aber nur unzureichend umgesetzt worden. Wir müssen deshalb schnellstmöglich zu einer Regelung kommen, die eine strafrechtliche Verfolgung der WLAN-Betreiber für kriminelle Taten ihrer Nutzer nicht nur ausschließt, sondern auch dafür sorgen, dass Unterlassungsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden können. Nahezu flächendeckendes WLAN wird eben auch erst kommen, wenn endlich das Problem mit der sogenannten Störerhaftung zufriedenstellend gelöst wird. Das muss endlich passieren.

In Schleswig-Holstein kann man die Freifunk-Initiativen an einer Hand abzählen. Tolle Beispiele von Bürgerinitiativen gibt es. Die geringe Anzahl von Initiativen hat aber aus unserer Sicht nicht wirklich etwas mit der Frage der Gemeinnützigkeit zu tun. Das Problem, auf das Sie hier aufmerksam machen wollen, ist auch im Vergleich zu den eben beschiedenen Herausforderungen relativ unbedeutend. Stattdessen sollten Sie uns lieber dabei unterstützen, hier die Landesregierung mehr in die Verantwortung zu nehmen, womit sich dann auch die Probleme bei Bürgerfunk-Initiativen erübrigt hätten. - Vielen Dank.

**Sven Krumbeck [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Wir sprechen hier im Landtag ja nicht das erste Mal über Freifunk und deswegen muss ich an dieser auch nicht den großen Internet-Erklärbar machen. Ich möchte die Idee hinter Freifunk also nur kurz zusammenfassen: Jedermann kann sich über WLAN mithilfe eines Freifunk-Rou-

(Sven Krumbeck)

ters mit anderen Menschen verbinden, die auch so einen Router besitzen. Und weil die allermeisten dieser sogenannten Mesh-Netzwerke irgendwo von irgendwem ans Internet angeschlossen werden, kann jeder, der sich in so ein Netzwerk einklinkt, auch im Internet surfen, chatten oder seine Mails lesen. Das ist zum einen praktisch, wenn Sie irgendwo auf den Bus warten.

Zum anderen ist das für viele Menschen aber auch eine Möglichkeit, ins Netz zu kommen, wenn man sich keinen eigenen Internetanschluss leisten kann oder wenn das mobile Datenvolumen aufgebraucht ist. Wer am Ende des Monats mit gedrosselter Geschwindigkeit im Netz unterwegs ist, weiß, wie quälend langsam sich dann Seiten aufbauen und dass YouTube-Videos anschauen praktisch unmöglich ist. Wir hier im Hause buchen dann wahrscheinlich einfach Datenvolumen dazu oder haben sowieso großzügige Verträge, aber das kann sich halt nicht jeder leisten.

Nicht leisten können sich das zum Beispiel viele Geflüchtete. Und so waren es auch Freifunker aus Schleswig-Holstein, die häufig die „Internet-Erstversorgung“ von Unterkünften für Geflüchtete und Asylsuchende gewuppt haben. Ich glaube, wir alle können nachvollziehen, wie wichtig es für diese Menschen ist, mit ihren Verwandten und Freunden in Kontakt zu bleiben. Für dieses Engagement möchte ich an dieser Stelle allen Freifunkern einmal ausdrücklich danken!

Kommen wir jetzt zum Kernanliegen unseres Antrags: Freifunk-Initiativen sollen die Möglichkeit der Gemeinnützigkeit erhalten. Deswegen fordern wir die Landesregierung auf, sich der Bundesratsinitiative aus NRW und Thüringen anzuschließen. Und bevor jetzt vonseiten der Regierungskoalition allzu viel Lob über die Kollegen in NRW ausgeschüttet wird: Auch in NRW waren es PIRATEN, die den Stein ins Rollen gebracht haben.

Also, was braucht es eigentlich, um als gemeinnützig anerkannt zu werden? Das ist in Deutschland selbstverständlich genau geregelt: idealerweise eine explizite Nennung in der Abgabenordnung des Bundes. Da ist Freifunk leider nicht mit dabei - im Gegensatz zu Schach, Kleingärtnerei oder Modellflug. Die Abgabenordnung hat aber eine Öffnungsklausel, nach der noch andere Aktivitäten als gemeinnützig anerkannt werden.

Ich möchte an dieser Stelle gar nicht in Details einsteigen, aber feststeht, dass das Bundesfinanzministerium in einem Anwendungserlass Freifunk praktisch als nicht gemeinnützig eingestuft hat. Zu ei-

nem ähnlichen Ergebnis kommt auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags. Ich glaube aber, dass beide einfach nicht so richtig verstanden haben, was Freifunk ist. Der Wissenschaftliche Dienst schreibt:

„Der Gedanke der Förderung der Allgemeinheit scheint im Falle des Freifunks nicht gegeben, da es sich um einen fest abgeschlossenen Personenkreis handelt und nur die Interessen dieses Personenkreises gefördert werden.“

Also da sage ich einfach mal: „Nö“.

Sie müssen nicht Mitglied bei irgendeinem Freifunk-Verein sein, Sie müssen keinen Freifunk-Router besitzen oder aufstellen, nur ein irgendwie internetfähiges Endgerät brauchen Sie.

Aber sind jetzt beispielsweise alle Smartphone-Besitzer in Deutschland ein fest abgeschlossener Personenkreis? Ich denke nicht, aber vielleicht können ja die Juristen hier im Haus mehr dazu sagen.

Eine Sache ist mir noch wichtig zu erwähnen: Ich war letztes hier in Kiel beim Freifunktreffen und habe dort mit Beteiligten gesprochen. Anscheinend gab es irgendwo zwischen Staatskanzlei und Freifunkern ein Missverständnis. Die Freifunker planen für den schon existierenden Verein „Offene Netze Nord“ aus diversen Gründen keine Gemeinnützigkeit. Grundsätzlich würden sie sich aber über die Möglichkeit der Gemeinnützigkeit freuen und denken für den Fall auch über die Gründung eines neuen Vereins für ganz Schleswig-Holstein nach. Das können Sie so auch auf deren Homepages oder auf Twitter nachlesen, dafür brauchen Sie aber einen Internetzugang. Wenn Sie selbst keinen Zugang zum Internet haben, dann wissen Sie jetzt, wo Sie einen bekommen. Jeder von Ihnen, unzensuriert und kostenfrei!

Liebe Kollegen, die Abstimmung im Bundesrat findet bereits in zwei Wochen statt. Letzte Woche hat die Bremische Bürgerschaft den Senat aufgefordert, sich der Bundesratsinitiative anzuschließen. Ich hoffe sehr, dass sich auch hier im Hause eine Mehrheit dafür findet, und bitte um Ihre Zustimmung.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Ich bin sicher, viele von euch kennen das: Die Flatrate des Mobiltelefons ist aufgebraucht, das Internet wird zur Geduldprobe. Das nächste WLAN: meilenweit entfernt. Da wünscht man sich nach Flensburg, Kiel oder Helgoland, wo Ehrenamtliche seit Jahren daran arbeiten, Bürger-

(Lars Harms)

netze zu etablieren und allen Menschen in der Stadt einen kostenlosen Internetzugang zu ermöglichen.

Doch Bürgernetze sind nichts, was mal so eben entsteht. Der Aufbau des Gratis-Internets erfordert Hardware und technisches Know-how, vor allem aber freiwillige Bürger, die bereit sind, ihren Internetzugang mit anderen Menschen zu teilen und auch noch die Kosten dafür übernehmen.

Schön blöd, würde der Pfennigfuchser sagen. Doch weit gefehlt. Ich meine, das ist gelebte Gemeinnützigkeit aus dem Bilderbuch - von Bürgern für Bürger. Genau um diese Frage geht es in dem vorliegenden Antrag: Das Bundesfinanzministerium hat die generelle Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Bürgernetzen abgelehnt. Herrn Schäuble sind die Erfolgsaussichten der Telekom wichtiger als das inklusive und noble Konzept, das hinter dem Freifunk steckt.

Die obersten Finanzbehörden der Länder müssen also im Einzelfall entscheiden, ob ein Freifunk-Verein gemeinnützig ist und Spendenbescheinigungen ausstellen darf. Die Erfolgsbilanz ist leider gering. Viele Finanzbehörden betrachten den Aufbau der Netz-Infrastruktur als das vorrangige Ziel der Vereine. Sie diene aber vor allem den teilnehmenden Mitgliedern und nur in zweiter Linie der Allgemeinheit. Schließlich können die Mitglieder frei entscheiden, wie viel Bandbreite sie anderen Nutzern zur Verfügung stellen. Damit sei Freifunk vor allem eigenwirtschaftlich ausgerichtet und eben nicht gemeinnützig.

Für uns vom SSW ist dieses Argument zwar zu kurz gesprungen, aber auch nicht zu unterschätzen. Wenn Freifunk in den § 52 Absatz 2 der Abgabenordnung aufgenommen werden soll, dann sollten wir diese Argumentation besser widerlegen, als es der rot-grüne Bundesratsantrag aus Nordrhein-Westfalen und Thüringen vermag. Aber das kann man sicherlich noch in der Bundesratsdebatte nachholen.

Für uns als SSW ist klar, Vereine die Freifunk zur Verfügung stellen, arbeiten auch gemeinnützig, und deshalb haben wir Sympathie dafür, die Vereine zu gemeinnützigen Vereinen zu erklären.

**Monika Heinold, Finanzministerin:**

Herr Präsident! Freifunk - was ist das? Mit einfachen Worten ausgedrückt handelt es sich dabei um frei zugängliche und kostenlose Kommunikationsnetzwerke.

In den letzten Jahren haben sich immer mehr Personen in sogenannten Freifunk-Initiativen engagiert. Ziel dieser Initiativen ist es, entsprechende Netzwerke aufzubauen, zu unterhalten und zu erweitern. Freifunk-Netze sind frei zugänglich und können damit von allen möglichen Nutzerinnen und Nutzern frei genutzt werden. In technischer Hinsicht verbinden sich im Freifunknetz die Router direkt miteinander, wenn andere Router in Funkreichweite sind. So entstehen lokale Bürgernetze, in denen der Datenverkehr über alle beliebigen Stationen wandern kann. Diese Freifunk-Initiativen haben zum Beispiel aktiv an der Versorgung der Flüchtlinge mit drahtlosem Internetzugang mitgewirkt.

Der Ministerpräsident hat bereits in seiner Landtagsrede am 16. Dezember 2016 das Engagement der Freifunk-Initiativen ausdrücklich gelobt. Die Schaffung eines freien Kommunikationsnetzwerkes ist ein Beitrag zur Infrastrukturverbesserung und digitalen Chancengleichheit. Es entstehen lokale Netze, die Bürger verbinden. Dabei wird etwas über die Funktionsweise von Netzwerken gelernt, und die Medienkompetenz wird gestärkt.

Öffentliches WLAN hat positive Auswirkungen auf Wirtschaft, Meinungsbildung und Medienvielfalt. Und, meine Damen und Herren, auch wenn ich nicht Ministerin für Tourismus bin, kann ich sagen: Selbstverständlich ist es auch für Touristen attraktiv, wenn sie sich in Schleswig-Holstein in frei zugängliche und kostenfreie Netzwerke einwählen und touristische Informationen abrufen können.

Der Landtag hat die Landesregierung bereits aufgefordert, Freifunk-Initiativen den Zugang zu Landes-Immobilien zu ermöglichen. Nachdem die vertraglichen und vergaberechtlichen Rahmenbedingungen geprüft wurden, kann jetzt zeitnah die Beauftragung der GMSH zur baulichen Umsetzung erfolgen, sodass die Komponenten durch die Freifunkinitiativen angebracht und betrieben werden können.

Meine Damen und Herren, der hier vorliegende Antrag der PIRATEN spricht sich für die Einführung der steuerlichen Gemeinnützigkeit für Freifunkinitiativen aus. Entsprechende Körperschaften wären dann, sofern die übrigen formellen und materiellen Voraussetzungen des Gemeinnützigkeitsrechts erfüllt werden, von der Körperschaftsteuer befreit und könnten für Spenden entsprechende Bescheinigungen ausstellen, die die Spender steuerlich geltend machen könnten.

Nordrhein-Westfalen und Thüringen haben einen entsprechenden Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht. Danach soll der Katalog der

**(Ministerin Monika Heinold)**

steuerlichen Gemeinnützigkeitstatbestände entsprechend erweitert werden. Schleswig-Holstein unterstützt den Antrag nicht nur, sondern wir werden dem Antrag in der kommenden Sitzung des Bundesrats als Mit Antragsteller beitreten. Entsprechende Freifunk-Initiativen können dann für den steuerlichen Spendenabzug erforderliche Zuwendungsbestätigungen ausstellen. Das verbessert ihre finanzielle Grundlage.

Die neue Ziffer ermöglicht es, auch solche Freifunk-Initiativen als gemeinnützig anzuerkennen, die auch beziehungsweise ausschließlich Freifunk-Netze aufbauen und unterhalten. Schließlich weise ich darauf hin, dass aus Wettbewerbsgründen nur unentgeltliche Tätigkeiten von der Gemeinnützigkeit umfasst sein können. Es geht nicht um den Ausbau von weiteren, kommerziellen Netzwerken. - Vielen Dank.

**Psychiatriebericht 2016**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 18/4921

**Karsten Jasper [CDU]:**

Herr Präsident! Einen herzlichen Dank für den umfangreichen Psychiatriebericht 2016 an Frau Ministerin Alheit und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialministeriums. Das, was Sie uns vorgelegt haben, sind 260 Seiten Analyse über die psychiatrische Situation in Schleswig-Holstein. Das letzte Mal wurde ein so umfassender Bericht über die Entwicklung der psychiatrischen Erkrankungen im Jahr 2000 erfasst. Aber: Die psychiatrische Landschaft hat sich in den vergangenen Jahren weitreichend verändert. Neben der Kommunalisierung der Suchthilfe haben sich in den vergangenen Jahren auch das Bild und die Anzahl der Erkrankungen stark gewandelt.

Der Bericht zeigt deutlich, dass psychische Erkrankungen weiter auf dem Vormarsch sind. Sie sind in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen.

Eigentlich, und jetzt spreche ich Sie an, Herr Minister Meyer als Tourismusminister unseres Landes, passt das Ergebnis dieses Berichtes nicht zu der Tourismusstrategie und der Aussage: „In Schleswig-Holstein leben die glücklichsten Menschen Deutschlands!“

Als ich mir den Bericht angeschaut habe, habe ich mich gefragt, wieso in vielen Bereichen in Schleswig-Holstein die psychiatrischen Erkrankungen so hoch sind, wieso über 30 % der Schleswig-Holstei-

nerinnen und Schleswig-Holsteiner die Kriterien für eine psychische Störung erfüllen. Nicht, dass in der Zeitung demnächst zu lesen ist: „Glücksland Schleswig-Holstein steht an erster Stelle der psychiatrischen Erkrankungen in Deutschland.“

Psychiatrische Erkrankungen dürfen nicht stigmatisiert werden. Die immer noch vorhandenen gesellschaftlichen Tabus müssen weiter beseitigt werden. Menschen mit psychischen Erkrankungen dürfen nicht abgeschrieben werden. Denn gerade diese Menschen sind durch ihre Erkrankung oft nicht in der Lage, die notwendigen Hilfen für sich selbst zu organisieren. Hier ist auch weiterhin das Land gefordert - trotz der richtigen Kommunalisierung -, einen Überblick über die Angebote zu behalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, psychische Erkrankungen werden immer mehr zu einem volkswirtschaftlichen Problem, auch für Arbeitgeber und Krankenkassen. Das macht auch der Bericht deutlich. Depressionen sind die häufigste Erkrankung mit einer hohen Zahl an Fehltagen. Von der Dunkelziffer mag ich an dieser Stelle gar nicht sprechen.

Mein Fazit lautet daher: Wir müssen die Erkenntnisse dieses Berichtes als Grundlage für die Weiterentwicklung der ambulanten und stationären Versorgung nutzen. Wir müssen Ärzte, Krankenkassen, Angehörige und Organisationen, die sich mit psychischen Erkrankungen befassen, mitnehmen. Die Ideen und Vorschläge der unmittelbar Beteiligten sind hilfreich und werden die Psychiatrieplanung weiter verbessern.

Durch die Kommunalisierung haben wir als Land jedoch weniger Einfluss auf die Psychiatrieplanung als beim letzten Bericht. Dabei dürfen wir den Aspekt der Stärkung der Gesundheitsprävention nicht außer acht lassen. Trotzdem sind wir in gemeinsamer Verantwortung mit den Kommunen.

Es lohnt sich, diesen Bericht nochmal intensiv im Ausschuss zu diskutieren. Deshalb beantrage ich für die CDU-Fraktion Ausschussüberweisung. - Vielen Dank.

**Bernd Heinemann [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal einen herzlichen Dank an die Arbeitsgruppe Psychiatriebericht und das Team des Sozialministeriums für die großartige Gemeinschaftsleistung, die zu diesem ausführlichen Bericht geführt hat.

(Bernd Heinemann)

Psychische Erkrankungen sind eine große Belastung und oft unerträglich für die Betroffenen und ihre Angehörigen gleichermaßen. Hier zerbrechen soziale Beziehungen und Familien, gehen Arbeitsplätze verloren, und besonders Kinder leiden oft erheblich an der psychischen Belastung.

Die Stigmatisierung von psychischen Erkrankungen hat zwar abgenommen, aber die Auswirkungen nehmen zu. Heute haben wir nach dem DAK-Krankenreport den höchsten psychisch bedingten Krankenstand seit 17 Jahren. Die Anzahl von Fehltagen am Arbeitsplatz, die auf Diagnosen wie Depression zurückzuführen sind, haben sich verdreifacht. Frauen werden fast doppelt so oft aufgrund psychischer Erkrankungen krankgeschrieben wie Männer. Im Ranking der häufigsten Leiden stehen psychische Erkrankungen mittlerweile auf Platz zwei - nach Rückenschmerzen.

Meine Damen und Herren, die Leiden an psychischen Krankheiten sind zudem die häufigsten Gründe für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Arbeitsleben. Nach Untersuchungen der Techniker Krankenkasse sind vor allem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in öffentlichen Verwaltungen und medizinischen Berufen sowie Studierende betroffen. Letztere weisen einen Anstieg des Anteils der Antidepressiva-Verordnungen in sieben Jahren allein von 50 % aus. Männer sind bei der Hilfesuche dabei eher zurückhaltend.

Chronischer Stress wird heute in der Auswirkung häufiger mit Anpassungsstörungen und Depression diagnostiziert. Moderne telemedizinische Versorgungsformen befürworten dafür neuerdings zum Beispiel das Angebot eines sogenannten Depressionscoach. Netzwerke psychischer Gesundheit sind weitere aktuelle Angebote einiger Kassen.

Meine Damen und Herren, psychische Belastungserkrankungen sind unter der Häufigkeit von Krankentagen in Schleswig-Holstein laut BKK-Studie besonders in Neumünster und Lübeck auffällig.

Der Psychiatriebericht zeigt auf, dass wir in Schleswig-Holstein eine Vielzahl an Hilfsangeboten haben. Vor allem der Ausbau der tagesklinischen Angebote in den letzten Jahren war wichtig, und wir werden mithilfe unseres Impulsprogramms diese Angebote weiter ausbauen. Wir machen das, meine Damen und Herren.

Wir haben als Küstenkoalition zudem die Kürzungen auch bei den offenen Angeboten zurückgenommen. Gleichwohl ist noch viel zu tun.

Die erwähnte Kommunalisierung enthebt uns nicht von Aufsicht, Verantwortung und geeigneter Koordination, denn wir sind, unser Parlament ist am Zug, wenn es um die Sicherstellung gleicher Lebensverhältnisse überall im Land geht.

Der Bericht sagt klar, dass wir eine verlässliche Datenbasis und eine angemessene Institution der Begleitung und Koordination brauchen. Zudem werden 15 Handlungsfelder aufgezeigt, in denen wir in der Verantwortung bleiben.

Auch der Demenzplan zeigt, dass die Gerontopsychiatrie in Zeiten des demografischen Wandels immer bedeutender wird. Besorgniserregend ist die Tatsache, dass die Zahl der Unterbringungsverfahren nach dem PsychKG in Schleswig-Holstein einen Spitzenwert hat. Hier werden wir mit den regionalen Arbeitskreisen „Gemeindenaher Psychiatrie“ untersuchen, wie wir das wirksam ändern.

Eine wichtige Aufgabe ist nach wie vor auch die Anerkennung und Würdigung von Leid und Unrecht, die besonders Kindern und Jugendlichen in Behinderten- und Psychiatrieeinrichtungen bis 1975 wiederfahren ist. Nur wer die Vergangenheit verarbeitet hat, kann der Zukunft die richtigen Impulse geben. Dies ist mit der Einrichtung der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ auf einem guten Weg.

Abschließend halte ich fest, dass wir durch diesen gehaltvollen Bericht in der kommenden Legislaturperiode in die Lage versetzt werden, die Psychiatrieplanung durch geeignete Leitlinien und die Verbesserung der landesweiten Koordination weiterzuentwickeln. In unserem neuen Koalitionsvertrag wird das eine wichtige Rolle spielen.

Eine gute und gerechte psychiatrische Versorgung ist eine Frage der Würde, und der werden wir uns gerade in der Psychiatrie weiter zuwenden. Ein guter Aufschlag ist gemacht. Jetzt werden wir uns mit den neuen und geeigneten Konsequenzen befassen. - Ich danke Ihnen.

**Dr. Marret Bohn** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Es ist 16 Jahre her, dass der Psychiatrieplan Schleswig-Holstein vorgelegt worden ist. Es ist drei Jahre her, dass wir im Landtag beschlossen haben, uns einen aktuellen Bericht geben zu lassen. Dieser liegt jetzt vor: Er ist mehr als 250 Seiten stark, und er ist gut geworden! Ich möchte mich ganz herzlich bei der Arbeitsgruppe Psychiatriebericht, unserer Sozialministerin Kristin Alheit und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diese Mammutaufgabe bedanken.

**(Dr. Marret Bohn)**

Mein Dank gilt auch den vielen Akteurinnen und Akteuren in den Kommunen, in den Verwaltungen und Kliniken, in den Praxen und Beratungsstellen, in den Verbänden und in der Selbsthilfe. Sie alle haben dazu beigetragen, dass der Bericht eine ganze Menge vorzuweisen hat, und, noch viel wichtiger, dass die betroffenen Menschen Hilfe und Unterstützung bekommen.

Für uns Grüne ist es wichtig, dass wir die Situation psychisch Kranker verbessern. Daher freue ich mich darüber, dass wir in Schleswig-Holstein mit der Küstenkoalition bei der psychiatrischen Versorgung ein gutes Stück vorangekommen sind.

Zentral für uns Grüne ist, den Vorrang ambulanter und teilstationärer Angebote zu stärken und bei einer notwendigen Spezialisierung die Erreichbarkeit und Niedrigschwelligkeit der Angebote sicherzustellen.

In beiden Punkt sind wir ein gutes Stück in Schleswig-Holstein vorangekommen. Die Küstenkoalition hat das Angebot an psychiatrischen und psychosomatischen Tageskliniken an mehreren Standorten ausgebaut und deutlich mehr Behandlungskapazitäten geschaffen. Allein das ist ein guter Grund, uns im Mai wiederzuwählen - damit wir den eingeschlagenen Weg weitergehen können.

Regionale Angebote sind der Schlüssel zum Erfolg, auch und gerade für psychisch kranke Menschen, für ihre Kinder und Angehörigen. Das haben wir Grüne schon lange erkannt. Die Betroffenen werden nicht komplett aus ihrem Leben gerissen. Das gewohnte Umfeld bleibt bestehen. Das ist gut für die Patientinnen und Patienten und gut für die Angehörigen, insbesondere die Kinder.

Eine weitere Erfolgsgeschichte in Schleswig-Holstein ist das regionale Psychriatriebudget. In Itzehoe wurde der Anfang gemacht, initiiert von Professor Dr. Arno Deister. Es war und ist erfolgreich, und an vielen Orten wird es inzwischen nachgemacht. Aktuell funktioniert das regionale Budget in fünf schleswig-holsteinischen Landkreisen: ambulante, tagesklinische und stationäre Behandlung unter einem Dach. Aus Sicht von uns Grünen ein hervorragender Ansatz.

Lassen sie mich zum Schluss noch einen Punkt ansprechen, der mir besonders am Herzen liegt: Die Situation von Kindern psychisch kranker Eltern. Hier stehen wir erst am Anfang. Da ist der Bericht ganz ehrlich. Gezielte Beratungsangebote gibt es nur vereinzelt. Hier müssen wir unsere Anstrengungen verstärken, um den betroffenen Kindern Unterstützung geben zu können. Kinder von psychisch

kranken Eltern haben ein höheres Risiko, selber zu erkranken. Diese Spirale müssen und wollen wir durchbrechen. Ich freue mich auf die weitere Beratung im Ausschuss.

**Anita Klahn [FDP]:**

Herr Präsident! Aus Sicht der FDP bleibt die zentrale Herausforderung, für eine bessere Versorgung mit psychiatrischen Leistungen sowohl im ambulanten, als auch stationären Bereich zu sorgen. Der vorliegende Psychiatriebericht verdeutlicht diese Problemlage erneut.

Besonders wichtig ist mir dabei das Versorgungsangebot in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Erschreckend sind hier die Vergleichszahlen von 2006 zu 2014. In der Altersgruppe bis 17 Jahren zeigt sich ein Anstieg der Fallzahlen von 45 %, bei den 18- bis 25-Jährigen sind es 24 %. Wichtig ist natürlich, dass diesen Erkenntnissen entsprechend die Versorgungssituation mit ambulanten und stationären Angeboten ausgebaut wird. Ich sehe aber auch unsere Verantwortung darin, dass wir dringend hinterfragen und klären müssen, warum es zu diesen zunehmenden hohen Erkrankungsfällen kommt. Dazu habe ich leider im Psychiatriebericht nichts gefunden und auch kein Handeln der Landesregierung erkennen können.

Auch wenn Schleswig-Holstein mit einem tagesklinischen Versorgungsangebot von 40 % des Bedarfes im Vergleich zu anderen Bundesländern ganz gut aufgestellt sein mag, fehlen aber gerade im Bereich der stationären Versorgung Kapazitäten. Ein Plus von 20 zusätzlichen Betten erhöht die Versorgungsquote von 2.573 auf knapp 2.800 Fälle im Jahr bei 10.359 Diagnosen. Da muss dringend gehandelt werden.

**Wolfgang Dudda [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Zunächst gilt mein Dank der Landesregierung für den umfangreichen und detaillierten Bericht, mit dem sie einen Überblick über das gegenwärtige Versorgungsangebot für psychisch kranke Menschen und Menschen mit psychischen Behinderungen in Schleswig-Holstein erstellt und vorgelegt hat.

Bereits im Februar 2014 haben wir über dieses Thema gesprochen. Anlass war damals der Zwischenbericht zur Psychiatrieplanung. Schon damals habe ich in Übereinstimmung mit der Kollegin Dr. Bohn die Prävention angesprochen und in diesem Zusammenhang besonders das Problem der Arbeitsverdichtung. Genau dieser Punkt findet seine Bestäti-

(Wolfgang Dudda)

gung nun auch im vorgelegten Psychiatriebericht. Dort ist von drastischen Zuwächsen bei den Arbeitsunfähigkeitstagen und Frühberentungen aufgrund psychischer Erkrankungen die Rede, ja von fast einer Verdopplung der Zahlen in der Zeit von 2000 bis 2015.

Dies ist eine Entwicklung, der dringend Einhalt geboten werden muss! Denn es kann und darf nicht Aufgabe der Psychiatrie sein, die Folgen eines zunehmend unmenschlichen Arbeitsmarktes auf Kosten der Allgemeinheit aufzufangen. Dies übersteigt mittelfristig die Mittel und Möglichkeiten, die das Land hierfür zur Verfügung stellen kann.

Schon jetzt machen sich erste Folgen der allgemeinen Sparpolitik im Gesundheitssektor bemerkbar. Zwar lobt der Bericht die Privatisierung in diesem Bereich, die das Gesundheitssystem effizienter und leistungsfähiger gemacht habe. Allerdings schmeckt dieses Lob bitter, wenn zugleich festgestellt wird, dass ein zeitgemäßes und sachgerechtes Versorgungsangebot gleichwohl nicht erreicht wurde und man - einmal mehr von der Bundesebene - ein gesetzliches Gegensteuern bei der Finanzierung erwartet, weil - wer hätte das gedacht! - die derzeitige Vergütungsregelung vor allem einen starken Anreiz zur Einsparung von Leistungen setzt.

Das wiederum führt mich zu einem Abschnitt des Berichts, der auch Gegenstand einer eigenen Berichtskommission ist: der Maßregelvollzug. Die Berichtskommission hat uns fast parallel ihren Bericht vorgelegt, und dort findet sich in deutlich anschaulicheren Worten, wie sich dieser Anreiz zur Einsparung von Leistungen ganz praktisch auswirkt: In beiden Kliniken berichten Patienten, dass infolge Personalmangels Lockerungen nicht mehr durchgeführt werden können - Lockerungen, die wesentlicher Teil der Therapie und damit der zentralen Verpflichtung sind, die der Staat gegenüber den dort einsitzenden kranken Menschen innehat. Diese Verpflichtung hat man sich also einfach eingespart. In der Einrichtung in Neustadt kommt es auf einigen Stationen überdies vermehrt zu Einschlüssen, weil nicht einmal genug Personal eingesetzt wird, um die regulären Aufschlusszeiten aufrecht zu erhalten.

Das, mein lieben Kolleginnen und Kollegen, bedeutet indes nichts anderes, als dass sich die privaten Betreiber die eigentlich notwendige Therapierung wortwörtlich sparen und die ihnen anvertrauten Patienten zunehmend nur noch verwahren. Das aber hat mit Maßregelvollzug nichts mehr zu tun, das folgt nur mehr dem Prinzip: aus dem Auge, aus dem Sinn.

Bedauerlicherweise findet sich im Psychiatriebericht der Landesregierung zu diesen Problemen nichts, sieht man von den allgemeinen, nett verklausulierten Ausführungen zur „Leistungseinsparung“ ab. Leider findet sich auch kein Hinweis, wie man diese Missstände ändern möchte.

Mit Sorge nehme ich weiter zur Kenntnis, wie langsam Schleswig-Holstein auch im Psychiatriebereich mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist. Diese ist in Deutschland seit dem 26. März 2009 in Kraft. Das sind mittlerweile annähernd acht Jahre. Acht Jahre, innerhalb derer unser Bundesland es gerade einmal geschafft hat, an einem Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK zu arbeiten und vor wenigen Tagen vorzulegen. Was, weniger pathetisch ausgedrückt, heißt, dass diese UN-Konvention in Schleswig-Holstein bis heute noch nicht umgesetzt ist. Das, meine lieben Kollegen, finde jedenfalls ich beschämend!

Daneben bereitet es mir nicht wenig Bauchschmerzen, betrachte ich die Modellprojekte zur Verlagerung der Behandlung aus dem stationären in den ambulanten Bereich. Bei allem Verständnis für vermeintliche wirtschaftliche Zwänge: Ich habe nirgends lesen können, dass im Bereich der Psychiatrie derart grundlegende und bahnbrechende neue Erkenntnisse und Therapien gefunden wurden, die es heute erlauben, ambulant behandeln zu können, was vor einigen Jahren nur stationär möglich war.

Der Bericht zeigt mir also: Die Lage in der Psychiatrie ist die gleiche wie im Gesundheitssystem überall: Wir erreichen mittlerweile den Punkt, an dem klar wird, dass das aus Solidarbeiträgen finanzierte Gesundheitssystem nicht kompatibel ist mit den Renditeabsichten privater Betreiber. Wenn wir diesen Trend nicht zügig beenden, wird die jetzt schon am Tropf hängende medizinische Versorgung vollends ins Koma fallen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Herr Präsident! Ich habe für meine Partei regelmäßig betont, dass wir die Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgungslandschaft für eine allgemein wichtige und unverändert dringliche Aufgabe halten. Denn auch der sehr umfangreiche Bericht zeigt ganz eindeutig, dass psychiatrische Angebote insgesamt immer stärker in Anspruch genommen werden. Dass was wir schon in den Debatten zur Fortschreibung des Psychiatrieplans gesagt haben, gilt unverändert: Unser aller Anspruch sollte es sein, psychiatrische Hilfen nicht nur gemeindenah

(Flemming Meyer)

vorzuhalten, sondern diese Hilfen auch so vielfältig zu gestalten, wie es die psychischen Erkrankungen nun einmal sind. Das Angebot muss also mit den unterschiedlichen Krankheitsbildern und den unterschiedlichen Bedürfnissen der Betroffenen Schritt halten.

Die steigende Zahl psychiatrischer Behandlungen zeigt mir aber auch, dass wir uns zum Beispiel in Sachen Prävention und bei der Gesundheitsförderung durchaus verbessern können. Verstärkte Maßnahmen in diesem Bereich verringern nicht nur die erheblichen Kosten, die durch Arbeitsunfähigkeit und Frührente infolge psychischer Erkrankungen entstehen, sondern sie helfen vor allem auch, menschliches Leid für Betroffene und Angehörige zu vermeiden oder zumindest zu verringern. Das sollte in unser aller Interesse sein.

Auch wenn im Bericht mehrfach betont wird, dass die Häufigkeit von Erkrankungen in den vergangenen Jahren relativ stabil geblieben ist, ist die Zunahme der Fehlzeiten und bei Frühberentungen und Schwerbehinderungen besorgniserregend. Auch die Tatsache, dass jeder dritte Erwachsene und jedes fünfte Kind in Deutschland früher oder später mit Störungen und psychischen Auffälligkeiten zu kämpfen hat, ist und bleibt erschreckend. Besonders schlimm finde ich, dass Betroffene noch dazu ein erhöhtes Risiko für organische Folgeerkrankungen wie Schlaganfall oder Diabetes haben. Deshalb ist es aus meiner Sicht so wichtig, diesen Menschen so früh wie möglich zu helfen.

Keine Frage: Seit der letzte Bericht zur psychiatrischen Versorgung in Form des Psychiatrieplans 2000 vorgelegt wurde, ist viel passiert. Maßgeblich für die Entwicklung der Versorgungslandschaft waren die Kommunalisierung, die zunehmende Privatisierung und nicht zuletzt rechtliche Veränderungen. Nach meiner Einschätzung ist die zunehmend dezentrale, gemeindenahe Angebotsstruktur für die meisten Patienten ein Fortschritt. Denn die möglichst wohnortnahe Versorgung hat gerade für psychisch kranke Menschen eine große Bedeutung. Auch viele der Gesetzesänderungen hatten und haben zum Ziel, die Situation von psychisch erkrankten Menschen zu verbessern. Diese Entwicklung begrüßt der SSW deshalb ausdrücklich.

Die Tatsache, dass unsere psychiatrischen Kliniken bis auf wenige Ausnahmen in privatrechtlichen Rechtsformen betrieben werden, sehen wir dagegen deutlich kritischer. Gerade mit Blick auf die Qualität haben wir mit Privatisierungen im Gesundheitsbereich ja selten gute Erfahrungen gemacht. Der Hinweis im Bericht, dass es gerade bei der statio-

nären psychiatrischen Versorgung eine Grenze für Einsparpotentiale gibt, ist aus Sicht des SSW jedenfalls mehr als angebracht. Denn ganz ohne Frage sind der persönliche Kontakt und die Betreuung durch Ärzte und Pflegepersonal für psychisch kranke Patienten ganz besonders wichtig. Deshalb brauchen wir dringend Mindeststandards für die Personalausstattung, wie sie im entsprechenden Bundesgesetz ja auch geplant sind.

Wie erwähnt, wurden in den vergangenen Jahren ganz wesentliche Aufgaben vom Land an die Kommunen übertragen. Dieser Wandel hat bekanntlich auch dazu geführt, dass es im Bereich der psychiatrischen Versorgung keine originäre Landesplanung mehr gibt. Das heißt aber nicht, dass sich Landespolitik hier aus der Verantwortung ziehen kann. Für uns hat die Versorgung psychisch kranker Menschen einen unverändert hohen Stellenwert. Wir werden uns deshalb weiter für eine qualitativ hochwertige Versorgung und eine Stärkung präventiver Angebote einsetzen.

**Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Seit dem „Psychiatrieplan 2000“ hat es weitreichende Entwicklungen der Versorgungslandschaft in unserem Land gegeben. Eine wesentliche findet ihren Ausdruck darin, dass ihnen heute kein Plan, sondern ein Bericht vorliegt, weil sich in den vergangenen 16 Jahren Zuständigkeiten und Rollen in psychiatrischer Versorgung und Versorgungsplanung grundlegend verändert haben:

Außer im Rahmen der Krankenhausplanung und des Maßregelvollzuges gibt es keine originäre Landesplanung mehr. Es sind heute die Kreise und kreisfreien Städte, die hier maßgeblich gestalten. Auch das Land nimmt seine Aufgaben heute anders wahr als früher.

Für die Berichtserstellung haben wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine breite Repräsentanz von Versorgungakteuren und Betroffenen herstellen konnte. Allen Mitwirkenden gilt mein Dank für die engagierte Mitarbeit am vorliegenden Bericht. Dieser Bericht war den Aufwand wert! Er zeichnet nicht nur detailliertes Bild der vielschichtigen Versorgungslandschaft, bestehender und sich entwickelnder Bedarfe; er zeigt darüber hinaus im Rahmen von 15 Handlungsfeldern, welches die aktuellen und zukünftigen, von den Akteuren gemeinsam identifizierten strategischen Entwicklungslini-

**(Ministerin Kristin Alheit)**

en sind: Für eine qualitativ hochwertige, sozial inklusive, den Menschen gerecht werdende psychiatrische Versorgung.

Die Fragestellungen des Berichts spiegeln umfassend wesentliche Entwicklungstrends und Herausforderungen im Bereich psychische Gesundheit in unserem Land.

Schlaglichtartig hervorgehoben seien hier 3 Entwicklungstrends.

So hat sich der Umfang der Arbeitsunfähigkeit aufgrund psychischer Erkrankungen in Schleswig-Holstein von 2000 bis 2015 fast verdoppelt. Psychische Erkrankungen sind zweithäufigste Ursache für Arbeitsausfälle in Schleswig-Holstein.

Die Anzahl der Frühberentungen im Kontext psychischer Erkrankungen ist zwischen den Jahren 2000 und 2014 um etwa 80 % gestiegen.

Die Anerkennungen von Schwerbehinderungen aufgrund von suchstinduzierten psychischen Erkrankungen haben sich in Schleswig-Holstein von 2003 bis 2015 mehr als verdoppelt, die Anerkennungen aufgrund von Neurosen, Persönlichkeits- oder Verhaltensstörungen sogar mehr als verfünffacht.

Psychische Gesundheit ist also stärker denn je gesundheitspolitisches Schwerpunktthema.

Wesentlich dabei: das Auftreten psychischer Belastungen und Beschwerden ist abhängig von den Faktoren Alter, Geschlecht und sozialer Status: junge Menschen leider tendenziell häufiger an psychischen Belastungen als ältere, Frauen sind häufiger betroffen als Männer und Menschen mit niedrigem sozialem Status häufiger als jene mit höheren Sozialstatus.

Diese Ausdifferenzierung muss in Versorgung und Prävention mitgedacht werden. Der Bericht zeigt,

wie dies geschieht oder zukünftig noch stärker geschehen sollte.

Die Versorgungslandschaft - ambulant wie stationär - muss sich auf die gestiegene Inanspruchnahme und die Bandbreite der Zielgruppen und deren besondere Bedürfnisse einstellen - qualitativ und quantitativ.

Prävention und Gesundheitsförderung werden immer wichtiger - nicht zuletzt in Wirtschaft und Arbeitswelt, wo Bedeutung und Nutzen solcher Strategien zunehmend erkannt werden.

Umgang mit - und Vermeidung von - dauerhaften Behinderungen infolge psychiatrischer Erkrankungen werden immer wichtiger.

Der Bericht zeigt, wie sich die Versorgung für Menschen mit psychischen Erkrankungen vor diesem Hintergrund weiterentwickelt. Er zeigt, dass das Land insgesamt gut aufgestellt ist. Allerdings, das ist für mich klar, gibt es keinen Anlass, sich darauf auszuruhen.

Der Bericht identifiziert in den genannten Handlungsfeldern Schlüsselbereiche für Weiterentwicklung und Verbesserung von Versorgung und Prävention. In vielen dieser Felder sind wir schon längst auf dem Weg in eine Versorgung, die auch morgen und übermorgen den Bedarfen gerecht wird. Teilweise handelt es sich aber auch um neue Ansätze und Anstöße, die wir in den kommenden Jahren mit den Akteurinnen und Akteuren im Land gemeinsam erarbeiten wollen.

Der vorliegende Bericht ist sowohl Bilanz des geleisteten - er ist vor allem aber auch eine wichtige Agenda für die Weiterentwicklung psychiatrisch-psychotherapeutischer Angebote in unserem Land.